

Stadt Bad Münster am Deister
Haushaltsplan 2025

(Stand Ratsbeschluss am 27.02.2025)

Änderungsübersicht

28.11.24	Einbringung Verwaltungsentwurf im Finanzausschuss
11.02.25	<p>einstimmige Beschlussempfehlung Finanzausschuss mit Änderungen in folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung der Ansätze Einkommensteueranteile, Umsatzsteueranteile, Gewerbesteuer, Finanzausgleich ▪ Anpassung der Ansätze Schmutzwassergebühren ▪ Anpassung der Ansätze Grundsteuer B ▪ Anpassung der Ansätze Gewerbesteuerumlage ▪ Anpassung der Ansätze Straßenunterhaltung (Schulwegsicherung GS Bad Münde) ▪ Anpassung der Ansätze Personalaufwendungen ▪ Anpassung der Ansätze GWG Feuerwehr ▪ Anpassung der Ansätze Freistellung für Betreuende in Kinder- und Jugendfeuerwehren ▪ Anpassung der Ansätze Aufwandsentschädigung Kinder- und Jugendfeuerwehrwart einschl. Stellvertreter ▪ Anpassung der Ansätze Betreuungsangebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung ▪ Anpassung der Ansätze Bauunterhaltung (Heimathaus) ▪ Anpassung der Ansätze Ortsratsmittel ▪ Anpassung der Ansätze Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder ▪ Anpassung der Ansätze Pflegearbeiten Kurpark ▪ Anpassung der Ansätze globale Minderausgabe ▪ Anpassung des Anteils Haushaltssicherungsverzicht und der Ansätze für die sofort veranschlagte Haushaltssicherungsmaßnahme ▪ Anpassung des Stellenplanes
13.02.25	<p>einstimmige Beschlussempfehlung Verwaltungsausschuss zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit Änderungen in folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung der Ansätze Gewerbesteuer, Finanzausgleich ▪ Anpassung der Ansätze Gewerbesteuerumlage ▪ Anpassung der Ansätze Pflegearbeiten Kurpark ▪ Anpassung der Ansätze globale Minderausgabe ▪ Anpassung des Anteils Haushaltssicherungsverzicht und der Ansätze für die sofort veranschlagte Haushaltssicherungsmaßnahme
27.02.25	einstimmiger Ratsbeschluss zur Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses

Inhaltsübersicht

A.	Beschlussfassungen durch den Rat der Stadt Bad Münden.....	12
B.	Eckdaten Haushalt 2025	13
C.	Haushaltssatzung	15
D.	Erläuterungen	18
	D.1. Wesentliche rechtliche Grundlagen	18
	D.2. Umsetzung Haushalt 2025	19
E.	Vorbericht	20
	E.1. Überblick.....	22
	E.2. Besonderheiten im Planjahr und in der Finanzplanung.....	23
	E.2.1. Unausgeglichener Haushalt, teilweiser Verzicht auf Haushaltssicherungskonzept, vorhandene Liquidität.....	23
	E.2.2. Ansätze für wesentliche investive Vorhaben einschl. Verpflichtungsermächtigungen	23
	E.2.3. Umsatzsteuerliche Behandlung von Kureinrichtungen	25
	E.3. Finanzielle Lage und voraussichtliche Entwicklung	26
	E.3.1. Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge	26
	E.3.2. Aktuelles Haushaltsjahr und voraussichtliche Entwicklung	27
	E.3.3. Bewertung	28
	E.4. Gesamthaushalt	30

E.5. Ordentliche Erträge	31
E.5.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Erträge	31
E.5.2. Steuern und ähnliche Abgaben	31
E.5.3. Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	33
E.5.4. Auflösungserträge aus Sonderposten	34
E.5.5. öffentlich-rechtliche Entgelte.....	34
E.5.6. privatrechtliche Entgelte	35
E.5.7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	35
E.5.8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	36
E.5.9. Sonstige ordentliche Erträge	37
E.5.10. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.....	38
E.6. Ordentliche Aufwendungen.....	39
E.6.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Aufwendungen	39
E.6.2. Personal- und Versorgungsaufwendungen	39
E.6.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	40
E.6.4. Abschreibungen.....	43
E.6.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44
E.6.6. Transferaufwendungen	45
E.6.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen	46
E.6.8. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.....	48

E.7. Außerordentliche Erträge, Aufwendungen und Außerordentliches Ergebnis.....	49
E.7.1. Außerordentliche Erträge.....	49
E.7.2. Außerordentliche Aufwendungen.....	49
E.8. Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen.....	50
E.8.1. Ordentliches Ergebnis	50
E.8.2. Jahresergebnis.....	50
E.8.3. Rücklagen	50
E.9. Jahresfehlbeträge.....	52
E.10. Interne Leistungsbeziehungen	53
E.11. Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit einschl. Saldo.....	54
E.12. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	56
E.12.1. Wertgrenzen nach § 12 KomHKVO	56
E.12.2. Übersicht und Saldo aus Investitionstätigkeit	57
E.12.3. Kindertagesstätten	58
E.12.4. Schulen	59
E.12.5. Feuerwehr	60
E.12.6. Straßen und Brücken.....	63
E.12.7. Beschaffungen.....	64
E.12.8. Grundstücke	65
E.12.9. Bauhof.....	65

E.12.10. Rohmelbad	67
E.12.11. Neubau Rathaus	67
E.12.12. Friedhöfe	68
E.12.13. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Finanzplanung.....	69
E.12.14. Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“	69
E.13. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	75
E.13.1. Übersicht und Saldo aus Finanzierungstätigkeit	75
E.13.2. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	76
E.13.3. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	76
E.13.4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	76
E.14. Vermögen, Schulden, Liquiditätskredite, Finanzmittelbedarf (Liquidität).....	77
E.14.1. Vermögen	77
E.14.2. Schulden	82
E.14.3. Liquiditätskredite	86
E.14.4. Finanzmittelbedarf (Liquidität).....	87
E.14.5. Verwirklichung der im HSK vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan	87
E.14.6. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde	88
F. Haushaltssicherungskonzept und –bericht	89
F.1. Grundsätzliches.....	89
F.2. Verzicht aufgrund der epidemischen Lage.....	89

F.3.	Teilweiser Verzicht aufgrund der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine	89
F.4.	Haushaltssicherungskonzept für das verbleibende Haushaltsdefizit	91
F.5.	Haushaltssicherungsbericht	92
G.	Haushaltsvermerk	93
G.1.	Gebildete Budgets	93
G.2.	Deckungsfähigkeit	94
G.3.	Zweckbindungen und Sperrvermerke im Ergebnishaushalt.....	95
G.4.	Übertragbarkeit.....	95
G.5.	Auswertungen	96
H.	Haushaltsübersichten	97
H.1.	Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten.....	97
H.2.	Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten	98
I.	Anlagen	100
I.1.	Verpflichtungsermächtigungen	100
I.2.	Voraussichtlicher Stand der Schulden	101
I.3.	Wirtschaftliche Beteiligungen	102
I.3.1.	Übersicht über Art und Umfang der Beteiligungen.....	102
I.3.2.	Erläuterungen zu den einzelnen Unternehmen	106

I.4.	Liquiditätsplanung.....	109
I.5.	Produktgruppen, Budgetübersicht	110
I.6.	Wirtschaftspläne	122
I.6.1.	Wirtschaftsplan AGM	122
I.6.2.	Wirtschaftsplan GeTour	134
I.6.3.	Wirtschaftsplan Netzgesellschaft	135
I.7.	Stellenplan	142
J.	Gesamtergebnishaushalt / Gesamtfinanzhaushalt / Teilhaushalte	153
	Gesamtergebnishaushalt.....	131
	Gesamtfinanzhaushalt.....	132
	Teilhaushalte	
	Verwaltungsleitung.....	133
	Fachdienst 0.02 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.....	141
	Fachdienst 0.03 Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr	166
	Fachdienst 1.10 Personal und Zentrale Dienste	194
	Fachdienst 1.13 Finanzen	211
	Fachdienst 2.20 Bildung und Soziales.....	238
	Fachdienst 3.30 Hochbau	320

Fachdienst 3.31 Tiefbau.....	358
Fachdienst 3.32 Bauhof	375

Anmerkung: Der Haushaltsausdruck beginnt als separates Dokument in Abschnitt J. mit dem Gesamtergebnishaushalt aus technischen Gründen neu mit Seitenzahl 131.

Tabellenübersicht

Tabelle 1 - Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge	27
Tabelle 2 - Gesamthaushalt	30
Tabelle 3 - Ordentliche Erträge	31
Tabelle 4 - Steuern und ähnliche Abgaben.....	31
Tabelle 5 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33
Tabelle 6 - Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	34
Tabelle 7 - Privatrechtliche Entgelte	35
Tabelle 8 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36
Tabelle 9 - Zinsen und ähnliche Finanzerträge.....	36
Tabelle 10 - Sonstige ordentliche Erträge	37
Tabelle 11 - Abweichungen der Erträge von der mittelfristigen Finanzplanung.....	38
Tabelle 12 - Ordentliche Aufwendungen	39
Tabelle 13 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	39
Tabelle 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42
Tabelle 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44
Tabelle 16 - Transferaufwendungen	45
Tabelle 17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	47
Tabelle 18 - Abweichungen der Aufwendungen von der mittelfristigen Finanzplanung.....	48

Tabelle 19 - Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	49
Tabelle 20 - Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen	50
Tabelle 21 - Jahresfehlbeträge	52
Tabelle 22 - Interne Leistungsbeziehungen.....	53
Tabelle 23 - Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55
Tabelle 24 - Saldo aus Investitionstätigkeit	57
Tabelle 25 - Investitionen / Kindertagesstätten.....	58
Tabelle 26 - Investitionen / Schulen	60
Tabelle 27 - Investitionen / Feuerwehr	61
Tabelle 28 - Investitionen / Straßen und Brücken.....	63
Tabelle 29 - Investitionen / Beschaffungen.....	64
Tabelle 30 - Investitionen / Grundstücke	65
Tabelle 31 – Investitionen / Bauhof	66
Tabelle 32 – Investitionen / Rohmelbad	67
Tabelle 33 - Investitionen / Neubau Rathaus	67
Tabelle 34 – Investitionen / Friedhöfe	68
Tabelle 35 - Abweichungen der Investitionen von der mittelfristigen Finanzplanung	69
Tabelle 36 - Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“	74
Tabelle 37 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	75

Tabelle 38 – Vermögen.....	81
Tabelle 39 - Schulden.....	86
Tabelle 40 - Liquiditätskredite.....	87
Tabelle 41 – Liquidität je Haushaltsjahr	87
Tabelle 42 - Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten.....	97
Tabelle 43 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 1.....	98
Tabelle 44 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 2.....	99
Tabelle 45 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.....	100
Tabelle 46 – Voraussichtlicher Stand der Schulen.....	101
Tabelle 47 - Übersicht über die Beteiligungen	105
Tabelle 48 – Produktgruppen, Budgetübersicht	121

A. Beschlussfassungen durch den Rat der Stadt Bad Münden

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.02.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

▪ Haushaltssatzung

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2025, den Stellenplan sowie das Investitionsprogramm 2025 bis 2028 und die Finanzplanung 2025 bis 2028.

▪ Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits

Der Rat beschließt, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für das Haushaltsjahr 2025 wird dieses für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits i.H.v. 860.200 EUR festgestellt, für folgende Haushaltsjahre ist bei der Aufstellung des jeweiligen Haushaltes eine erneute Bewertung vorzunehmen.

▪ Haushaltssicherungskonzept für das verbleibende Haushaltsdefizit

Der Rat beschließt für das verbleibende Haushaltsdefizit das Haushaltssicherungskonzept 2025, bestehend aus der veranschlagten globalen Minderausgabe i.H.v. 755.300 EUR.

B. Eckdaten Haushalt 2025

Der Haushalt 2025 enthält bei 38.071.100 EUR ordentlichen und außerordentlichen **Erträgen** insgesamt 38.931.300 EUR ordentliche und außerordentliche **Aufwendungen** und schließt insofern mit einem Fehlbetrag von 860.200 EUR im **Jahresergebnis** ab.

Der Fehlbetrag wird vollständig der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft zugeordnet, so dass hierfür auf die Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes** verzichtet wird. Im Gesamtaufwand enthalten ist für eine sofortige Wirksamkeit bereits in 2025 eine globale Minderausgabe i.H.v. 755.300 EUR als pauschaler Konsolidierungsbeitrag, der damit insgesamt das Haushaltssicherungskonzept 2025 bildet.

Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht im Planjahr nicht. Der Höchstbetrag an **Liquiditätskrediten** wird innerhalb des genehmigungsfreien Rahmens zur Sicherung der unterjährigen Liquidität auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Die **wesentlichen Ertragspositionen** betreffen die Einkommensteueranteile mit 9.600.700 EUR, die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches i.H.v. 8.087.500 EUR und die Gewerbesteuer mit 5.200.000 EUR.

Die **größten Aufwandspositionen** sind die Kreisumlage mit 11.911.300 EUR, die Personalaufwendungen mit 10.101.200 EUR und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit in Summe 7.562.300 EUR.

Auszahlungen für **Investitionen** sind im Haushalt i.H.v. 7.132.400 EUR enthalten, die anteilig durch 269.000 EUR investive Einzahlungen gedeckt werden. Der verbleibende Restbetrag von 6.863.400 EUR wird kreditfinanziert.

Wesentliche Investitionsvorhaben betreffen den Bereich der **Hochbaumaßnahmen**, hier werden die mit dem Vorjahreshaushalt beschlossenen Maßnahmen finanziell fortgesetzt. Hervorzuheben sind der Neubau der Feuerwehr Hachmühlen-Brullsen (anteilig 2.511.600 EUR in Umsetzung der Verpflichtungsermächtigung aus 2024), der Neubau der Feuerwehr Flegessen-Klein Süntel (anteilig 2.122.000 EUR in Umsetzung der Verpflichtungsermächtigung aus 2024) und der Neubau des Rathauses mit dem ersten Teilbetrag für Planungskosten (750.000 EUR in teilweiser Umsetzung der Verpflichtungsermächtigung aus 2024). Die Restfinanzierung einschl. der Sanierung und Erweiterung der Grundschule bzw. KiTa Flegessen erfolgt im Rahmen der Finanzplanung. Weitere Investitionsvorhaben betreffen **Straßen und Brücken** mit 521.300 EUR und **Beschaffungsmaßnahmen** v.a. im Bereich der Feuerwehr (440.500 EUR), der Grundschulen und KiTas (169.500 EUR) und des Bauhofes (498.000 EUR).

Zusätzlich enthält die Haushaltssatzung eine Festsetzung von 1.554.300.000 EUR für **Verpflichtungsermächtigungen** in Investitionen im Folgejahr in den Bereichen Sanierung und Erweiterung der Grundschule Flegessen und Neubau des Rathauses.

Die **investive Finanzplanung enthält** im Wesentlichen die Fortführung der 2024 bereits beschlossenen und 2025 fortgesetzten Hochbauprojekte, v.a. die Sanierung und Erweiterung der Grundschule bzw. KiTa Flegessen und den Neubau des Rathauses. Die Fortsetzung des Beschaffungskonzeptes für Feuerwehrfahrzeuge ist ebenso veranschlagt, wie Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Schulen und den Bauhof. Im Bereich der Pflichtaufgaben sind **weiterhin nicht enthalten** und weiterhin auch noch nicht in der Umsetzungsplanung: weitere FFW-Häuser Bakede, Beber, Egestorf, Nettelrede, Nienstedt, Rohrsen; evtl. weitere Investitionen Ganztag, Barrierefreiheit, Inklusion in Schulen; weitere Straßenbaumaßnahmen; weitere Schaffung von KiTa-Plätzen.

Der **Kreditaufnahme** von 6.863.400 EUR für Neuinvestitionen zzgl. 1.157.800 EUR für Umschuldungen stehen **Tilgungsleistungen** einschl. Umschuldungen von insgesamt 2.155.000 EUR gegenüber. Überschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit stehen nur i.H.v. 230.100 EUR zur Verfügung, so dass die planmäßigen Tilgungsleistungen daraus nur anteilig finanziert, allerdings aus vorhandener Liquidität gedeckt werden können.

Die durch gesonderte Satzung festgesetzten **Hebesätze** für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer bleiben unverändert (Gewerbesteuer) bzw. werden im Rahmen der Grundsteuerreform für den städtischen Haushalt und die Gesamtheit der Steuerpflichtigen aufkommensneutral festgesetzt.

C. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Bad Münden am Deister für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes – NKomVG – hat der Rat der Stadt Bad Münden am Deister am 27.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	38.071.100 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	39.671.600 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	- 740.300 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.417.100 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.187.000 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	269.000 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.132.400 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.021.200 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.155.000 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	44.707.300 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	45.474.400 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.863.400 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Umschuldungen wird auf 1.157.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.554.300 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Festlegung der Hebesätze erfolgte im Rahmen einer am 12.12.2024 beschlossenen gesonderten Realsteuerhebesatzung nach § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Gewerbesteuergesetz. Insofern hat die Erwähnung hier nur nachrichtliche Bedeutung. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen demnach:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	353 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	353 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall als unerheblich.

Bad Münden, den 27.02.2025

Der Bürgermeister

D. Erläuterungen

D.1. Wesentliche rechtliche Grundlagen

Nach § 1 der KomHKVO besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Dem Haushaltsplan sind diverse Anlagen beizufügen.

Der Ergebnishaushalt umfasst gem. § 2 KomHKVO die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge sowie die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen.

In den Finanzhaushalt werden nach § 3 KomHKVO die Ein- und Auszahlungen jeweils für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit aufgenommen.

Nach § 4 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst oder Produktbereiche nach Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Teilhaushalte werden in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt gegliedert.

Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, können durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Die Verantwortung für ein Budget wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Nach § 5 KomHKVO weist der Stellenplan die erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten, denen ein Amt verliehen ist (Planstellen) und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten (andere Stellen) aus. Soweit erforderlich, werden in ihm die Amtsbezeichnungen für Beamtinnen und Beamte festgesetzt. In einer Übersicht zum Stellenplan wird die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte dargestellt.

Im Stellenplan wird ferner für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie jeweils die Gesamtzahl der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen angegeben. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres werden erläutert.

D.2. Umsetzung Haushalt 2025

Der Haushalt ist entsprechend der Verwaltungsgliederung in folgende Teilhaushalte (Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt) gegliedert.

Jeweils einen Teilhaushalt bilden:

- die Verwaltungsleitung einschl. Gleichstellungsangelegenheiten
- jeweils die Fachdienste 0.02, 0.03, 1.10, 1.13, 2.20, 3.30, 3.31, 3.32

Den Teilhaushalten sind die jeweiligen Produkte zugeordnet. Ein Haushaltsvermerk regelt die Budgetbildung, die Verantwortung für die Budgets liegen bei den für den jeweiligen Fachdienst organisatorisch verantwortlichen Personen – Besonderheiten sind im Haushaltsvermerk dargestellt.

In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Ergänzend zur Darstellung der Produkte sind für die Grundschulen, die Kindertagesstätten und die Bäder die objektbezogenen Planungen auf den entsprechenden Kostenstellen dargestellt.

Investitionen und Finanzierungstätigkeit sind im Vorbericht dargestellt.

E. Vorbericht

Nach § 6 KomHKVO hat der Vorbericht einen **Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft** zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Insbesondere sollen dargestellt werden

1. die Entwicklung

- a) der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
- b) der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,
- c) der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
- d) der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,
- e) des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln,
- f) des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren sowie
- g) der Nettoposition

2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den nach § 17 Abs. 3 zur Finanzierung von Investitionstätigkeit verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts sowie die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen auf die folgenden Jahre,

3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,

4. im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und

5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Kommune aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune.

Nach § 16 KomHKVO werden im Vorbericht oder im Haushaltsplan mindestens erläutert

- 1. die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen,

2. neue Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen,
3. bei Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, in jedem folgenden Haushaltsplan die bisherige Abwicklung,
4. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Kommune über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, und
5. die wesentlichen zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen.

Nach § 121 NKomVG sind Rechtsgeschäfte mit erheblichen Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft, in denen Kommunen Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen, im Vorbericht zu erläutern; erhebliche Besonderheiten aus ihrer Abwicklung und Rechtsgeschäfte, die im Vorbericht noch nicht erläutert worden sind, sind im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Wenn Kommunen Vermögensgegenstände unentgeltlich veräußern wollen oder Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, veräußern wollen, haben sie dies nach § 125 NKomVG zu begründen und die Begründung zu dokumentieren. Erhebliche Auswirkungen dieser Veräußerungen auf die Finanzwirtschaft sind im Vorbericht und, falls es sich um abgewickelte und noch nicht erläuterte Vorgänge handelt, im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

E.1. Überblick

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 kann mit Erträgen von 38.071.100 EUR und Aufwendungen von 39.671.600 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 1.600.500 EUR.

Durch die Veranschlagung einer globalen Minderausgabe i.H.v. – 755.300 EUR als Maßnahme der Haushaltssicherung im Rahmen der außerordentlichen Aufwendungen und sonstiger außerordentlicher Aufwendungen verbleibt ein negatives Jahresergebnis von 860.200 EUR als Gesamtfehlbetrag. Der ausgewiesene Fehlbetrag entsteht vollständig durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine.

Die Finanzplanjahre weisen ebenfalls Fehlbeträge aus.

Die erwirtschaftete Liquidität reicht in allen Planjahren nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken. Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht aufgrund noch vorhandener Liquidität und Einnahmeresten aus Kreditaufnahmen für Investitionen nach gegenwärtigem Planungsstand allerdings erst zum Ende des Finanzplanungszeitraumes.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird für einen evtl. unterjährigen Bedarf auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

E.2. Besonderheiten im Planjahr und in der Finanzplanung

E.2.1. Unausgeglichener Haushalt, teilweiser Verzicht auf Haushaltssicherungskonzept, vorhandene Liquidität

Der Haushalt 2025 kann mit einem Gesamtdefizit von 860.200 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Der Fehlbetrag entsteht vollständig durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine. Hinsichtlich dieses Teilbetrages hat der Rat beschlossen, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen. Für 2025 wurde die entsprechende Feststellung getroffen, für die Folgejahre ist bei der Aufstellung des jeweiligen Haushaltes eine erneute Bewertung vorzunehmen.

Zusätzlicher Liquiditätsbedarf entsteht nach gegenwärtigem Planungsstand erst zum Ende des Finanzplanungszeitraumes. Bis dahin reichen vorhandene Liquiditätsreserven und Einnahmereste aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus, um die aktuelle Planung einschl. Finanzplanung bis einschließlich 2027 und den Liquiditätsbedarf aus Belastungen aus Vorjahren durch Rückstellungen und Haushaltsreste zu decken.

E.2.2. Ansätze für wesentliche investive Vorhaben einschl. Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushalt 2025 einschl. der Finanzplanjahre enthält u.a. Ansätze für die Fortsetzung bzw. die Umsetzung folgender wesentlicher Maßnahmen:

- **Erweiterung der KiTa Flegessen um eine dritte Gruppe**

Planungskosten einschl. Projektsteuerung und Baukosten sind im Finanzplanjahr 2027 bei einer Verpflichtungsermächtigung in 2026 berücksichtigt.

- **Sanierung und Erweiterung der Grundschule Flegessen**

Planungskosten einschl. Projektsteuerung und Baukosten sind in den Finanzplanjahren 2026-2028 bei einer Verpflichtungsermächtigung in 2025 (804.300 EUR) und einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in 2026 berücksichtigt.

- **Neubau der Feuerwehr Flegessen-Klein Süntel**

Aus der notwendigen Sanierung und Erweiterung der KiTa und Grundschule Flegessen ergibt sich der erforderliche Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrstandortes unter Aufgabe der bis dahin noch vorgehaltenen Einzelstandorte. Die nach der Kostenschätzung noch nicht veranschlagten anteiligen Gesamtkosten sind i.H.v. 2.122.000 EUR entsprechend der Verpflichtungsermächtigung aus dem Vorjahr im Haushalt 2025 veranschlagt.

- **Neubau FFW Hachmühlen-Brullsen**

Für den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrstandortes unter Aufgabe der bis dahin möglichst noch vorgehaltenen Einzelstandorte sind die nach der Kostenschätzung noch nicht veranschlagten anteiligen Gesamtkosten i.H.v. 2.511.600 EUR entsprechend der Verpflichtungsermächtigung aus dem Vorjahr im Haushalt 2025 veranschlagt.

- **Neubau Rathaus**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die Variante „Neubau Rathaus am Standort alte Schule“ beschlossen. Die Fortschreibung der ab dem Haushalt 2024 einschl. 1. Nachtrag zunächst veranschlagten Kostenschätzung wird sich aus der künftigen konkreten Architektenplanung und politischen Festlegung des Bauprogrammes ergeben. Bis dahin ist für die weitere Haushaltsplanung von der Kostenschätzung im Rahmen der Variantenentscheidung auszugehen, so dass die Gesamtsumme durch den Haushalt 2025 nicht geändert wird.

Das weitere Planungsverfahren soll bis zur Sommerpause politisch festgelegt werden, weitere Erläuterungen enthält der Abschnitt E.12.11. Veranschlagt sind im Haushalt 2025 anteilige 750.000 EUR, um die notwendige finanzielle Handlungsfähigkeit für die weiteren Planungs- und evtl. Projektsteuerungs- und Beratungsleistungen zur Umsetzung des Projektes zu erreichen. Die Verpflichtungsermächtigung aus dem 1. Nachtrag 2024 i.H.v. 1.500.000 EUR muss insofern im laufenden Jahr noch nicht vollständig umgesetzt werden – der verbleibende Anteil von 750.000 EUR ist als neue Verpflichtungsermächtigung in 2025 enthalten. Die weiteren Gesamtkosten sind in der Finanzplanung 2026-2028 berücksichtigt bei Aufnahme einer restlichen Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2026.

- **Beschaffungsmaßnahmen**

Im Rahmen der Beschaffungsmaßnahmen ist hervorzuheben die Veranschlagung der notwendigen Ersatzbeschaffung des LKW mit Ladekran für den Bauhof i.H.v. 360.000 EUR entsprechend der Verpflichtungsermächtigung aus dem Vorjahr.

- **Noch nicht veranschlagte weitere Vorhaben**

Weitere Projekte im Bereich der Pflichtaufgaben sind in der Veranschlagung noch nicht enthalten und befinden sich aktuell auch noch nicht in der Umsetzungsplanung: weitere FFW-Häuser Bakede, Beber, Egestorf, Nettelrede, Nienstedt, Rohrsen; evtl. weitere Investitionen Ganztage, Barrierefreiheit, Inklusion in Schulen; weitere Straßenbaumaßnahmen; weitere Schaffung von KiTa-Plätzen.

In Umsetzung der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2022 sind keine Platzhalter mehr für Investitionsvorhaben im Straßenbau in den Folgejahren vorgesehen. Es ist absehbar, dass es auch hier insgesamt noch zu Finanzierungsbedarfen kommen wird.

E.2.3. Umsatzsteuerliche Behandlung von Kureinrichtungen

Die umsatzsteuerliche Behandlung von Kureinrichtungen durch die Finanzverwaltung ist weiterhin ungeklärt.

Etwaige finanzielle Auswirkungen sind im Haushalt noch nicht veranschlagt.

E.3. Finanzielle Lage und voraussichtliche Entwicklung

E.3.1. Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge

Die Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge ist nachfolgend ab dem Haushaltsjahr 2007 (Summe der kameralen Fehlbeträge als Grundlage der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008) tabellarisch dargestellt. 2011 wurde der Gesamtbetrag der aufgrund des Zukunftsvertrages bewilligten Entschuldungshilfe als außerordentlicher Ertrag gebucht, was im Jahresergebnis den Haushaltsausgleich möglich gemacht hat. Ab 2012 ff. war der Haushaltsausgleich bis zum letzten vollen Zukunftsvertragsjahr 2020 und darüber hinaus bis einschließlich 2021 möglich. Dabei ist mit Abschluss der Vertragslaufzeit des Zukunftsvertrages der Abbau der kumulierten Fehlbeträge vollständig erreicht worden.

Das Jahr 2022 – aktuell letzter abgeschlossener Jahresabschluss einschl. durchgeführtem Entlastungsverfahren – hat mit rd. 460 T EUR defizitär abgeschlossen und auch kumuliert wieder zu einem Fehlbetrag geführt. Für das Jahr 2023 liegt ein vorläufiger Jahresabschluss mit einem Defizit von rd. 1.100 T EUR vor, der die kumulierten Fehlbeträge entsprechend erhöht. Trotz defizitärer Planung konnte 2024 in der aktuellen Hochrechnung mit rd. 590 T EUR wieder überschüssig abgeschlossen werden, so dass sich zum 31.12.2024 vorläufig rd. 709 T EUR an Gesamtfehlbeträgen ergeben.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt allerdings im Rahmen der Abschlüsse die Bildung konsumtiver Haushaltsreste (Übertrag von nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr) anstatt der Bildung von Rückstellungen, wodurch sich der jeweilige Abschluss besser darstellt, als bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen durch Rückstellungsbildungen. Perspektivisch werden die jeweils aktuellen Haushaltsreste des letzten Abschlussjahres allerdings ergebnisrelevant und zahlungswirksam. Die daraus resultierenden Vorbelastungen der Folgejahre sollten daher bei der Bewertung der kumulierten Ergebnisse mit berücksichtigt werden und sind insofern nachrichtlich zusätzlich dargestellt.

Ab 2025 folgen nach aktuellem Stand defizitäre Planungen, wobei das Defizit des aktuellen Haushaltsjahres vollständig der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zugeordnet werden kann - bis zum Abschluss der Finanzplanung kann daher der wiederum vollständige Abbau der kumulierten Fehlbeträge – einschl. der Fehlbeträge aufgrund Corona und der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine - rechnerisch nicht dargestellt werden.

Alle genannten Rechnungsergebnisse und Planzahlen beziehen sich auf die Jahresergebnisse, d.h. incl. der außerordentlichen Ergebnisse.

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. Haushaltsresten
2007	-413.004,69	-17.426.104,69	Summe entspricht Gesamtsumme der kameralen Fehlbeträge lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 (-17.426.104,69 EUR)		
2008	-795.063,63	-18.221.168,32	geprüftes Rechnungsergebnis		
2009	-2.964.336,69	-21.185.505,01	geprüftes Rechnungsergebnis		

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. Haushaltsresten
2010	-2.944.574,36	-24.130.079,37	geprüftes Rechnungsergebnis		
2011	16.275.863,34	-7.854.216,03	geprüftes Rechnungsergebnis		
2012	178.194,32	-7.676.021,71	geprüftes Rechnungsergebnis		
2013	70.303,86	-7.605.717,85	geprüftes Rechnungsergebnis		
2014	100.801,26	-7.504.916,59	geprüftes Rechnungsergebnis		
2015	1.512.791,93	-5.992.124,66	geprüftes Rechnungsergebnis		
2016	34.854,49	-5.957.270,17	geprüftes Rechnungsergebnis		
2017	1.127.347,77	-4.829.922,40	geprüftes Rechnungsergebnis		
2018	1.862.282,34	-2.967.640,06	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2019	1.456.368,89	-1.511.271,17	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2020	1.540.191,38	28.920,21	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2021	237.805,00	266.725,21	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2022	-462.831,33	-196.106,12	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2023	-1.102.951,08	-1.299.057,20	Ist lt. vorläufigem Abschluss zum Stand Nov. 24, konsumtive Haushaltsreste werden jährlich neu gebildet		
2024	590.000	-709.057,20	vorl. IST lt. Hochrechnung	-578.486,86	-1.287.544,06
2025	-860.200	-1.569.257,20	Planzahl		-2.147.744,06
2026	-1.034.700	-2.603.957,20	Planzahl		-3.182.444,06
2027	-896.100	-3.500.057,20	Planzahl		-4.078.544,06
2028	-1.260.100	-4.760.157,20	Planzahl		-5.338.644,06

Die kumulierten Fehlbeträge sind im Haushaltsausdruck – Gesamtergebnishaushalt – ab 2025 gerundet angegeben. Das vorl. Ergebnis 2023 ist im Haushaltsausdruck fortgeschrieben angegeben.

Tabelle 1 - Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge

E.3.2. Aktuelles Haushaltsjahr und voraussichtliche Entwicklung

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 kann mit Erträgen von 38.071.100 EUR und Aufwendungen von 39.671.600 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 1.600.500 EUR.

Durch die Veranschlagung einer globalen Minderausgabe i.H.v. – 755.300 EUR als Maßnahme der Haushaltssicherung im Rahmen der außerordentlichen Aufwendungen und sonstiger außerordentlicher Aufwendungen verbleibt ein negatives Jahresergebnis von 860.200 EUR als Gesamtfehlbetrag. Der ausgewiesene Fehlbetrag entsteht vollständig durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine.

Die Finanzplanjahre weisen ebenfalls Fehlbeträge aus.

E.3.3. Bewertung

Zur früheren Entwicklung der strukturellen Defizite kann auf die Vorberichte der letzten Haushalte verwiesen werden. Gründe für die Umkehrung der negativen Entwicklung der strukturellen Defizite waren maßgeblich das 2010 beschlossene "Konzept zur Sicherung der Beschäftigung und der finanziellen Handlungsfähigkeit", das Grundlage für den 2011 abgeschlossenen Zukunftsvertrag war, der eigentliche Abschluss des Zukunftsvertrages und die teilweise mögliche Umsetzung des Maßnahmenkataloges zum Zukunftsvertrag. Die gute Konjunktur und die günstigen Entwicklungen am Kapitalmarkt haben ebenfalls zu einer Stabilisierung der positiven Entwicklung der Jahresergebnisse beigetragen.

Der Haushalt 2025 unterliegt hinsichtlich der Einnahmeerwartungen aus Steuern, v.a. Gewerbesteuern, in der aktuellen Situation weiterhin Unsicherheiten. Gleiches gilt für die Ausgabeentwicklung aufgrund evtl. wieder erfolgender Preissteigerungen bzw. -stabilisierung auf hohem Niveau (Energie, Material, Baukosten, etc.).

Zur sofortigen Wirksamkeit im Jahr 2025 ist die erstmalig in 2024 berücksichtigte globale Minderausgabe wiederum veranschlagt. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2024 mit einem überschüssigen Abschluss trotz unausgeglichener Planung rechtfertigt erneut die hier gewählte Praxis. Auch in der Vergangenheit können über viele Jahre bessere Abschlüsse im Vergleich zur jeweiligen Haushaltsplanung nachgewiesen werden – im Detail wird auf den Abschnitt F. Haushaltssicherungskonzept und -bericht verwiesen. Der verbleibende ausgewiesene Fehlbetrag ist vollständig der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zuzuordnen. Auf den Beschluss eines diesbzgl. Haushaltssicherungskonzeptes wird verzichtet.

Die erwirtschaftete Liquidität reicht in allen Planjahren nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken. Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht aufgrund noch vorhandener Liquidität und Einnahmeresten aus Kreditaufnahmen für Investitionen nach gegenwärtigem Planungsstand allerdings erst zum Ende des Finanzplanungszeitraumes.

Die Liquiditätsproblematik wird bzgl. der Deckung der Tilgungsleistungen künftig zum Teil auch durch die inzwischen bezifferten Finanzierungsnotwendigkeiten für wesentliche investive Vorhaben begründet bzw. zumindest verstärkt. Die veranschlagten negativen Salden aus Investitionstätigkeit sind in allen Jahren kreditfinanziert. Auf die Vorberichte der vergangenen Jahre mit den jeweiligen Hinweisen auf den künftig absehbaren erheblichen Finanzierungsbedarf wird verwiesen.

Die strukturellen Jahresergebnisse können sich nach aktuellem Planungsstand auf einem ähnlichen Niveau nur negativ aufzeigen.

Da mit dem 31.12.2020 sämtliche Liquiditätskredite zurückgeführt werden konnten, ergibt sich bei einer Liquiditätsreserve von rd. 6,3 Mio. EUR zum 31.12.2024 zunächst eine Ausgangslage, die den in den Planjahren ausgewiesenen Liquiditätsbedarf bei Einbeziehung der vorgesehenen Kreditaufnahmen zunächst beherrschbar macht. Zur langfristigen Sicherung der Finanzierung der Tilgungsleistungen ist es allerdings geboten, dauerhaft wieder in den Bereich von ausgewiesenen Liquiditätsüberschüssen zu gelangen.

E.4. Gesamthaushalt

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	17.967.871,84	17.969.200	19.189.100	20.139.000	20.980.100	21.757.400
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.283.619,34	10.357.700	10.431.100	10.661.300	10.841.300	10.749.200
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.486.846,12	1.386.600	1.453.600	1.226.500	1.187.400	1.129.000
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.274.786,68	4.848.600	5.029.200	5.037.900	5.037.900	5.037.900
Privatrechtliche Entgelte	292.245,30	245.500	225.100	241.500	241.500	241.500
Kostenerstattungen und -umlagen	399.460,00	395.300	351.000	312.600	317.800	302.600
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	462.884,17	503.500	542.000	542.200	532.200	532.200
sonstige ordentliche Erträge	1.167.849,34	893.800	850.000	828.700	835.900	829.400
Summe ordentliche Erträge	36.335.562,82	36.600.200	38.071.100	38.989.700	39.974.1000	40.579.200
Aufwendungen für aktives Personal	-8.432.740,56	-9.752.600	-10.101.200	-10.617.200	-10.873.700	-11.164.8000
Aufwendungen für Versorgung	-					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-8.794.407,64	-7.454.300	-7.562.300	-7.448.000	-7.404.900	-7.467.800
Abschreibungen	-2.698.100,87	-2.554.500	-2.568.100	-2.397.700	-2.390.400	-2.402.800
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-274.914,49	-347.900	-342.900	-479.200	-836.100	-1.092.100
Transferaufwendungen	-14.575.793,70	-15.567.000	-15.984.800	-16.730.600	-17.053.7000	-17.400.500
sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.645.262,50	-2.806.400	-3.112.300	-3.106.300	-3.082.900	-3.100.700
Summe ordentliche Aufwendungen	-37.421.220,76	-38.482.700	-39.671.600	-40.779.000	-41.641.700	-42.628.700
Ordentliches Ergebnis	-1.085.657,94	-1.882.500	-1.600.500	-1.789.300	-1.667.600	-2.049.500
außerordentliche Erträge	32.849,88					
außerordentliche Aufwendungen	-131.402,47	717.000	740.300	754.600	771.500	789.400
Außerordentliches Ergebnis	-98.552,59	717.000	740.300	754.600	771.500	789.400
Jahresergebnis	-1.184.210,53	-1.165.500	-860.200	-1.034.700	-896.100	-1.260.100
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.640.971,62	35.026.600	36.417.100	37.593.200	38.609.500	39.279.500
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-33.707.238,23	-35.058.600	-36.187.000	-37.454.500	-38.322.500	-39.271.100
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	933.733,39	-32.000	230.100	138.700	287.000	8.400
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.691.598,25	-3.979.000	-6.863.400	-2.097.400	-9.381.000	-8.029.600
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	782.100,84	-2.895.200	5.866.200	1.004.900	8.148.900	6.753.500
Liquidität	-975.764,02	-1.115.800	-767.100	-953.800	-945.100	-1.267.700

Tabelle 2 - Gesamthaushalt

E.5. Ordentliche Erträge**E.5.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Erträge**

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	17.967.871,84	17.969.200	19.189.100	20.139.000	20.980.100	21.757.400
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.283.619,47	10.357.700	10.431.100	10.661.300	10.841.300	10.749.200
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.486.846,12	1.386.600	1.453.600	1.226.500	1.187.400	1.129.000
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.274.786,68	4.848.600	5.029.200	5.037.900	5.037.900	5.037.900
Privatrechtliche Entgelte	292.245,30	245.500	225.100	241.500	241.500	241.500
Kostenerstattungen und -umlagen	399.891,73	395.300	351.000	312.600	317.800	302.600
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	462.884,07	503.500	542.000	542.200	532.200	532.200
sonstige ordentliche Erträge	1.167.849,34	893.800	850.000	828.700	835.900	829.400
Summe ordentliche Erträge	36.335.562,82	36.600.200	38.071.100	38.989.700	39.974.100	40.579.200

Tabelle 3 - Ordentliche Erträge

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2024 und 2025 entwickeln sich insbesondere die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ und „Öffentlich-rechtliche Entgelte“ positiv. Die übrigen Rubriken bleiben im Wesentlichen konstant.

Im Einzelnen wird auf die nachfolgende Detaildarstellung verwiesen.

E.5.2. Steuern und ähnliche Abgaben

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Grundsteuer A	167.959,03	168.100	105.100	103.700	103.700	103.700
Grundsteuer B	3.183.350,91	3.231.500	3.192.300	3.236.000	3.277.700	3.319.300
Gewerbesteuer	5.213.702,18	4.631.400	5.200.000	5.506.300	5.691.300	5.866.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.334.874,00	8.843.900	9.600.700	10.180.600	10.777.200	11.320.400
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	813.450,00	844.100	866.000	887.400	905.200	923.000
Spielgeräteststeuer	82.023,25	77.200	56.500	56.500	56.500	56.500
Hundesteuer	172.512,47	173.000	168.500	168.500	168.500	168.500
Summe	17.967.871,84	17.969.200	19.189.100	20.139.000	20.980.100	21.757.400

Tabelle 4 - Steuern und ähnliche Abgaben

Konten 3011000 und 3012000/Grundsteuer A und B

Die veranschlagte Summe aus Grundsteuer A und B im Haushalt 2024 als Grundlage für die Berechnung der aufkommensneutralen Hebesätze für den Haushalt 2025 im Rahmen der Grundsteuerreform beträgt 3.399.600 EUR. Der aufkommensneutrale gemeinsame Hebesatz wurde für den Beschluss der Hebesatzsatzung durch den Rat in seiner Sitzung am 12.12.2024 für die Grundsteuer A und B rechnerisch zunächst jeweils mit 357,55 % ermittelt. Um das Gesamtaufkommen der Grundsteuer für den Haushalt und die Gesamtheit der Steuerpflichtigen tatsächlich insgesamt unverändert zu erreichen, wurde ergänzend zu der Berechnung des aufkommensneutralen Hebesatzes auf Basis der Haushaltsansätze 2024 eine Vergleichsberechnung auf Grundlage der tatsächlichen Veranlagungen, die das Veranlagungsjahr 2024 betreffen, vorgenommen. Der danach ermittelte aufkommensneutrale Hebesatz beträgt 352,29 % und wurde im Rahmen der Hebesatzsatzung schließlich auf jeweils 353 % festgesetzt. Mit dieser Vorgehensweise wurde sichergestellt, dass vermeintlich aufkommensneutrale Hebesätze auf Basis der Veranschlagungen im Haushalt 2024 dann zu einer tatsächlichen Erhöhung des Aufkommens führen würden, wenn die Veranschlagungen höher als die realisierten Veranlagungen ausgefallen sind. Das Gesamtaufkommen der Grundsteuer A und B für den Haushalt 2025 war zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der beschlossenen Hebesatzsatzung mit 3.372.600 EUR kalkuliert.

Bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung mussten die Ansätze aufgrund inzwischen eingegangener weiterer Korrekturen von Grundlagenbescheiden durch das Finanzamt auf in Summe 3.297.400 EUR angepasst werden. Damit bleiben die Haushaltsansätze aktuell insgesamt um rd. 75 T EUR hinter den kalkulierten aufkommensneutralen Ansätzen zurück. Der weitere Verlauf etwaiger Grundlagenkorrekturen ist zunächst abzuwarten. Sollte sich die aktuelle Tendenz bestätigen, wären die aufkommensneutralen Hebesätze spätestens mit der Beschlussfassung einer neuen Hebesatzsatzung zum 01.01.2026 nochmals anzupassen.

Konto 3013000/Gewerbsteuer

Bei einem Planwert 2024 von 4.631.400 EUR liegt das vorläufige Ergebnis der Gewerbesteuerveranlagungen zum 31.12.2024 bei rd. 5.927 TEUR. Für das aktuelle Planjahr wurden incl. einer Abrechnungsreserve auf Basis dieses Ergebnisses 5.200.000 EUR an Erträgen veranschlagt. In den Folgejahren erfolgt eine Veranschlagung auf Basis der Steigerungsraten lt. AK Steuerschätzung 10/24 mit +5,89%/+3,36%/+3,07%.

Die Gewerbesteuerumlage ergibt sich rechnerisch als festgelegter Anteil der veranschlagten Erträge.

Konto 3021000/Einkommensteueranteile

Auf Basis des vorl. Istergebnisses 2024 wurden die Gemeindeanteile am Einkommensteueraufkommen entsprechend der möglichen Steigerungsraten des AK Steuerschätzung mit +7,92%/+6,04%/+5,86%/+5,04% berechnet.

Konto 3022000/Umsatzsteueranteile

Auf Basis des vorl. Istergebnisses 2024 wurden die Gemeindeanteile am Umsatzsteueraufkommen entsprechend der möglichen Steigerungsraten des AK Steuerschätzung mit +2,10%/+2,47%/+2,01%/+1,97% berechnet.

Konto 3031000/Spielgerätesteuern

Die Erträge aus der Spielgerätesteuern sind auf Basis des Ergebnisses 2024 zum 11.11.24 gleichbleibend veranschlagt.

Konto 3032000/Hundesteuern

Die Erträge aus der Hundesteuern sind auf Basis des Ergebnisses 2024 zum 11.11.24 gleichbleibend veranschlagt.

E.5.3. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Schlüsselzuweisungen vom Land	7.924.416,00	8.271.100	8.087.500	7.855.600	8.027.100	7.926.300
Zuw. u. Zuschüsse v. Zwecke v. Land	387.936,00	388.000	484.000	426.200	434.700	443.400
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Bund	0	95.000	0	0	0	0
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Land	809.688,88	468.400	524.000	524.000	524.000	524.000
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Landkreis	1.017.319,03	1.013.800	1.199.300	1.719.200	1.719.200	1.719.200
Zuweisungen v. LK f. Integrationspauschale	16.423,88	14.100	19.300	19.300	19.300	19.300
Zuweisungen v. Lk Personalkosten Integration	63.985,56	59.800	60.000	60.000	60.000	60.000
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen	38.954,60	24.500	34.000	34.000	34.000	34.000
Zuw. U. Zusch. F. lfd. Zwecke v. übr. Bereichen	24.895,52	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
Summe	10.283.619,47	10.357.700	10.431.100	10.661.300	10.841.300	10.749.200

Tabelle 5 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Konto 3111000/Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen sind entsprechend der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des LSN vom 20.11.2024 veranschlagt und für die Finanzplanung hinsichtlich des Gesamtvolumens um +3,30%/+2,30%/+2,40% entsprechend der Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Prognose der eigenen Steuereinnahmen rechnerisch fortgeschrieben.

Konten 3131000 und 3141000/Landeszuweisungen

Die Landeszuweisungen (Konto 3131000) sind ebenfalls entsprechend der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des LSN veranschlagt und für die Finanzplanung rechnerisch fortgeschrieben. Ergänzend sind berücksichtigt 80.000 EUR im aktuellen Planjahr an Fördermitteln Hochwasserschutz/Starkregenvorplanung. Aufwendungen für diese Förderung sind in Abschnitt E.6.7 mit 100.000 EUR hinterlegt.

Im Konto 3141000 sind neben den Zuweisungen des Landes für Inklusionsmaßnahmen in den Schulen die Finanzhilfen für die städtischen Kindertagesstätten aufgrund der Beitragsfreiheit der KiTa-Plätze berücksichtigt.

Konto 3142000/Landkreiszweisungen

Die Landkreiszweisungen enthalten Mittel für die übertragene Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit. Ab 2026 sind die Inhalte der neu abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung berücksichtigt (korrespondierender zusätzlicher Aufwand im Konto 4312000 i.H.v. 113.300 EUR).

E.5.4. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge aus Sonderposten wurden aus dem Bestand des Anlagevermögens lt. Anlagenbuchhaltung ermittelt, wodurch sich die Erträge für die Jahre 2025 bis 2028 aus der Auflösung bereits gebildeter bzw. kalkulierter Sonderposten ergeben.

E.5.5. Öffentlich-rechtliche Entgelte

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Verwaltungsgebühren	193.447,78	163.500	164.700	164.700	164.700	164.700
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	215.176,36	145.500	160.100	168.800	168.800	168.800
Schmutzwassergebühren	2.678.678,73	3.211.500	3.312.800	3.312.800	3.312.800	3.312.800
Regenwassergebühren	446.415,19	621.200	624.100	624.100	624.100	624.100
Gebühren f. Fäkalbeseitigung	15.086,62	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
Abwasserabgabe von Kleineinleitern	608,60	600	600	600	600	600
Wasserbenutzungsgebühren Süntelwald	88.701,21	95.800	137.600	137.600	137.600	137.600
Wasserbenutzungsgebühren Mühlenbachtal	107.248,86	109.100	109.100	109.100	109.100	109.100
Gebühren f. Grabstellen	233.928,00	220.000	230.000	230.000	230.000	230.000
Bestattungsgebühren	180.126,00	155.000	175.000	175.000	175.000	175.100
Gästebeiträge	115.369,13	115.000	103.800	103.800	103.800	103.800
Summe	4.274.786,68	4.848.600	5.029.200	5.037.900	5.037.900	5.037.900

Tabelle 6 - Öffentlich-rechtliche Entgelte

Inhaltlich werden im Rahmen dieser Position v.a. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren für Kita's, Friedhofsgebühren (Neukalkulation ist erfolgt ab 01.01.2024), Kurbeiträge/Gästebeiträge (Neukalkulation ist erfolgt zum 01.07.2024), Eintrittsentgelte Rohmelbad, Wassergebühren Mühlenbachtal und Süntelwald (Neukalkulation ist erfolgt ab 01.01.2024), Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren (Neukalkulation ist erfolgt ab 01.01.2024) veranschlagt. Die Erträge aus Schmutzwassergebühren konnten nach Durchführung der Jahresveranlagung aufgrund im Vergleich zum Vorjahr höheren tatsächliche Verbrauchsmengen angepasst werden.

Konten 3321010-3321030, 3321040-3321041, 3321100-3321110/Gebühren und Beiträge

Die Ergebnisse der laufenden Kalkulationen bzw. notwendige Anpassungen nach der Jahresveranlagung (Schmutzwassergebühren) wurden berücksichtigt.

Konto 3361200/Kurbeiträge bzw. Gästebeiträge

Die Gästebeiträge fließen komplett der GeTour zu. Die Ertragserwartungen wurden angepasst.

E.5.6. privatrechtliche Entgelte

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Mieten u. Wohnungsvergütungen	56.265,65	54.200	46.200	56.200	56.200	56.200
Pachten	139.361,86	137.700	132.200	122.000	122.000	122.000
Erbbauzinsen	1.547,34	1.500	1.100	1.100	1.100	1.100
Erträge aus Verkauf	12.652,55	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
Ersatz aus Vers.-Schäden an baul. Anlagen	18.334,02	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
Ersatz aus Vers.-Schäden an Gegenst. u. Geräten	41.825,30	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Erstattung Planungskosten	0	0	0	10.000	10.000	10.000
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	22.258,58	32.300	25.800	32.400	32.400	32.400
Summe	292.245,30	245.500	225.100	241.500	241.500	241.500

Tabelle 7 - Privatrechtliche Entgelte

Die Position betrifft im Wesentlichen Mieten, Pachten, Ersatz aus Versicherungsschäden und ggf. Ersatz für Planungskosten.

E.5.7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Erträge a. Kostenerst., Kostenumlage v. Land	9.112,68	19.900	19.900	4.700	19.900	4.700
Erträge a. Kostenerst., Kostenumlage v. LK	0	0	0	10.000	0	0

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Erstattungen von Zweckverbänden	613,55	600	600	600	600	600
Erträge a. Kostenerst., Kostenuml. v. übrigen Bereichen	159.578,84	149.600	141.700	108.500	108.500	108.500
Erträge a. Erstattungen f. Personalkosten	84.239,00	53.100	31.100	31.100	31.100	31.100
Erträge Mittagessen	145.915,93	172.100	157.700	157.700	157.700	157.700
Summe	399.460,00	395.300	351.000	312.600	317.800	302.600

Tabelle 8 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt werden in dieser Position v.a. Erstattungsleistungen für Personalkosten, Kostenerstattungen für Immobilien und die Erträge für das Mittagessen.

Konto 3488005/Personalkostenerstattungen

Die Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal werden entsprechend der Eingruppierungen veranschlagt.

Konto 3488053/Erträge Mittagessen

Die Erträge im Zusammenhang mit der Nachmittagsbetreuung in Grundschulen sind entfallen, da die Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/2016 Ganztagschulen sind. Veranschlagt sind hier die Elternbeiträge für das Mittagessen.

E.5.8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Zinserträge von Kreditinstituten	20.531,42	100.000	100.100	100.100	100.100	100.100
Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	73,05	0	0	0	0	0
Erträge aus Gewinnanteilen aus verb. Unternehmen u. Beteiligungen	445.185,16	392.100	420.500	420.700	420.700	420.700
Verzinsung von Steuernachforderungen	6.867,41	10.000	20.000	20.000	10.000	10.000
Zinserträge Versorgungsrücklage	2.747,09	400	400	400	400	400
Erträge aus Rücklastschriftgebühren	1.214,76	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe	462.884,07	503.500	542.000	542.200	532.200	532.200

Tabelle 9 - Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Im Rahmen dieser Position werden im Wesentlichen die Erträge aus Beteiligungen an der seit 01.03.2013 bestehenden Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co KG und veranschlagte Zinserträge von Kreditinstituten aufgrund der Veränderungen am Kapitalmarkt und der daraus folgenden Zinsertragsmöglichkeiten bei der Anlage von vorhandenen Liquiditätsreserven veranschlagt.

E.5.9. Sonstige ordentliche Erträge

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Konzessionsabgaben	622.032,60	627.600	602.000	602.000	602.000	602.000
Bußgelder	1.440,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Verk.-Ordnungswidrigkeiten/Verwarngelder	39.109,00	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Allgem. Verwarn.- u. Zwangsgelder	400,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Säumniszuschläge u. Mahngebühren	31.271,88	22.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Erträge aus der Auflösg. v. Pensionsrückstellungen	152.989,00	140.800	141.700	143.500	150.800	150.700
Erträge aus der Auflösg. v. Beihilferückstellungen	25.243,19	0	0	0	900	0
Erträge aus der Auflösg. RST n.i.A. gen. Urlaub	65.209,30	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösg. RST f. gel. ÜSTD	6.166,97	10.000	10.000	10.000	10.000	5.000
Erträge aus der Auflösg. RST f. Altersteilzeit	87.297,52	37.200	24.700	1.500	500	
Erträge aus der Auflösg. v. sonst. Rückstellungen	65.042,26	0				
Ertr.a.d.Aufl.o.Herabsetz.v.EWB u. PWB auf Forderungen	68.340,86	30.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Sonst. ordentl. Erträge/Verwaltungskosten Wasser	3.306,76	3.900	4.300	4.400	4.400	4.400
Summe	1.167.849,34	893.800	850.000	828.700	835.900	829.400

Tabelle 10 - Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Konzessionsabgaben. Veränderungen bei Auflösungserträgen aus Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit entsprechen den jeweiligen Pensionierungen und Eintritt in Altersteilzeit, bzw. Eintritt in Regelaltersrente, was zu Veränderungen in der Ertragssumme zwischen den Planjahren führen kann.

E.5.10. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2025	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	18.782.200	19.189.100	674.800
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.378.800	10.431.100	38.400
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.329.900	1.453.600	123.700
Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.075.200	5.029.200	-46.000
Privatrechtliche Entgelte	257.500	225.100	-32.400
Kostenerstattungen und -umlagen	400.300	351.000	-49.300
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	397.800	542.000	144.200
Sonstige ordentliche Erträge	880.900	850.000	-30.900
Summe ordentliche Erträge	37.502.600	38.071.100	568.500

Tabelle 11 - Abweichungen der Erträge von der mittelfristigen Finanzplanung

Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits in den vorherigen Abschnitten erläutert:

- Steuern und ähnliche Abgaben / Gewerbesteuer, Einkommensteueranteile

E.6. Ordentliche Aufwendungen

E.6.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Aufwendungen

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Aufwendungen für aktives Personal	-8.432.740,56	-9.752.600	-10.101.200	-10.617.200	-10.873.700	-11.164.800
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-8.794.407,64	-7.454.300	-7.562.300	-7.448.000	-7.404.900	-7.467.800
Abschreibungen	-2.698.100,87	-2.554.500	-2.568.100	-2.397.700	-2.390.400	-2.402.800
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-274.915,49	-347.900	-342.900	-479.200	-836.100	-1.092.100
Transferaufwendungen	-14.575.793,70	-15.567.000	-15.984.800	-16.730.600	-17.053.700	-17.400.500
sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.645.262,50	-2.806.400	-3.112.300	-3.106.300	-3.082.900	-3.100.700
Summe ordentliche Aufwendungen	-37.421.220,76	-38.482.700	-39.671.600	-40.779.000	-41.641.700	-42.628.700

Tabelle 12 - Ordentliche Aufwendungen

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2024 und 2025 entwickeln sich insbesondere die "Personalaufwendungen", die "Transferaufwendungen" und die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ negativ.

Die übrigen Rubriken bleiben im Wesentlichen konstant.

Hinsichtlich der einzelnen Positionen wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

E.6.2. Personal- und Versorgungsaufwendungen

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Aufwendungen für aktives Personal	-8.432.740,56	-9.752.600	-10.101.200	-10.617.200	-10.873.700	-11.164.800
Aufwendungen für Versorgung	0	0	0	0	0	0
Summe	-8.432.740,56	-9.752.600	-10.101.200	-10.617.200	-10.873.700	-11.164.800

Tabelle 13 - Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei der Ermittlung des Personalkostenbedarfs wird jeder einzelne Personalfall berechnet.

Berücksichtigt ist für den Bereich der Beschäftigten aufgrund des Auslaufens des laufenden Tarifvertrages zum 31.12.2024 eine angenommene Tarifierhöhung ab 01.01.2025 um +3,5%, für die Folgejahre sind ebenfalls + 3,5 % p.a. berücksichtigt. Für den Bereich der Beamten ist die gesetzliche Besoldungserhöhung ab 01.02.2025 eingeplant.

Veranschlagt sind ebenfalls die erwarteten Ergebnisse der Überprüfung von drei Stellenbewertungen, aufgrund der angespannten Personalsituation im FD Hochbau und der laufenden bzw. anstehenden Großprojekte bzw. der perspektivischen Personalplanung eine zusätzliche Architektenstelle als Vollzeitstelle ab 01.07.2025, eine zusätzliche befristete Stelle (2 Jahre) im Bauhof als Vollzeitstelle ab 01.07.2025 (sh. „Citykehrmobil“ unter Abschnitt E.12.9), drei zusätzliche Stellen für die Schaffung einer 5. Gruppe in der KiTa Hachmühlen als Vollzeitstellen ab 01.08.2025 und die Anpassung der Ing-Stellen von E10 auf E11 ab 01.07.2025.

Hinsichtlich der weiteren inhaltlichen Veränderungen kann auf die Ausführungen zum Stellenplan verwiesen werden.

E.6.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-2.042.212,86	-651.200	-945.400	-692.100	-701.800	-691.800
Versicherungsschäden an baul. Anlagen	-19.432,18	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
Pflegearbeiten	-74.174,29	-144.300	-159.800	-150.800	-150.800	-150.800
Unterhaltung von Straßen, Wegen u. Plätzen	-877.934,64	-520.500	-492.000	-587.000	-587.000	-587.000
Unterhaltung Wochenmarkt	-378,99	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlagen	-57.032,67	-54.000	-59.000	-59.000	-59.000	-59.000
Sonstige betriebl. Aufwendungen Straßenbeleuchtung	-16.526,98	-16.000	-17.600	-17.600	-17.600	-17.600
Betriebsführung Straßenbeleuchtungsanlagen	-5.977,25	-6.000	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400
Unterhaltung der Wasserläufe	-6.747,16	-10.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Straßen- und Verkehrszeichen (Ortstafeln)	-15.315,36	-20.500	-30.500	-20.500	-20.500	-20.500
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-53.628,99	-66.300	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
Turnhallenrevision	-136,85	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Versicherungsschäden an Gegenständen u. Geräten	-44.953,92	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	-199.009,16	-134.600	-171.300	-221.100	-132.100	-131.600
Mieten und Wohnungsvergütungen	-58.732,98	-51.200	-40.700	-50.700	-50.700	-50.700
Pachten	-11.043,99	-12.400	-12.900	-12.900	-12.300	-11.700
Erbbauzinsen	-155.259,80	-148.900	-171.600	-176.600	-181.600	-186.600
Miete f. Gegenstände	-55.080,66	-91.000	-98.000	-83.400	-63.000	-63.000
Aufwendungen f. Leasing	-74.185,20	-77.900	-37.400	-37.400	-31.400	-25.400

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	-60.669,91	-84.200	-77.100	-77.200	-77.300	-77.300
Fensterreinigung	-9.353,53	-14.500	-11.900	-11.900	-11.900	-11.900
Energiekosten	-967.905,99	-751.400	-620.000	-610.000	-620.000	-620.000
Versicherungen	-123.076,10	-129.800	-142.300	-142.300	-142.300	-142.300
Abgaben	-138.776,35	-147.800	-156.800	-156.800	-156.800	-156.800
Betriebsführungsentgelte	-30.500,00	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500
BF-Entgelt AGM, Festbetriebskosten	-1.535.439,51	-1.563.400	-1.610.100	-1.647.900	-1.686.700	-1.726.500
BF-Entgelt, AP Abwasser	-475.231,24	-371.900	-335.500	-340.200	-345.100	-349.900
BF-Entgelt AGM, AP Fäkalschlamm	-2.599,44	-1.700	-1.800	-1.800	-1.800	-1.900
BF-Entgelt AGM, Klärschlamm Entsorgung	-165.219,60	-167.600	-197.400	-198.400	-199.300	-200.300
EK-Verzinsung AGM	-5.616,80	-6.300	-5.800	-6.300	-6.300	-6.300
Sonstige Kosten der AGM	-38.698,80	-85.700	-55.500	-59.100	-61.200	-62.800
Fäkalabfuhr	-9.161,94	-9.800	-10.000	-10.100	-10.400	-10.500
Aufwendungen f. Gebührenkalkulation	-15.722,95	0	0	-26.500	0	0
Betriebskosten	-9.509,07	-17.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
Betreuungskosten Forstamt Saupark	-3.876,76	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
Betriebs- u. Reparaturkosten Fahrzeuge	-201.630,29	-219.900	-229.400	-229.400	-229.400	-229.400
KFZ-Steuer/-Versicherung	-39.177,49	-49.400	-49.600	-49.600	-49.600	-49.600
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Fortbildungsmaßnahmen	-68.477,65	-101.600	-103.400	-99.700	-97.000	-96.500
Sonstige Aufwendungen f. Beschäftigte	-122.071,01	-113.700	-136.100	-136.100	-136.100	-136.100
Hard- u. Softwarepflege	-182.740,13	-194.700	-264.400	-295.800	-282.800	-282.800
RZ-Betrieb EDV	-154.786,75	-156.200	-179.200	-179.200	-179.200	-179.200
Lehr- und Lernmittel in Schulen	-15.525,70	-19.300	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100
Schulschwimmen und Schulveranstaltungen	-5.699,75	-12.800	-15.600	-15.600	-15.600	-15.600
Kosten für Mittagessen	-145.283,41	-183.200	-168.300	-168.900	-168.900	-168.900
Sachkosten Ganztagsbetreuung	-1.512,54	-13.700	-13.800	-13.800	-13.800	-13.800
Betreuungsaufwand Vormittagsbereich	-9.095,86	-6.200	-500	-500	-500	-500
Freizeitmassnahmen/ Jugendpflege	-4.576,47	-16.000	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
Ortsratsmittel	-14.796,00	-15.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Repräsentations- u. Öffentlichkeitsarbeit	-10.266,08	-7.300	-10.300	-9.300	-9.300	-9.300
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	-87.579,15	-160.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Einleiterüberwachung	-387,72	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Überprüfung von Hausanschlüssen	0,00	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200
Tourismusmarketing	-2.204,00	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Sonst. besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen	-92.744,36	-331.000	-163.700	-110.800	-116.800	-143.800
Aufwendungen f. ordnungsbehördl. Aufgaben	-68.123,85	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
Rohstoffe / Fertigungsmaterial	-28.412,35	-80.700	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
Hilfsstoffe	-3.959,50	0	0	0	0	0
Aufw. für sonstige Dienstleistungen	-176.235,66	-273.900	-329.600	--303.700	-341.000	-342.100
Summe	-8.794.407,64	-7.454.300	-7.562.300	-7.448.000	-7.404.900	-7.467.800

Tabelle 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Rahmen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden v.a. veranschlagt Aufwendungen für die Bauunterhaltung, Versicherungsschäden, Pflegearbeiten, Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst, Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, Energiekosten, Versicherungen, Abgaben, Betriebsführungsentgelte, Betriebs- und Reparaturkosten für Fahrzeuge, Kfz-Steuer und Versicherungen, Aus- und Fortbildung, Hard- und Softwarepflege einschl. Rechenzentrumsbetrieb, Lehrmittel in Schulen, ordnungsbehördliche Aufgaben und für den Erwerb von Rohstoffen und Materialien.

Hinsichtlich der objektbezogenen Immobilienkosten und Bauunterhaltungsmaßnahmen wird verwiesen auf die Produkte 111140 und 111160 im Fachdienst 3.30 (sh. separate Listen als Anlagen zu den Produkten im vorliegenden Haushaltsplan).

Wesentliche Inhalte bzw. Veränderungen zum Planjahr 2024 sind nachfolgend dargestellt:

Konto 4211000/Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der Ansatz 2025 von 945.400 EUR enthält folgende größere Einzelansätze:

- 20.000 EUR Sektionaltore Bauhof und Sanierung Stützmauer AIBM-Bereich
- 53.300 EUR Heizungssanierung Ffw Hamelspringe
- 155.000 EUR Erweiterung KiTa Hachmühlen um eine 5. Gruppe im vorhandenen Gebäude zur Schaffung notwendiger KiTa-Plätze
- 22.000 EUR Sanierung der Küchenräume in den KiTas Melkerweg, Laurentiusweg, Eimbeckhausen
- 30.000 EUR Fluchttüren KiTa Melkerweg
- 30.000 EUR Sanierung Toiletten DGH Nienstedt

- 30.000 EUR Zaunanlage Feuerteich
- Sockelbetrag für die allgemeine laufende Bauunterhaltung einschl. Wartungsverträgen etc. unter Berücksichtigung der Preissteigerungen und Kleinmaßnahmen

Konto 4212020/Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen

Der Ansatz 2025 von 492.000 EUR enthält folgende größere Einzelansätze:

- 200.000 EUR Sockelbetrag für die allgemeine laufende Unterhaltung der Straßen (300.000 EUR ab 2026 ff.)
- 70.000 EUR Sockelbetrag für die allgemeine laufende Unterhaltung der Brücken (2025 ff.)
- 15.000 EUR Grünschnittanlieferung Kompostierungsanlage Landkreis (2025 ff.)
- 25.000 EUR Maßnahmen zur Schulwegsicherung GS Bad Münden (nur 2025)

Konten 4241051-4241057/Kosten der Abwasserbeseitigung (insbes. BF-Entgelte AGM)

Die Veranschlagungen folgen dem Wirtschaftsplan der AGM und sind in ihrer Kostenentwicklung der aktuellen Preissituation und der Entwicklung der mit der Veolia vertraglich vereinbarten Preisindizes geschuldet.

Konto 4271090/Sonst. besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen

Die Reduzierung des aktuellen Ansatzes auf 163.700 EUR (Vorjahr 331.000 EUR) resultiert im Wesentlichen aus dem Kostenträger 511100 „Bauleitplanung“ – Veranschlagung der kommunalen Wärmeplanung und der Planungskosten für die Bauleitplanung der neuen Feuerwehrstandorte Hachmühlen-Brullsen und Flegessen-Klein Süntel im Vorjahr.

Konto 4291000/Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Nach der beabsichtigten Änderung des Prädikats zum Luftkurort, dem Verzicht auf ein Solebewegungsbad und der Kündigung durch den Pächter des Kurmittelhauses ist eine Machbarkeitsstudie i.H.v. 15.000 EUR enthalten, mit der die Optionen für einen Rückbau des Kurmittelhauses untersucht werden sollen.

E.6.4. Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand wurde zunächst aus dem Bestand des Anlagevermögens lt. Anlagenbuchhaltung ermittelt, wodurch sich der Aufwand für die Jahre 2024 bis 2027 aus der Abschreibung bereits vorhandener Anlagegüter ergibt. Ergänzt wurden Aufwendungen für die erwartete Aktivierung von Anlagen im Bau aus lfd. und künftigen Projekten.

Weiterhin berücksichtigt sind Ansätze für nicht zu realisierende und damit auszubuchende Forderungen.

E.6.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Zinsaufw. an verb. Unternehmen, Beteiligung., Sondervermögen	-61.523,07	-58.400	-73.800	-70.400	-67.000	-64.400
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-211.286,42	-281.500	-264.100	-403.800	-764.100	-1.022.700
Verzinsung von Steuererstattungen	-2.106,00	-8.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Summe	-274.915,49	-347.900	-342.900	-479.200	-836.100	-1.092.100

Tabelle 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Konto 4515000/Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen

Die Zinsaufwendungen betreffen die auf die AGM umgeschuldeten Darlehen für das sog. Altanlagevermögen im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Konto 4517000/Kreditmarkt

Der Ansatz von 264.100 EUR enthält Zinsaufwendungen für folgende Bereiche (Bestandsverträge und kalkulierte Neuaufnahmen):

- Digitalisierung Schulen 14.800 EUR
- Feuerwehr 103.200 EUR
- Netzgesellschaft 49.100 EUR
- Turnhalle Grundschule Bad Münde und Photovoltaik 13.300 EUR
- KiTa Bakede / KiTa Flegessen 1.100 EUR
- allgemeine Kommunalkredite 82.600 EUR

Die veranschlagten neuen Investitionsprojekte führen perspektivisch zu ansteigenden Zinsbelastungen im Rahmen der Finanzplanung.

Konto 4521000/Liquiditätskredite

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind nicht veranschlagt.

E.6.6. Transferaufwendungen

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke an das Land	-26.700,00	-26.700	-26.700	-26.700	-26.700	-26.700
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke an Gemeinden u Gemeindeverbände	-173.059,00	-230.800	-186.400	-299.700	-299.700	-182.100
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke an Zweckverb. u.a	-70.718,30	-73.600	-77.000	-77.000	-77.000	-77.000
Zuschüsse an sonstige öffent. Sonderrechn. NSI	-15.503,80	0				
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an übrige Bereiche	-2.458.619,60	-3.221.500	-3.263.100	-3.390.400	-3.421.900	-3.543.500
Jugendfördermittel	-5.135,00	-10.000	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400
Zuw. u. Zusch. an übr. Ber. f. Schulkindferienbetreuung	0,00	-1.500	-1.000	-1.500	-1.500	-1.500
Gewerbesteuerumlage	-353.026,00	-422.000	-478.900	-507.200	-524.200	-540.300
Allgemeine Umlagen an das Land	-32.040,00	-32.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
Kreisumlage	-11.440.992,00	-11.548.900	-11.911.300	-12.387.700	-12.662.300	-12.989.000
Summe	-14.575.793,70	-15.567.000	-15.984.800	-16.730.600	-17.053.700	-17.400.500

Tabelle 16 - Transferaufwendungen

Die hier veranschlagten Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den städtischen Kostenanteil an den landkreisweiten Ankunftszentren für Geflüchtete, die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Entschuldungsumlage und die Zuweisungen an die KiTa-Träger.

Konto 4312000/Zuweisungen an Gemeinden

Der städtische Kostenanteil für den Weiterbetrieb des landkreisweiten Ankunftszentrums für Geflüchtete wurde von 220.800 EUR auf 176.400 EUR reduziert.

Ab 2021 ist ein (vorübergehender) Betriebskostenzuschuss/ eine (vorübergehende) Ausgleichszahlung an Gemeinden für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes von Kindern aus Bad Münde, welche außerhalb von Bad Münde und dem Landkreis Hameln-Pyrmont betreut werden, weil kein geeigneter Betreuungsplatz vorhanden ist, i.H.v. 10.000 EUR veranschlagt.

Ab 2026 ist ein zusätzlicher Aufwand durch den Neuabschluss der Kooperationsvereinbarung i.H.v. 113.300 EUR p.a. berücksichtigt für die 50%-ige Übernahme der Kosten für die Kindertagespflege.

Konto 4318000/Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an übrige Bereiche

Vom Gesamtansatz i.H.v. 3.263.100 EUR entfallen 3.095.900 EUR auf Zuweisungen an KiTa-Träger im Kostenträger 365100 „Tageseinrichtungen für Kinder“. Hier kann verwiesen werden auf die entsprechende Ertragsposition im Konto 3142000/Landkreiszuweisungen.

Der Zuschuss für die Jugendmusikschule ist in 2025 mit 54.600 EUR und in 2026 mit 78.100 EUR berücksichtigt – die Deckung der befristeten Erhöhung erfolgt im Wesentlichen durch die vollständige Verwendung der EEG-Mittel. 2027 ff. fällt der Zuschuss wieder auf 7.500 EUR p.a. in der Finanzplanung zurück.

Konto 4341000/Gewerbesteuerumlage

Der Ansatz ergibt sich rechnerisch aus den veranschlagten Gewerbesteuererträgen.

Konto 4372100/Kreisumlage

Die Kreisumlage ist entsprechend der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des LSN vom 20.11.2024 veranschlagt und für die Finanzplanung hinsichtlich des Gesamtvolumens um +3,30%/+2,30%/+2,40% entsprechend der Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Prognose der eigenen Steuereinnahmen rechnerisch fortgeschrieben.

E.6.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Aufwandsentsch. f. Rats- und sonst. Ausschussmitglieder	-52.205,00	-55.000	-62.500	-62.500	-62.500	-62.500
Aufwandsentsch. Auslagenersatz f. OR-Mitglieder	-13.000,00	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200
Aufwandsentschädigung f. Ehrenbeamte	-33.839,00	-34.600	-36.600	-36.600	-36.600	-36.600
Unfallversicherung	-24.124,85	-24.500	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
Sonst. Aufwend. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	-779,56	-7.900	-7.900	-12.900	-7.900	-900
Verfüungsmittel Bürgermeister	-686,84	-900	-900	-900	-900	-900
Mitgliedsbeiträge / Umlagen	-31.834,25	-39.800	-42.800	-42.800	-42.800	-42.800
Sonstige Aufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
Bürobedarf	-10.040,85	-20.400	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400
Miete und Wartung Telefon	-3.038,80	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
Fachliteratur	-15.002,05	-18.600	-22.400	-21.600	-21.400	-21.600
Post- und Fernsprechgebühren	-41.610,18	-63.000	-69.900	-83.900	-69.900	-58.900

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Reisekosten	-1.460,35	-6.100	-6.200	-6.300	-6.200	-6.100
Gerichts- und Anwaltskosten	-6.498,48	-23.300	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300
Kassen- und Rechnungsprüfung	-25.961,25	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
Aufwendungen des Geldverkehrs	-4.839,53	-4.900	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
Sonstige Geschäftsaufwendungen	-175.329,01	-238.100	-379.500	-271.700	-210.700	-203.200
Sachkosten f. Integrationsgruppe Kita	-778,62	-2.500	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
Beförderungskosten/Mittagessen I-Kinder	-19.127,02	-21.100	-18.100	-18.100	-18.100	-18.100
Rücklastschriftgebühren	-1.217,76	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
Beitrag zur Unfall- und Haftpflichtversicherung	-82.763,75	-83.900	-88.100	-88.100	-88.100	-88.100
Ausgleichsabgabe § 13 SCHWBG	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Kapitalertragssteuer	-52.400,00	-44.000	-48.000	-48.000	-49.000	-49.000
Körperschaftsteuer	-41.604,96	-62.000	-67.000	-67.000	-68.000	-68.000
Abwasserabgabe f. Kleineinleiter	-731,52	-700	-700	-700	-700	-700
Abwasserabgabe f. eigene Einleitungen	-69.905,68	-72.100	-72.800	-72.800	-72.800	-72.800
Gebührenanteile des Bundes	-4.538,91	-6.100	-6.100	-6.100	-6.100	-6.100
Aufwendungen f. Verw.-Dienstleistungskosten-ZVB	627,53	-15.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Vergütung GeTour	-330.700,00	-330.700	-330.700	-330.700	-330.700	-330.700
Vergütung GeTour Gästebeiträge	-115.421,47	-115.000	-103.800	-103.800	-103.800	-103.800
Kapitalkosten f. Neuinvestitionen AGM	-1.296.005,20	-1.281.300	-1.382.100	-1.464.100	-1.521.800	-1.565.000
Wasserbezugskosten	-173.426,73	-173.500	-217.700	-217.700	-217.700	-217.700
Wasserversorgungsanschluss	-3.864,97	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Zuschüsse an Ratsfraktion	-8.175,68	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
Sonst. Aufwendungen / Verwaltungs-kosten Wasser	-3.306,76	-3.900	-4.300	-4.400	-4.400	-4.400
Abführung Geb.-überschuss an SOPO's Geb.ausgleich	-1.671,00	-1.600	-1.400	-2.800		
Summe	-2.645.262,50	-2.806.400	-3.112.300	-3.106.300	-3.082.900	-3.100.700

Tabelle 17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden v.a. veranschlagt Aufwendungen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen, Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger und Ehrenbeamte, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Fachliteratur, Post- und Fernspreckgebühren, Gerichts- und Anwaltskosten, sonstige Geschäftsaufwendungen, Körperschafts- und Kapitalertragssteuer Netzgesellschaft, Abwasserabgabe, Umlage Zentrale Vollstreckung,

Vergütung GeTour einschl. Gästebeiträge, Kapitalkosten für Neuinvestitionen im Rahmen der Abwasserbeseitigung und Wasserbezugskosten Mühlenbachtal und Süntelwald.

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahresplan betreffen die Kapitalkosten für Neuinvestitionen der AGM und die Sonstigen Geschäftsaufwendungen (Konto 4431090). Hier sind im Gesamtansatz von 379.500 EUR enthalten 120.000 EUR für den Bereich Hochwasserschutz (20.000 EUR hydr. Berechnung für die Ortslage Beber und 100.000 EUR für eine Starkregenvorplanung bei veranschlagten 80.000 EUR Fördermitteln, sh. Abschnitt E.5.3).

E.6.8. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2025	Abweichung
Aufwendungen für aktives Personal	-10.043.100	-10.101.200	-58.100
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-7.642.500	-7.562.300	80.200
Abschreibungen	-2.549.500	-2.568.100	-18.600
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-515.400	-342.900	172.500
Transferaufwendungen	-15.919.600	-15.984.800	-65.200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.871.400	-3.112.300	-240.900
Summe ordentliche Aufwendungen	-39.541.500	-39.671.600	-130.100

Tabelle 18 - Abweichungen der Aufwendungen von der mittelfristigen Finanzplanung

Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits in den vorherigen Abschnitten erläutert:

- Zinsaufwendungen, sh. Abschnitt E.6.5
- Sonstige ordentliche Aufwendungen, sh. Abschnitt E.6.7

E.7. Außerordentliche Erträge, Aufwendungen und Außerordentliches Ergebnis

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Außerordentliche Erträge	32.849,88					
Außerordentliche Aufwendungen	-131.402,47	717.000	740.300	754.600	771.500	789.400
Außerordentliches Ergebnis	-98.552,59	717.000	740.300	754.600	771.500	789.400

Tabelle 19 - Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

E.7.1. Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind nicht zu veranschlagen.

E.7.2. Außerordentliche Aufwendungen

Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde das Ziel, für die Finanzierungsrisiken der Projekte „Netzgesellschaft“ und „Gesamtkonzept Feuerwehr“ Rücklagen zu bilden, aufgegeben. Im Haushalt 2020 noch eingeplante Rücklagenzuführungen i.H.v. 106.400 EUR für den Bereich Feuerwehr und 23.700 EUR für den Bereich Netzgesellschaft wurden nicht mehr durchgeführt, die in beiden Bereichen bereits vorhandenen Rücklagen aufgelöst. Danach besteht mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 lediglich noch die vorzuhaltende Mindestrücklage Netzgesellschaft.

Die Haushalte 2021 ff. berücksichtigen demgemäß nur noch die festgesetzte Mindestzuführung Netzgesellschaft mit 15.000 EUR, so dass weiterhin nur noch die Mindestrücklage besteht.

Durch die nach 2024 wiederum veranschlagte globale Minderausgabe i.H.v. -755.300 EUR/-769.600 EUR/-786.500 EUR/-804.400 EUR als Maßnahme der Haushaltssicherung im Ansatz bzw. der Finanzplanung ergeben sich in der Darstellung in Summe positive außerordentliche Aufwendungen. Die Vorgehensweise wurde gewählt, um eine sofortige Wirksamkeit bereits im Planjahr zu erreichen. Aufgrund der über viele Jahre nachgewiesenen besseren Abschlüsse im Vergleich zur jeweiligen Haushaltsplanung wird die Höhe auch als planerisch gerechtfertigt angesehen – zur Berechnung wird auf den Abschnitt F. Haushaltssicherungskonzept und -bericht verwiesen.

E.8. Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Summe ordentliche Erträge	36.335.562,82	36.600.200	38.071.100	38.989.700	39.974.100	40.579.200
Summe ordentliche Aufwendungen	-37.421.220,76	-38.482.700	-39.671.600	-40.779.000	-41.641.700	-42.628.700
Ordentliches Ergebnis	-1.085.657,94	-1.882.500	-1.600.500	-1.789.300	-1.667.600	-2.049.500
außerordentliche Erträge	32.849,88					
außerordentliche Aufwendungen	-131.402,47	717.000	740.300	754.600	771.500	789.400
Außerordentliches Ergebnis	-98.552,59	717.000	740.300	754.600	771.500	789.400
Jahresergebnis	-1.184.210,53	-1.165.500	-860.200	-1.034.700	-896.100	-1.260.100

Tabelle 20 - Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen

E.8.1. Ordentliches Ergebnis

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 kann mit Erträgen von 38.071.100 EUR und Aufwendungen von 39.671.600 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 1.600.500 EUR.

E.8.2. Jahresergebnis

Durch die Veranschlagung einer globalen Minderausgabe i.H.v. – 755.300 EUR als Maßnahme der Haushaltssicherung im Rahmen der außerordentlichen Aufwendungen und sonstiger außerordentlicher Aufwendungen verbleibt ein negatives Jahresergebnis von 860.200 EUR als Gesamtfehlbetrag. Der ausgewiesene Fehlbetrag entsteht vollständig durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine.

Die Finanzplanjahre weisen ebenfalls Fehlbeträge aus.

E.8.3. Rücklagen

Im Rahmen des Ergebnisses des Wettbewerbsverfahrens "Rekommunalisierung der Energieversorgung" wurden zwei Risiken identifiziert, die zum einen den Restbuchwert der Anlagen zum Ende der 20-jährigen Vertragslaufzeit aufgrund des gezahlten Sachzeitwertes und zum anderen einen im Vergleich zur Prognose geringeren Pachtzins betreffen. Der städtische Anteil wurde mit 15.000 EUR p.a. bewertet, wovon im Jahre 2013 aufgrund des angestrebten Beginns der operativen Tätigkeit der Netzgesellschaft 10/12 und ab 2014 jeweils 12/12 des städtischen Anteils als außerordentlicher Aufwand veranschlagt wurden.

Im Rahmen der tatsächlichen Finanzierung ist ein Zinsänderungsrisiko hinzugetreten. Der diesbzgl. der Rücklage zugeführte Betrag sollte bei einer notwendigen Verlängerung der Kreditverträge nach Ablauf von 10 Jahren evtl. dann veränderte Kreditmarktkonditionen auffangen bzw. abmildern. Der gebildeten Rücklage wurden in 2018 wiederum Beträge zur Eigenkapitalerhöhung entnommen. Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde das Ziel, für das Finanzierungsrisiko Rücklagen zu

bilden, aufgegeben. Im Haushalt 2020 noch eingeplante Rücklagenzuführungen wurden nicht mehr durchgeführt, die bereits vorhandenen Rücklagen aufgelöst. Danach besteht mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 lediglich noch die vorzuhaltende Mindestrücklage Netzgesellschaft lt. vorherigem Absatz.

Beginnend 2019 wurde die Bildung einer Rücklage für Zinsänderungsrisiken im Rahmen des Gesamtkonzeptes Feuerwehr vorgenommen, um wegen einer lediglich 10-jährigen Zinsbindung aufgrund der Größenordnung der Kreditaufnahmen Risiken für die Zukunft minimieren zu können. Zielsetzung war, aus der Rücklage etwaige Zinssteigerungen ab dem Jahr 11 bzw. 21 im Vergleich zu gängigen Kommunalkreditkonditionen auffangen und damit das Belastungsniveau des letzten garantierten Kreditjahres 10 halten zu können. Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde auch dieses Ziel aufgegeben. Im Haushalt 2020 noch eingeplante Rücklagenzuführungen wurden nicht mehr durchgeführt, die bereits vorhandenen Rücklagen aufgelöst.

E.9. Jahresfehlbeträge

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. Haushaltsresten
2007	-413.004,69	-17.426.104,69	Summe entspricht Gesamtsumme der kameralen Fehlbeträge lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 (-17.426.104,69 EUR)		
2008	-795.063,63	-18.221.168,32	geprüftes Rechnungsergebnis		
2009	-2.964.336,69	-21.185.505,01	geprüftes Rechnungsergebnis		
2010	-2.944.574,36	-24.130.079,37	geprüftes Rechnungsergebnis		
2011	16.275.863,34	-7.854.216,03	geprüftes Rechnungsergebnis		
2012	178.194,32	-7.676.021,71	geprüftes Rechnungsergebnis		
2013	70.303,86	-7.605.717,85	geprüftes Rechnungsergebnis		
2014	100.801,26	-7.504.916,59	geprüftes Rechnungsergebnis		
2015	1.512.791,93	-5.992.124,66	geprüftes Rechnungsergebnis		
2016	34.854,49	-5.957.270,17	geprüftes Rechnungsergebnis		
2017	1.127.347,77	-4.829.922,40	geprüftes Rechnungsergebnis		
2018	1.862.282,34	-2.967.640,06	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2019	1.456.368,89	-1.511.271,17	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2020	1.540.191,38	28.920,21	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2021	237.805,00	266.725,21	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2022	-462.831,33	-196.106,12	verkürzter Jahresabschluss, Entlastung erteilt		
2023	-1.102.951,08	-1.299.057,20	Ist lt. vorläufigem Abschluss zum Stand Nov. 24, konsumtive Haushaltsreste werden jährlich neu gebildet		
2024	590.000	-709.057,20	vorl. IST lt. Hochrechnung	-578.486,86	-1.287.544,06
2025	-860.200	-1.569.257,20	Planzahl		-2.147.744,06
2026	-1.034.700	-2.603.957,20	Planzahl		-3.182.444,06
2027	-896.100	-3.500.057,20	Planzahl		-4.078.544,06
2028	-1.260.100	-4.760.157,20	Planzahl		-5.338.644,06

Die kumulierten Fehlbeträge sind im Haushaltsausdruck – Gesamtergebnishaushalt – ab 2024 gerundet angegeben. Das vorl. Ergebnis 2023 ist im Haushaltsausdruck fortgeschrieben angegeben.

Tabelle 21 - Jahresfehlbeträge

E.10. Interne Leistungsbeziehungen

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-308.797	-416.600	-383.800	-401.300	-411.200	-429.200
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	308.797	416.600	383.800	401.300	411.200	429.200
ILB Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 22 - Interne Leistungsbeziehungen

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden deckungsgleich veranschlagt für die interne Verrechnung der Miete für Lagerräume im Bauhof und für den städtischen Kostenanteil der Straßentwässerung im Rahmen der Beseitigung des Niederschlagswassers (Belastung im Bereich der Straßen, Entlastung zugunsten der Gebührenpflichtigen im Bereich der Abwasserbeseitigung). Auf die Veranschlagung von internen Leistungsbeziehungen für die Leistungen des Bauhofes wird ab dem Planjahr 2025 verzichtet, da kein Nutzen feststellbar ist.

E.11. Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit einschl. Saldo

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird ermittelt nach Übernahme des Ergebnisses aus dem Gesamtergebnisplan, das sodann erhöht bzw. vermindert wird um diejenigen Geschäftsvorfälle, die entweder nicht zahlungswirksam und daher im Finanzhaushalt nicht darzustellen sind, oder die sich nur noch zahlungs-, aber nicht mehr ergebniswirksam auswirken. Zur Verdeutlichung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen, der der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit entnommen werden kann.

Für die Vorjahre wird nur die Summe des vorläufigen Rechnungsergebnisses bzw. der Planzahlen angegeben.

Da die Liquidität aus dem Projekt "Rekommunalisierung der Energieversorgung" dem städtischen Haushalt immer erst im Folgejahr zufließt, kommt es hier grundsätzlich zu einem einjährigen Zeitversatz. Hinsichtlich aller übrigen Ein- und Auszahlungen, die mit dem Ergebnishaushalt korrespondieren, kann auf die dortigen Ausführungen verwiesen werden.

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Jahresergebnis	933.733,39	-1.165.500	-860.200	-1.034.700	-896.100	-1.260.100
Auflösungserträge Sonderposten		-1.386.600	-1.453.600	-1.226.500	-1.187.400	-1.129.000
Auflösungserträge Pensionsrückstellungen		-140.800	-141.700	-143.500	-150.800	-150.700
Auflösungserträge Altersteilzeit		-37.200	-24.700	-1.500	-500	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Überstunden		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-5.000
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub		0	0	0	0	0
Abschreibungen		2.554.500	2.568.100	2.397.700	2.390.400	2.402.800
SoPo Gebührenaussgleich		1.600	1.400	1.100	0	0
SoPo Gebührenaussgleich			0	1.700	0	0
Zuführungen Pensionsrückstellungen		157.700	165.700	167.000	155.300	164.700
Auflösungen Beihilferückstellung		0	0	0	-900	0
Zuführungen Beihilferückstellungen		1.400	2.600	2.400		700
Zuführung z. Rückst. f. Altersteilzeit			3.500	0	0	0
Netzgesellschaft/Beteiligung		-389.000	-416.000	-416.000	-416.000	-416.000
Netzgesellschaft/Beteiligung		420.000	407.000	416.000	416.000	416.000
Netzgesellschaft/Körperschaftssteuer		62.000	67.000	67.000	68.000	68.000
Netzgesellschaft/Körperschaftssteuer		-61.700	-65.000	-67.000	-67.000	-68.000
Netzgesellschaft/Kapitalertragssteuer		44.000	48.000	48.000	49.000	49.000

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Netzgesellschaft/Kapitalertragssteuer		-52.400	-47.000	-48.000	-48.000	-49.000
Erträge aus der Auflösung EWB/ PWB		-30.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-933.733,39	-32.000	230.100	138.700	287.000	8.400

Tabelle 23 - Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

E.12. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit**E.12.1. Wertgrenzen nach § 12 KomHKVO**

Nach § 12 Abs. 1 KomHKVO soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze beschlossen werden. Vor Beginn einer Investition mit unerheblicher finanzieller Bedeutung bis zu der festgelegten Wertgrenze muss eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden.

Die Wertgrenze „Wirtschaftlichkeitsvergleich“ wurde auf 100.000 EUR festgelegt, für darunter liegende Investitionsvorhaben ist eine Folgekostenberechnung grundsätzlich notwendig.

Nach § 12 Abs. 2 KomHKVO dürfen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Auszahlungen für die Baumaßnahme, der Grunderwerb und die Einrichtung sowie der voraussichtliche Jahresbedarf unter Angabe der finanziellen Beteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen wird eine Berechnung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beigefügt. Ausnahmen sind für finanzwirtschaftlich unerhebliche Vorhaben und für dringende Instandsetzungen zulässig. Die Notwendigkeit einer Ausnahme wird in den Erläuterungen begründet.

Die Wertgrenze „Baumaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen“ wurde auf 300.000 EUR festgelegt.

E.12.2. Übersicht und Saldo aus Investitionstätigkeit

Rubrik/FD	Investition	HH25 Ansatz	FPlan26	FPlan27	FPlan28	VE25	VE26	VE27	VE28
19. Zuwendungen		225.000	230.000	230.000	230.000				
20. Beiträge und ähnliche Entgelte		34.000							
21. Veräußerung von Sachvermögen		10.000	10.000	10.000	10.000				
22. Veräußerung von Finanzvermögen									
23. Sonstige Investitionstätigkeit									
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		269.000	240.000	240.000	240.000	0	0	0	0
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-34.500	-5.000	-5.000	-5.000				
26. Baumaßnahmen		-5.919.900	-1.915.600	-8.459.200	-8.035.600	-1.554.300	-16.012.200		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-1.178.000	-416.800	1.156.800	-229.000		-880.000		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen									
30. Sonstige Investitionstätigkeit									
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-7.132.400	-2.337.400	-9.621.000	-8.269.600	-1.554.300	-16.892.200		
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		-6.863.400	-2.097.400	-9.381.000	-8.029.600	-1.554.300	-16.892.200		

Tabelle 24 - Saldo aus Investitionstätigkeit

Deckungsvermerke

- Zur Deckungsfähigkeit gelten die Festlegungen des Haushaltsvermerks zur Budgetierung.
- Die Ansätze für "Erweiterung KiTa Flegessen" und "Sanierung und Erweiterung Grundschule Flegessen" werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ansätze für "Mobiliar Schulen" werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt und unterliegen der Bewirtschaftung durch den FD 2.20.
- Die Ansätze im Bereich EDV werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ansätze für "Beschaffungsmaßnahmen Bauhof" werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Darstellung der einzelnen Investitionsbereiche

In den nachfolgenden Darstellungen der einzelnen Investitionsbereiche werden nur noch die Ansätze des lfd. Haushaltes und der Finanzplanung dargestellt. Sofern Ausführungen zu Vorjahren erforderlich sind, sind diese in den textlichen Hinweisen enthalten. Für die Einzeldarstellung der Vorjahresansätze und Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres wird auf die Darstellung bei den einzelnen Produkten im Haushalt verwiesen.

E.12.3. Kindertagesstätten

Rubrik/FD	Investition	HH25 Ansatz	FPlan26	FPlan27	FPlan28	VE25	VE26	VE27	VE28
26. Baumaßnahmen				423.700		0	423T	0	0
3.30	Erweiterung KiTa Flegessen incl. Ausstattung			423.700			423T		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		43.300	2.500	2.500	2.500		0	0	0
2.20	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Flegessen		2.500						
2.20	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Hachmühlen			2.500					
2.20	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Nienstedt	2.500			2.500				
3.30	Küchen KiTa Eimbeckhausen	22.200							
3.30	Küche KiTa Laurentiusweg	13.700							
3.30	Küche KiTa Melkerweg	4.900							
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		43.300	2.500	426.200	2.500		423 T	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		43.300	2.500	426.200	2.500		423 T	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 25 - Investitionen / Kindertagesstätten

Erweiterung der KiTa Bakede um eine dritte Gruppe

Die notwendigen Verträge konnten abgeschlossen und die Planungen durch den beauftragten Generalplaner begonnen werden. Eine Fertigstellung wird für Ende März 2027 angestrebt. Weitere Veranschlagungen sind nach aktuellem Stand nicht erforderlich.

Erweiterung der KiTa Flegessen um eine dritte Gruppe

Es wird verwiesen auf die zusammenfassende Darstellung in Abschnitt E.12.5 Feuerwehr.

Ersatz und Ergänzungsbeschaffungen

Veranschlagt sind Mittel für die Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffung vorhandener, abgängiger Spielgeräte bzw. Ausstattungsgegenstände.

Austausch Küchen

Berücksichtigt sind insgesamt 40.800 EUR für den notwendigen Austausch von Küchen(-teilen) in den KiTas Eimbeckhausen, Laurentiusweg und Melkerweg.

E.12.4. Schulen

Rubrik/FD	Investition	HH25 Ansatz	FPlan26	FPlan27	FPlan28	VE25	VE26	VE27	VE28
3.30	Sanierung und Erweiterung GS Flegessen ohne Ausstattung		804.300	1.623.200	1.623.200	804.300	3.246.400		
26. Baumaßnahmen		0	804.300	1.623.200	1.623.200	804.300	3.246.400	0	0
2.20	Mobiliar Grundschule Bad Münde	27.400	24.100	28.600	5.000				
2.20	Mobiliar Grundschule Bakede	14.900	14.900	14.900	5.000				
2.20	Mobiliar Grundschule Eimbeckhausen	22.400	16.200	18.500	5.000				
2.20	Mobiliar Grundschule Flegessen	7.500	14.100	4.300	5.000				
1.10	Ergänzung digitale Tafeln GS Bad Münde	10.000							
2.20	EDV Schulen über HaPy-SchulIT	2.000	2.000	2.000	2.000				
3.30	Sprachalarmierungsanlagen Grundschulen	42.000							
3.30	Brandmeldeanlage GS Bakede		70.000						

Rubrik/FD	Investition	HH25 Ansatz	FPlan26	FPlan27	FPlan28	VE25	VE26	VE27	VE28
3.30	Brandmeldeanlage GS Eimbeckhausen		70.000						
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		126.200	211.300	68.300	22.000			0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		126.200	211.300	68.300	22.000	804.300	3.246.400	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		126.200	211.300	68.300	22.000	804.300	3.246.400	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 26 - Investitionen / Schulen

Sanierung und Erweiterung der Grundschule Flegessen

Es wird verwiesen auf die zusammenfassende Darstellung in Abschnitt E.12.5 Feuerwehr.

Beschaffungen

Nach Abschluss und Bewertung der Bestandsaufnahme „Mobiliar“ sind veranschlagt Mittel für jede Grundschule zur Finanzierung eines Rahmenvertrages über drei Jahre, um die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Klassensätzen und sonstigem Mobiliar wirtschaftlich durchführen zu können.

Darüber hinaus sind berücksichtigt EDV-Mittel für die Ergänzungsbeschaffung von 2 digitalen Tafeln bzw. die Beauftragung von HaPy-SchulIT. Die Mittel für die Sprachalarmierungsanlagen betreffen die Grundschulen Bakede und Flegessen, in denen entsprechende Durchsagemöglichkeiten bislang nicht vorhanden sind.

E.12.5. Feuerwehr

Rubrik/FD	Investition	HH25 Ansatz	FPlan26	FPlan27	FPlan28	VE25	VE26	VE27	VE28
0.03	Beschaffung Fahrzeuge FFW (Zuweisung Feuerschutzsteuer)	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000				
19. Zuwendungen		-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	0	0	0	0
0.03	Verkauf von Altfahrzeugen	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000				
21. Veräußerung von Sachvermögen		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	0	0	0	0
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	0	0	0	0

Rubrik/FD	Investition	HH25 Ansatz	FPlan26	FPlan27	FPlan28	VE25	VE26	VE27	VE28
3.30	Neubau FFW Hachmühlen-Brullsen ohne Ausstattung	2.511.600				0			
3.30	Neubau FFW Flegessen-Klein Süntel ohne Ausstattung	2.122.000				0			
26. Baumaßnahmen		4.633.600		0	0	0	0	0	0
0.03	Tanklöschfahrzeug Bad Münde incl. Beladung	10.000							
0.03	Mannschaftstransportwagen MTW Bad Münde	70.000							
0.03	Mannschaftstransportwagen MTW Nettelrede	70.000							
0.03	Mannschaftstransportwagen MTW Nienstedt	70.000							
0.03	Gerätewagen Gefahrgut GW-G Bad Münde incl. Beladung			550.000			550.000		
0.03	LF 10 Nienstedt incl. Beladung			380.000		380.000			
0.03	Anlegung von Feuerlöschrichtungen	25.000	20.000	20.000	20.000				
0.03	Beschaffungen FFW ab 1.000 EUR	55.500	40.000	40.000	40.000				
0.03	Sirenenanlage Rohrsen	25.000							
0.03	Löschwassercontainer	25.000							
0.03	Notstromversorgung Anhänger	80.000							
0.03	Notstromversorgung Standgerät	10.000							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		440.500	60.000	990.000	60.000	380.000	550.000		
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		5.074.100	60.000	990.000	60.000	380.000	550.000		
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		4.994.100	-20.000	910.000	-20.000	380.000	550.000		

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 27 - Investitionen / Feuerwehr

Neubau Feuerwehrhaus Flegessen-Klein Süntel (und anschließende Sanierung und Erweiterung der Grundschule und Erweiterung der KiTa Flegessen)

Das Projekt „Neubau Feuerwehrhaus Flegessen-Klein Süntel“ ist derzeit insgesamt veranschlagt mit 3.106.500 EUR, davon ist die Restsumme i.H.v. 2.122.000 EUR entsprechend der Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2024 im Haushalt 2025 berücksichtigt. Nach Abschluss der Verträge mit den Architekten und Fachplanern wird die notwendige Planungs-, Bauleitplanungs- und Genehmigungsphase aktuell geschätzt für einen Zeitraum bis ca. Ende Juli 2026, so dass nach einer Bauzeit von mindestens einem Jahr von einer Fertigstellung frühestens Ende Juli 2027 auszugehen ist.

Um einen sofort anschließenden Baubeginn für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Flegessen und die Erweiterung der KiTa Flegessen zu erreichen, müssen bei Berücksichtigung auch hier notwendiger Planungszeiträume die VgV-Verfahren für die Architekten- und Fachplanersuche bereits ab ca. Ende November 2025 beginnen. Das Gesamtprojekt wird derzeit kalkuliert auf 4.599.800 EUR, davon stehen 125.400 EUR aus dem Haushalt 2024 für die Durchführung der VgV-Verfahren zur Verfügung. 804.300 EUR sind als Verpflichtungsermächtigung im aktuellen Haushalt enthalten und im FPlan 2026 veranschlagt, so dass die notwendigen Planungskosten abgesichert sind. Die weiteren Baukosten sind als Verpflichtungsermächtigungen bzw. Veranschlagungen in den Folgejahren enthalten.

Neubau Feuerwehrhaus Hachmühlen-Brullsen

Das Projekt „Neubau Feuerwehrhaus Hachmühlen-Brullsen“ ist insgesamt mit 4.059.000 EUR kalkuliert, wovon die Restsumme von 2.511.600 EUR entsprechend der Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2024 im Haushalt 2025 berücksichtigt ist. Nach Abschluss der lfd. Vergabeverfahren für den Generalplaner und einer angenommenen Planungs-, Bauleitplanungs- und Genehmigungsphase bis Ende September 2026 ist aktuell nach einer Bauzeit von mindestens einem Jahr von einer Fertigstellung frühestens Ende September 2027 auszugehen.

Fahrzeuge und sonstige Beschaffungen

Die veranschlagten Fahrzeugbeschaffungen betreffen mit zwei MTW's die Umsetzung der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2024 – darüber hinaus ist ein weiterer notwendiger MTW als Ersatzbeschaffung für die Ortswehr Nienstedt berücksichtigt. Die Notstromversorgung der Gerätehäuser soll perspektivisch aufgebaut werden auf mobilen Anhängern für die Schwerpunktfeuerwehr Bad Münden (vorhanden) und die Stützpunktfeuerwehren Einbeckhausen (nach Abschluss der Baumaßnahme als Beschaffung im Haushalt 2025 veranschlagt) und Hachmühlen (spätere Veranschlagung nach Fertigstellung des Neubaus) bzw. Standgeräte für die Feuerwehren mit Grundausstattung (nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme Ffw Hamelspringe als Beschaffung im Haushalt 2025 veranschlagt, Veranschlagung für Flegessen-Klein Süntel folgt nach Fertigstellung des Neubaus).

E.12.6. Straßen und Brücken

Rubrik/FD	Investition	HH25 Ansatz	FPlan26	FPlan276	FPlan28	VE25	VE26	VE267	VE28
3.31	Erneuerung Bushaltestellen	-155.000	-160.000	-160.000	-160.000				
3.31	Am Sägewerk Egestorf/ Beiträge Nachfinanzierung	-34.000							
19. Zuwendungen		-189.000	-160.000	-160.000	-160.000				
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		-189.000	-160.000	-160.000	-160.000				
3.31	An Sägewerk Egestorf/ Nachfinanzierung	60.000							
3.31	Kostenanteil Linksabbiegespur K72 Bakede Nachfinanzierung	35.000							
3.31	Sondervergütung Straßenbeleuchtung	10.000	10.000	10.000	10.000				
3.31	Erneuerungsinvestitionen Straßenbeleuchtung	56.300	56.300	56.300	56.300				
3.31	Planungskosten Bushaltestellen	15.000	15.000	15.000	15.000				
3.31	Faule Breite Bakede	30.000							
3.31	Fußweg Melkerweg (Abschnitt Bgm-P- Str/Bahn)	20.000							
3.31	Coppenbrügger Weg Brückenneubau	100.000							
3.31	Im stillen Winkel Brückenneubau	10.000	120.000						
3.31	Am Bach Durchlass	30.000							
3.31	Erneuerung Bushaltestellen	155.000	160.000	160.000	160.000				
3.31	Rasenmäher	5.000							
26. Baumaßnahmen		526.300	361.300	241.300	241.300	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		526.300	361.300	241.300	241.300	0	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		337.300	201.300	81.300	81.300	0	0	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 28 - Investitionen / Straßen und Brücken

Straßen und Brücken

Berücksichtigt sind mit insgesamt 145.000 EUR abzgl. der zugeordneten Beitragseinnahmen verschiedene Nachfinanzierungs- bzw. Ergänzungsmaßnahmen. Hervorzuheben ist mit 100.000 EUR die notwendige Brückenneubaumaßnahme Coppenbrügger Weg, nachdem Sanierungsmaßnahmen technisch sinnvoll nicht mehr in Frage kommen.

In Umsetzung der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2022 sind keine Platzhalter mehr für Investitionsvorhaben in Folgejahren vorgesehen.

Buswartehallen

Für die weitere Erneuerung von Bushaltestellen sind Investitionskosten bei einer jeweils 100%-Förderung berücksichtigt. Die bei der Stadt verbleibenden Planungskosten sind separat ausgewiesen.

Straßenbeleuchtung

Die Ansätze für die Erneuerungsinvestitionen für die Straßenbeleuchtung ergeben sich aus dem abgeschlossenen Beleuchtungsvertrag. Die Mittel für die Sondervergütungen betreffen den Umbau, Rückbau, Neubau und Ersatz von einzelnen Beleuchtungsanlagen.

E.12.7. Beschaffungen

Rubrik/FD	Investition	HH25 Ansatz	FPlan26	FPlan27	FPlan28	VE25	VE26	VE27	VE28
0.03	Anschlussäule Strom Wochenmarkt	10.000							
1.10	EDV Lizenzen	33.000							
3.30	Defibrillatoren	12.000							
3.30	Ausstattung Spielplätze	10.000	10.000	10.000	10.000				
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		65.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		65.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		65.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 29 - Investitionen / Beschaffungen

Der Abschnitt enthält Beschaffungsansätze zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung einschl. notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

E.12.8. Grundstücke

Rubrik/FD	Investition	HH25 Ansatz	FPlan26	FPlan27	FPlan28	VE25	VE26	VE27	VE28
0.02	Allg. Grunderwerb / Grunderwerb beim Straßenbau	26.000	5.000	5.000	5.000				
0.02	Grunderwerb Flurstücke Golfplatz	8.500							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		34.500	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		34.500	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		34.500	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 30 - Investitionen / Grundstücke

Veranschlagt sind pauschale Mittel für unvorhergesehene Grundstücksgeschäfte (5.000 EUR) und Mittel für den evtl. möglichen Ankauf einer Teilfläche im Bereich des Golfplatzes als rentierliche Investition. Darüber hinaus sind im Wesentlichen berücksichtigt Mittel für das Grundstück Denkmal Glashütte Klein Süntel (15.000 EUR).

E.12.9. Bauhof

Rubrik/FD	Investition	HH25 Ansatz	FPlan26	FPlan27	FPlan28	VE25	VE26	VE27	VE28
3.32	Ersatzfahrzeug	10.000							
3.32	Ersatzfahrzeug		50.000						
3.32	Ersatzfahrzeug		50.000						
3.32	Ersatzfahrzeug			80.000					
3.32	Anhänger Kipper für Schlepper Deutz			15.000					

Rubrik/FD	Investition	HH25 Ansatz	FPlan26	FPlan27	FPlan28	VE25	VE26	VE27	VE28
3.32	Radlader	70.000							
3.32	Lkw mit Ladekran	360.000							
3.32	Minibagger		26.700						
3.32	Hebebühne KFZ Werkstatt			9.000					
3.32	Reifenmontiermaschine		2.500						
3.32	Reifenwuchtmaschine		2.000						
3.32	Holzgreifer/Forstgreifer Minibagger		1.800						
3.32	Balkenmäher	4.500							
3.32	Anhänger 3 Seitenkipper 3,5 t			12.000					
3.32	Anhänger 3 Seitenkipper 3,5 t				12.000				
3.32	Anhänger 3 Seitenkipper 3,5 t				12.000				
3.32	Arbeitsbühne				70.000				
3.32	Anbaugerät Multicar			20.000					
3.32	Citykehrmaschine	50.000							
3.32	Siebtrommel f. Sand	3.500							
3.32	Forstgreifer f. LKW				5.500				
3.32	Ersatzfahrzeug				35.000				
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		498.000	133.000	136.000	134-500	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		498.000	133.000	136.000	134-500	0	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		498.000	133.000	136.000	134-500	0	0	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 31 – Investitionen / Bauhof

Veranschlagt sind notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für den Bauhof, aus Gründen der Übersichtlichkeit sind diese hier separat dargestellt. Hervorzuheben ist die auf Basis der Verpflichtungsermächtigung aus 2024 berücksichtigte Mittelbereitstellung für die dringend notwendige Ersatzbeschaffung des LKW mit Ladekran mit einem Volumen von 360.000 EUR. Weitere Besonderheiten sind die Ersatzbeschaffung eines Radladers und die Veranschlagung einer

gebrauchten Citykehrmaschine, die die notwendige Intensivierung der Gossen- und Flächenreinigung für die Bereiche in städtischer Zuständigkeit ermöglichen soll. Eine Ausweitung der derzeitigen Inanspruchnahme einer Maschine im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit scheitert an den begrenzten Kapazitäten.

E.12.10. Rohmelbad

Rubrik/FD	Investition	HH25 Ansatz	FPlan26	FPlan27	FPlan28	VE25	VE26	VE27	VE28
3.30	Machbarkeitsstudie weiterer Rückbau Schwimmhalle	15.000							
26. Baumaßnahmen		15.000	0	0	0	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		15.000	0	0	0	0	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		15.000	0	0	0	0	0	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 32 – Investitionen / Rohmelbad

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen die Optionen für den weiteren Rückbau der Schwimmhalle Rohmelbad untersucht werden. Nachdem die eigentliche Schwimmhalle im Jahr 2024 aufgrund akuter Einsturzgefahr abgerissen werden musste, besteht das Ziel, eine wirtschaftliche Lösung für den Rückbau der letzten seitlichen tragenden Wand zu entwickeln und dabei die Punkte „Eingangsbereich für Gäste mit Beeinträchtigungen“ und „Raum für die Badeaufsicht“ mit zu überplanen.

E.12.11. Neubau Rathaus

Rubrik/FD	Investition	HH25 Ansatz	FPlan26	FPlan27	FPlan28	VE25	VE26	VE27	VE28
3.30	Neubau Rathaus ohne Ausstattung	750.000	750.000	6.171.000	6.171.100	750.000	12.342.000		
26. Baumaßnahmen		750.000	750.000	6.171.000	6.171.100	750.000	12.342.000	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		750.000	750.000	6.171.000	6.171.100	750.000	12.342.000	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		750.000	750.000	6.171.000	6.171.100	750.000	12.342.000	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 33 - Investitionen / Neubau Rathaus

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die Variante „Neubau Rathaus am Standort alte Schule“ und mit dem 1. Nachtrag 2024 das Vorziehen der Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1,5 Mio. EUR in das Planjahr 2024 beschlossen, um nach Rechtskraft der Nachtragshaushaltssatzung die notwendige finanzielle Handlungsfähigkeit für die weiteren Planungs- und evtl. Projektsteuerungs- und Beratungsleistungen zur Umsetzung des Projektes bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung 2025 zu erreichen.

Nach der Projektplanung sollten im Mai die notwendigen Beschlüsse für die Beauftragung der Beratungsleistungen zur Durchführung der Vergabeverfahren für die Architekten und Fachplaner und für die evtl. Projektsteuerung gefasst werden. Veranschlagt sind daher Planungskosten i.H.v. 750.000 EUR im Rahmen einer teilweisen Umsetzung der Verpflichtungsermächtigung aus dem Vorjahr. Derselbe Ansatz ist als neue Verpflichtungsermächtigung im aktuellen Haushalt und als Veranschlagung im Finanzplanjahr 2026 enthalten. Im Rahmen des gegenwärtigen Projektstandes enthält das Planjahr 2026 darüber hinaus eine weitere Verpflichtungsermächtigung für weitere Planungs- und Baukosten, die in der Veranschlagung zunächst hälftig in der Finanzplanung 2027 und 2028 umgesetzt ist.

In der Summe der Veranschlagungen ist danach die bisherige Kostenschätzung entsprechend der Variantenentscheidung zzgl. Projektsteuerungsleistungen unverändert berücksichtigt. Die Fortschreibung wird sich aus der künftigen konkreten Architektenplanung und politischen Festlegung des Bauprogrammes ergeben.

Mit Datum vom 13.03.2025 wurde die Durchführung eines Bürgerbegehrens angezeigt, das die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 20.06.2024 und die Umsetzung der Variante „Sanierung der Alten Schule“ zum Ziel hat. Damit werden die für Mai geplanten Beschlüsse zunächst zurückgestellt und je nach Verlauf zu gegebener Zeit evtl. wieder aufgegriffen.

E.12.12. Friedhöfe

Rubrik/FD	Investition	HH25 Ansatz	FPlan26	FPlan27	FPlan28	VE25	VE26	VE27	VE28
3.31	Großflächenmäher	5.000							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		5.000	0	0	0	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		5.000	0	0	0	0	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		5.000	0	0	0	0	0	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 34 – Investitionen / Friedhöfe

Veranschlagt ist die notwendige Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers.

E.12.13. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Finanzplanung

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2025	Abweichung
19. Zuwendungen	438.000	225.000	-213.000
20. Beiträge und ähnliche Entgelte	0	34.000	34.000
21. Veräußerung von Sachvermögen	10.000	10.000	0
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	448.000	269.000	-179.000
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-15.000	-34.500	-19.500
26. Baumaßnahmen	-5.229.700	-5.919.900	-690.200
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-785.000	-1.178.000	-393.000
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen			0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-6.029.700	-7.132.400	-1.102.700

Tabelle 35 - Abweichungen der Investitionen von der mittelfristigen Finanzplanung

Die wesentlichen Abweichungen betreffen folgende Vorhaben:

- Zuwendungen/durch den Neuabschluss der Kooperationsvereinbarungen entfallen die Investitionskostenzuschüsse des Landkreises für die Erweiterung der KiTa Flegessen
- Baumaßnahmen/Veranschlagung des ersten Teilbetrages für den Neubau des Rathauses
- Erwerb von beweglichem Sachvermögen/Beschaffungen Feuerwehr, Schulen, Bauhof

E.12.14. Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“

Entsprechend der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2009 soll mit der Vorlage des jeweiligen Haushaltsplanes eine Investitionsübersicht vorgelegt werden, die eine Unterteilung in rentierliche Investitionen, Investitionen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben und freiwillige Investitionen vorsieht, damit die Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahme im Einzelnen geprüft werden kann.

Hierzu werden folgende Standardanmerkungen gegeben, die im Rahmen der bisherigen Genehmigungsverfahren nicht beanstandet wurden:

Funktionsaufgaben: Die Genehmigungsverfügung sieht die Alternative "Funktion" nicht vor. Die dort veranschlagten Investitionsvorhaben sind allerdings erforderlich, um der Verwaltung letztlich ein Mindestmaß an notwendiger Ausstattung zur Verfügung stellen zu können. Die Ausgaben für die Stadtjugendpflege sind klassische freiwillige Ausgaben, die in ihrer Größenordnung aus Sicht der Stadt aber vertretbar sind und deshalb in der Kategorie „Funktion“ aufgenommen wurden, wie die übrigen Beschaffungen.

Investitionen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben: Der Bereich macht den größten Part der investiven Auszahlungen aus. Im Detail liegt dies an der einzelnen Definition von "Pflichtaufgabe":

- die Ausgaben für Schulen wurden als Pflichtaufgaben interpretiert
- die Ausgaben für den Feuerschutz wurden ebenfalls den Pflichtaufgaben zugeordnet
- Beschaffungen für die Pflichtaufgaben "Friedhöfe" und "KiTa´s" im Bereich der bisherigen geringwertigen Wirtschaftsgüter sind aus Sicht der Stadt verpflichtend, um die Aufgaben wahrnehmen zu können
- Straßenbaumaßnahmen wurden als verpflichtend deklariert

In der nachfolgenden Investitionsübersicht sind die Investitionsvorhaben jeweils einzeln entsprechend ihrer Zuordnung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“ ausgewiesen. Aufgrund der geringen Anzahl von Investitionen im freiwilligen und rentierlichen Bereich wird von einer gesonderten Aufstellung abgesehen.

FD	Inv.-Nr.	Bereich	Projekt	Bem. 2025	HH25/Ansatz	FPlan26	FPlan27	FPlan28	Zuordnung
0.03	25-0.03-01	Feuerwehr	Beschaffung Fahrzeuge FFW (Zuweisung Feuerschutzsteuer)		-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	Pflicht
3.31	25-3.31-01	Straßen	Erneuerung Bushaltestellen		-155.000	-160.000	-160.000	-160.000	Pflicht
19. Zuwendungen					-225.000	-230.000	-230.000	-230.000	
3.31	25-3.31-12	Straßen	Am Sägewerk Egestorf / Beiträge Nachfinanzierung		-34.000				Pflicht
20. Beiträge und ähnliche Entgelte					-34.000	0	0	0	
0.03	25-0.03-02	Feuerwehr	Verkauf von Altfahrzeugen		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	Pflicht
21. Veräußerung von Sachvermögen					-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	
22. Veräußerung von Finanzvermögen					0	0	0	0	
23. Sonstige Investitionstätigkeit					0	0	0	0	
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit					-269.000	-240.000	-240.000	-240.000	
0.02	25-0.02-01	Grundstücke	Allg. Grunderwerb / Grunderwerb beim Straßenbau		26.000	5.000	5.000	5.000	Funktion
0.02	25-0.02-02	Grundstücke	Grunderwerb Flurstücke Golfplatz		8.500				Rentierlich
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					34.500	5.000	5.000	5.000	
3.30	25-3.30-02	Kita	Erweiterung KiTa Flegessen incl. Ausstattung	VE26 423T			423.700		Pflicht
3.30	25-3.30-03	Schulen	Sanierung und Erweiterung GS Flegessen ohne Ausstattung	VE25 804T VE26 3.246T		804.300	1.623.200	1.623.200	Pflicht
3.30	25-0.03-03	Feuerwehr	Neubau FFw Hachmühlen-Brullsen ohne Ausstattung		2.511.600				Pflicht
3.30	25-0.03-04	Feuerwehr	Neubau FFw Flegessen-Klein Süntel ohne Ausstattung		2.122.000				Pflicht
3.30	25-3.30-06	Verwaltung	Neubau Rathaus ohne Ausstattung	VE25 750T VE26 12.342T	750.000	750.000	6.171.000	6.171.100	Funktion
3.30	25-3.30-12	Rohmelbad	Machbarkeitsstudie weiterer Rückbau Schwimmhalle		15.000				Freiwillig
3.31	25-3.31-02	Straßen	Am Sägewerk Egestorf / Nachfinanzierung		60.000				Pflicht
3.31	25-3.31-13	Straßen	Abbiegespur K72/Bakede / Nachfinanzierung		35.000				Pflicht
3.31	25-3.31-03	Straßen	Faule Breite Bakede		30.000				Pflicht

FD	Inv.-Nr.	Bereich	Projekt	Bem. 2025	HH25/Ansatz	FPlan26	FPlan27	FPlan28	Zuordnung	
3.31	25-3.31-04	Straßen	Fußweg Melkerweg (Abschnitt Bgm-G-Str/Bahn)		20.000				Pflicht	
3.31	25-3.31-05	Straßen	Coppenbrügger Weg Brückenneubau		100.000				Pflicht	
3.31	25-3.31-06	Straßen	Im Stillen Winkel Brückenneubau		10.000	120.000			Pflicht	
3.31	25-3.31-07	Straßen	Am Bach Durchlass		30.000				Pflicht	
3.31	25-3.31-09	Straßen	Sondervergütung Straßenbeleuchtung		10.000	10.000	10.000	10.000	Pflicht	
3.31	25-3.31-10	Straßen	Erneuerungsinvestitionen Straßenbeleuchtung		56.300	56.300	56.300	56.300	Pflicht	
3.31	25-3.31-11	Straßen	Planungskosten Bushaltestellen		15.000	15.000	15.000	15.000	Pflicht	
3.31	25-3.31-01	Straßen	Erneuerung Bushaltestellen		155.000	160.000	160.000	160.000	Pflicht	
26. Baumaßnahmen						5.919.900	1.915.600	8.459.200	8.035.600	
0.03	25-0.03-05	Feuerwehr	Tanklöschfahrzeug Bad Münde Nachfinanzierung Beladung		10.000				Pflicht	
0.03	25-0.03-06	Feuerwehr	Mannschaftstransportwagen MTW Bad Münde		70.000				Pflicht	
0.03	25-0.03-07	Feuerwehr	Mannschaftstransportwagen MTW Nettelrede		70.000				Pflicht	
0.03	25-0.03-17	Feuerwehr	Mannschaftstransportwagen MTW Nienstedt		70.000				Pflicht	
0.03	25-0.03-08	Feuerwehr	Gerätewagen Gefahrgut GW-G Bad Münde incl. Beladung	VE26 500T			500.000		Pflicht	
0.03	25-0.03-09	Feuerwehr	LF 10 Nienstedt incl. Beladung	VE26 380T			380.000		Pflicht	
0.03	25-0.03-10	Feuerwehr	Anlegung von Feuerlöscheinrichtungen		25.000	20.000	20.000	20.000	Pflicht	
0.03	25-0.03-11	Feuerwehr	Beschaffungen FFW ab 1.000 EUR		55.500	40.000	40.000	40.000	Pflicht	
0.03	25-0.03-12	Feuerwehr	Sirenenanlage Rohrsen		25.000				Pflicht	
0.03	25-0.03-13	Feuerwehr	Löschwassercontainer		25.000				Pflicht	
0.03	25-0.03-14	Feuerwehr	Notstromversorgung Anhänger		80.000				Pflicht	
0.03	25-0.03-15	Feuerwehr	Notstromversorgung Standgerät		10.000				Pflicht	
0.03	25-0.03-16	Beschaffungen	Anschlussäule Strom Wochenmarkt		10.000				Funktion	
1.10	25-1.10-01	Beschaffungen	EDV-Lizenzen		33.000				Funktion	
3.30	25-3.30-04	Beschaffungen	Defibrillatoren		12.000				Freiwillig	
2.20	25-2.20-01	Schulen	Möbiliar Grundschule Bad Münde		27.400	24.100	28.600	5.000	Pflicht	

FD	Inv.-Nr.	Bereich	Projekt	Bem. 2025	HH25/Ansatz	FPlan26	FPlan27	FPlan28	Zuordnung
2.20	25-2.20-02	Schulen	Mobiliar Grundschule Bakede		14.900	14.900	14.900	5.000	Pflicht
2.20	25-2.20-03	Schulen	Mobiliar Grundschule Eimbeckhausen		22.400	16.200	18.500	5.000	Pflicht
2.20	25-2.20-04	Schulen	Mobiliar Grundschule Flegessen		7.500	14.100	4.300	5.000	Pflicht
1.10	25-1.10-02	Schulen	Ergänzung digitale Tafeln GS Bad Münden		10.000				Pflicht
2.20	25-2.20-08	Schulen	EDV Schulen über HaPy-SchulIT		2.000	2.000	2.000	2.000	Pflicht
3.30	25-3.30-09	Schulen	Sprachalarmierungsanlagen Grundschulen		42.000				Pflicht
3.30	25-3.30-05	Schulen	Brandmeldeanlage GS Bakede			70.000			Pflicht
3.30	25-3.30-07	Schulen	Brandmeldeanlage GS Eimbeckhausen			70.000			Pflicht
2.20	25-2.20-05	KiTa	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Flegessen			2.500			Pflicht
2.20	25-2.20-06	KiTa	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Hachmühlen				2.500		Pflicht
2.20	25-2.20-07	KiTa	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Nienstedt		2.500			2.500	Pflicht
3.30	25-3.30-08	KiTa	Küchen KiTa Eimbeckhausen		22.200				Pflicht
3.30	25-3.30-09	KiTa	Küche KiTa Laurentiusweg		13.700				Pflicht
3.30	25-3.30-10	KiTa	Küche KiTa Melkerweg		4.900				Pflicht
3.30	25-3.30-11	Beschaffungen	Ausstattung Spielplätze		10.000	10.000	10.000	10.000	Pflicht
3.31	25-3.31-12	Friedhöfe	Rasenmäher		5.000				Pflicht
3.32	25-3.32-01	Bauhof	Ersatzfahrzeug		10.000				Funktion
3.32	25-3.32-02	Bauhof	Ersatzfahrzeug			50.000			Funktion
3.32	25-3.32-03	Bauhof	Ersatzfahrzeug			50.000			Funktion
3.32	25-3.32-04	Bauhof	Ersatzfahrzeug				80.000		Funktion
3.32	25-3.32-05	Bauhof	Anbaugerät Multicar				20.000		Funktion
3.32	25-3.32-06	Bauhof	Anhänger Kipper für Schlepper Deutz				15.000		Funktion
3.32	25-3.32-07	Bauhof	Radlader		70.000				Funktion
3.32	25-3.32-08	Bauhof	Lkw mit Ladekran		360.000				Funktion

FD	Inv.-Nr.	Bereich	Projekt	Bem. 2025	HH25/Ansatz	FPlan26	FPlan27	FPlan28	Zuordnung
3.32	25-3.32-09	Bauhof	Minibagger			26.700			Funktion
3.32	25-3.32-10	Bauhof	Hebebühne KFZ Werkstatt				9.000		Funktion
3.32	25-3.32-11	Bauhof	Reifenmontiermaschine			2.500			Funktion
3.32	25-3.32-12	Bauhof	Reifenwuchtmaschine			2.000			Funktion
3.32	25-3.32-13	Bauhof	Holzgreifer/Forstgreifer Minibagger			1.800			Funktion
3.32	25-3.32-14	Bauhof	Balkenmäher		4.500				Funktion
3.32	25-3.32-15	Bauhof	Anhänger 3Seitenkipper 3,5to				12.000		Funktion
3.32	25-3.32-16	Bauhof	Anhänger 3SeitenKipper 3,5 to					12.000	Funktion
3.32	25-3.32-17	Bauhof	Anhänger 3SeitenKipper 3,5 to					12.000	Funktion
3.32	25-3.32-18	Bauhof	Arbeitsbühne					70.000	Funktion
3.32	25-3.32-19	Bauhof	Citykehrmaschine		50.000				Funktion
3.32	25-3.32-20	Bauhof	Siebtrommel für Sand		3.500				Funktion
3.32	25-3.32-21	Bauhof	Forstgreifer LKW					5.500	Funktion
3.32	25-3.32-22	Bauhof	Ersatzfahrzeug					35.000	Funktion
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen					1.178.000	416.800	1.156.800	229.000	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen					0	0	0	0	
30. Sonstige Investitionstätigkeit					0	0	0	0	
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit					7.132.400	2.337.400	9.621.000	8.269.600	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit					6.863.400	2.097.400	9.381.000	8.029.600	

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 36 - Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“

Haushaltsvermerke / Zur Deckungsfähigkeit gelten die Festlegungen des Haushaltsvermerks zur Budgetierung:

Die Ansätze für "Erweiterung KiTa Flegessen" und "Sanierung und Erweiterung Grundschule Flegessen" werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ansätze für "Mobiliar Schulen" werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt und unterliegen der Bewirtschaftung durch den FD 2.20.

Die Ansätze im Bereich EDV werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ansätze für "Beschaffungsmaßnahmen Bauhof" werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

E.13. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**E.13.1. Übersicht und Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Feuerwehr	1.357.200	2.606.000	5.074.100	60.000	940.000	60.000
KiTa Bakede		564.100	0			
KiTa Flegessen		125.400				
Schule Flegessen				804.000	1.623.200	1.623.200
Rathaus			750.000	750.000	6.171.000	6.171.100
Digitalisierung	485.600					
Allgemein		683.500	683.500	483.100	223.100	175.300
ZS Neuaufnahmen	2.398.930,25	3.979.000	6.863.400	2.097.400	9.381.000	8.029.600
Umschuldungen	2.227.027,42		1.157.700			
ZS Umschuldungen	2.227.027,42		1.157.700			
Summe Einzahlungen	4.069.827,42	3.979.000	8.021.200	2.097.400	9.381.000	8.029.600
AGM	-259.011,96	-259.000	-238.400	-337.900	-148.900	-148.900
Digitalpakt	-7.537,94	-10.200	-10.500	-10.800	-11.200	-11.600
Feuerwehr	-196.211,23	-217.800	-214.800	-264.300	-393.200	-415.800
Netzgesellschaft	-67.789,39	-67.600	-69.800	-72.000	-74.400	-76.800
Turnhalle GS Bad Münden	-136.690,10	-136.700	-139.700	-102.000	-24.800	-25.500
Straßenbeleuchtung	-70.383,37	-70.400	-70.400	-70.400	-70.400	-70.400
KiTa Bakede		-3.400	-700	-5.900	-14.900	-15.300
Photovoltaik				-8.700	-9.000	-9.300
KiTa Flegessen		-600	0	-600	-4.800	-11.600
Schule Flegessen				-4.100	-25.100	-59.500
Rathaus			-2.200	-7.800	-63.200	-192.800
Allgemein	-323.075,19	-318.100	-250.700	-208.000	-392.400	-238.600
ZS Tilgungen	-1.060.699,18	-1.083.800	-997.200	-1.092.500	-1.232.100	-1.276.100
Umschuldungen	-2.227.027,42		-1.157.700			
ZS Umschuldungen	-2.227.027,42		-1.157.700			
Summe Auszahlungen	-3.287.726,58	-1.083.800	-2.155.000	-1.092.500	-1.232.100	-1.276.100
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	782.100,84	2.895.200	5.866.200	1.004.900	8.148.900	6.753.500

Darstellung entsprechend Gesamtfinanzrechnung im „Teil 2 – Haushaltsausdruck“, d.h. ab 2024 Planzahlen – damit abweichend von Darstellung in Abschnitt 14.2.

Tabelle 37 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit

E.13.2. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die veranschlagten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Umschuldungen i.H.v. 6.863.400 EUR decken vollständig den gleichlautenden negativen Saldo aus Investitionstätigkeit.

Zugeordnet nach Projekten ergibt sich im Jahr 2025 folgender Finanzierungsbedarf:

- Feuerwehr 5.074.100 EUR
- Neubau Rathaus 750.000 EUR
- Sonstige Projekte/Allgemeines 1.039.300 EUR

E.13.3. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Tilgungsleistungen werden vertragsgemäß bzw. entsprechend der Prognosen veranschlagt. Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit reicht in allen Planjahren nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken. Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht aufgrund noch vorhandener Liquidität und Einnahmeresten aus Kreditaufnahmen für Investitionen nach gegenwärtigem Planungsstand allerdings erst am Ende des Finanzplanungszeitraumes.

E.13.4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Zusätzliche kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht zu berücksichtigen.

E.14. Vermögen, Schulden, Liquiditätskredite, Finanzmittelbedarf (Liquidität)**E.14.1. Vermögen**

Das Vermögen ist in der vorliegenden ersten Eröffnungsbilanz beschrieben und bewertet. Der Rat der Stadt hat diese nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 20.12.2011 beschlossen. Die Schlussbilanzen bis einschl. 31.12.2022 sind ebenfalls geprüft bzw. beschlossen/entlastet.

Das Vermögen hat sich im Vergleich der beiden letzten (vorläufig) abgeschlossenen Jahre wie folgt entwickelt:

Konto- Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
0020001 Lizenzen	19.547,92	28.255,74
0025001 DV-Software	18.940,03	16.675,47
0040101 Investitionszuwendungen an den Bund	193.331,34	179.054,25
0041001 Investitionszuwendungen an Land	1.994,45	1.877,13
0042001 Investitionszuwendungen an Gemeinden	290.254,20	258.655,44
0042001 Zuschuss	-67.099,11	0,00
0050001 Aktivierter Umstellungsaufwand	1,00	1,00
0110001 Grünflächen	1.376.410,62	1.376.410,62
0120001 Ackerland	331.831,21	331.831,21
0131001 Grund u. Boden; d.forstw. Überw. Komm.o.f.e.Zwecke	179.708,63	179.708,63

Konto- Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
0190001 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.025.732,64	4.043.144,68
0190004 Sonstige unbebaute Gewerbegrundstücke	16.366,09	16.366,09
0211001 Grund und Boden bei Wohnbauten	75.035,32	75.035,32
0212001 Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	463.071,16	452.917,11
0221001 Grund u. Boden bei sozialen Einrichtungen	658.590,82	658.408,10
0222001 Gebäude u. Aufbauten b. soz. Einrichtungen	3.437.895,97	3.258.236,46
0231001 Grund und Boden mit Schulen	247.922,48	247.922,48
0232001 Gebäude und Aufbauten bei Schulen	2.295.630,37	2.236.989,33
0241001 Grund und Boden m. Kultur-,Sport- u. Gartenanlagen	782.810,14	782.810,14
0242001 Gebäude und Aufbauten b. Kultur-;Sport-,Fr.-u.G.-Anlagen	5.321.348,28	5.237.291,25
0251001 Grund und Boden f. Brandschutz, Rettungsdienst u.a	168.362,21	168.362,21
0252001 Gebäude und Aufbauten f. Brandschutz u.a.	4.862.197,06	7.267.537,85
0291001 Grund u. Boden m. sonst. Dienst-, Gesch. u.a. Betr	1.034.250,65	1.034.250,65

Konto- Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
0292001 Gebäude u. Aufbauten b. sonst. Dienst-, Gesch	1.679.339,52	1.618.606,38
0310001 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	16.370.710,99	16.368.113,04
0320001 Brücken und Tunnel	833.507,75	816.778,89
0341001 Grund u. Boden Entw.-u. Abwasserbes.-Anlagen	381.699,28	381.699,28
0342001 Gebäude u. Aufbauten Entw.-u. Abw.-Bes.-Anlagen	12.829.251,17	12.184.707,24
0350001 Straßen, Wege, Plätze	6.431.423,70	6.143.352,22
0350004 Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung	1.544.042,04	1.618.571,59
0360001 Strom-, Gas- u Wasserleit.u. zugehör. Anlagen	8.249,67	7.759,65
0370001 Wasserbauliche Anlagen	34.636,72	32.764,47
0381001 Grund u. Boden Friedhöfe u. Bestattungs.-Einr.	187.029,00	187.029,00
0382001 Gebäude u. Aufb. f. Friedh. u. Bestattungs.-Einr.	81.508,56	79.306,90
0390001 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.457.004,89	2.751.835,41
0410001 Bauten auf fremdem Grund und Boden	895.683,69	877.853,23

Konto- Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
0510001 Kunstgegenstände	1,00	1,00
0550001 Kulturdenkmäler	832.951,53	813.000,36
0610001 Fahrzeuge	294.825,01	393.620,61
0610004 Feuerwehrfahrzeuge	1.920.249,90	2.460.366,69
0620001 Maschinen und technische Anlagen	125.582,71	184.899,84
0710001 Betriebsvorrichtungen	65.415,15	51.281,56
0720001 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	925.525,73	1.035.643,58
0910001 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	25.688,63	222.990,19
0962001 Anlagen im Bau (Tiefbau)	1.250.450,44	717.086,38
0961001 Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	1.055.712,55	72.194,13
0963001 Anlagen im Bau (sonstige Baumaßnahmen)	131.515,90	77.330,16
2111011 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Bund Zuschuss	-21.347,26	-25.612,51
2111100 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Land Zuschuss	-13.428.654,72	-14.034.756,33

Konto- Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
2111200 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Gemeinden Zuschuss	-4.061.431,59	-4.074.222,91
2111700 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Dritten Zuschuss	-1.746.760,85	-1.698.609,16
2111800 Sopo aus Inv.-Zuwendungen v. übrigen Bereichen	-13.388,66	-76.471,97
2120001 Sopo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	-4.674.376,14	-3.879.055,76
2151000 Erhaltene Anzahlungen auf Sopo vom Land	-1.068.375,00	-170.000,00
2151200 Erhaltene Anzahlungen auf von Gemeinden	-25.000,00	0,00
2151800 Erhaltende Anzahlung auf Sopo v. übrigen Bereichen	-429.281,04	-429.281,04
Summe Zuschüsse	-25.468.615,26	-24.388.009,68
Summe Anlagen	76.096.139,01	76.948.532,96

Tabelle 38 – Vermögen

E.14.2. Schulden

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Verschuldung nach unterschiedlichen Projektbereichen dargestellt.

Die Kreditaufnahmen berücksichtigen noch bestehende Kreditermächtigungen aus Vorjahren durch Haushaltseinnahmereste und weichen in der tatsächlichen Aufnahme insofern von den Festsetzungen des aktuellen Haushaltsjahres und der Finanzplanjahre ab.

	Valuta Ende 2023	Umsetzung 24 incl. HER		Valuta Ende 2024
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-4.296.765,07		259.011,96	-4.037.753,11
Schulen	-475.573,57		10.155,27	-465.418,30
Feuerwehr	-6.475.905,32	-308.500	207.384,38	-6.577.020,94
Allgemein	-3.357.562,74	-625.600	319.625,23	-3.663.537,51
Netzgesellschaft	-1.621.630,19		67.554,20	-1.554.075,99
TH GS Bad Münden	-1.509.174,30		136.690,10	-1.372.484,20
Straßenbeleuchtung	-670.416,34		70.383,37	-600.032,97
KiTa Bakede	0	0	0	0
Photovoltaik	0	0	0	0
Kita Flegessen	0	0	0	0
Aufnahmen/Tilgungen		-934.100	1.070.804,51	
	-18.407.027,53			-18.270.323,02

	Valuta Ende 2024	Umsetzung 2025 Plan		Valuta Ende 2025
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-4.037.753,11		238.439	-3.799.314,11
Schulen	-465.418,30		10.485,20	-454.933,10
Feuerwehr	-6.577.020,94	-470.000	214.769,70	-6.832.251,24
Allgemein	-3.663.537,51		250.724,43	-3.412.813,08
Netzgesellschaft	-1.554.075,99		69.748,93	-1.484.327,06
TH GS Bad Münden	-1.372.484,20		139.683,15	-1.232.801,05
Straßenbeleuchtung	-600.032,97		70.383,37	-529.649,60
KiTa Bakede	0	-144.800	748,65	-144.051,35
Photovoltaik	0	-420.000	2.171,50	-417.828,50
Kita Flegessen	0	0	0	0
Aufnahmen/Tilgungen		-1.034.800	997.153,93	
Umschuldungen		-1.157.700	1.157.700	
	-18.270.323,02			-18.307.969,09

	Valuta Ende 2025	Umsetzung 2026 Plan		Valuta Ende 2026
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-3.799.314,11		337.926,00	-3.461.388,11
Schulen	-454.933,10		10.825,85	-444.107,25
Feuerwehr	-6.832.251,24	-7.740.100	264.385,55	-14.307.965,69
Allgemein	-3.412.813,08	-2.205.900	207.840,99	-5.410.872,09
Netzgesellschaft	-1.484.327,06		72.014,98	-1.412.312,08
TH GS Bad Münden	-1.232.801,05		102.103,29	-1.130.697,76
Straßenbeleuchtung	-529.649,60		70.383,37	-459.266,23
KiTa Bakede	-144.051,35	-564.100	5.934,34	-702.217,01
Photovoltaik	-417.828,50		8.753,32	-409.075,18
KiTa Flegessen	0	-125.400	648,35	-124.751,65
GS Flegessen	0	-804.300	4.158,42	-800.141,58
Rathaus	0	-1.500.000	7.755,36	-1.492.244,64
		-12.939.800	1.092.729,82	
	-18.307.969,09			-30.155.039,27

	Valuta Ende 2026	Umsetzung 2027 Plan		Valuta Ende 2027
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-3.461.388,11		148.901,00	-3.312.487,11
Schulen	-444.107,25		11.177,57	-432.929,68
Feuerwehr	-14.307.965,69	-940.000	393.141,90	-14.854.823,79
Allgemein	-5.410.872,09	-223.100	393.208,74	-5.240.763,35
Netzgesellschaft	-1.412.312,08		74.354,63	-1.337.957,45
TH GS Bad Münden	-1.130.697,76		24.782,35	-1.105.915,41
Straßenbeleuchtung	-459.266,23		70.383,37	-388.882,86
KiTa Bakede	-702.217,01		14.867,90	-687.349,11
Photovoltaik	-409.075,18		9.024,67	-400.050,51
KiTa Flegessen	-124.751,65	-423.700	4.804,12	-543.647,53
Schule Flegessen	-800.141,58	-1.623.200	24.154,93	-2.398.186,65
Rathaus	-1.492.244,64	-6.171.000	63.167,39	-7.600.077,25
Aufnahmen/Tilgungen		-9.381.000	1.232.968,57	
	-30.155.039,27			-38.303.070,70

	Valuta Ende 2027	Umsetzung 2028 Plan		Valuta Ende 2028
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-3.312.487,11		148.901,00	-3.163.586,11
Schulen	-432.929,68		11.540,72	-421.388,96
Feuerwehr	-14.854.823,79	-60.000	415.861,58	-14.498.962,21
Allgemein	-5.240.763,35	-175.300	239.544,93	-5.176.518,42
Netzgesellschaft	-1.337.957,45		76.770,29	-1.261.187,16
TH GS Bad Münde	-1.105.915,41		25.550,60	-1.080.364,81
Straßenbeleuchtung	-388.882,86		70.383,37	-318.499,49
KiTa Bakede	-687.349,11		15.328,81	-672.020,30
Photovoltaik	-400.050,51		9.304,43	-390.746,08
KiTa Flegessen	-543.647,53		11.524,94	-532.122,59
Schule Flegessen	-2.398.186,65	-1.623.200	59.504,06	-3.961.882,59
Rathaus	-7.600.077,25	-6.171.100	192.748,26	-13.578.428,99
Aufnahmen/Tilgungen		-8.029.600	1.276.962,99	
	-38.303.070,70			-45.055.007,71

Darstellung mit vorl. IST bis einschl. 2023 und Kreditaufnahmen aus offenen Kreditermächtigungen in 25 ff. – damit abweichend von der Gesamtfinanzzrechnung im „Teil 2 – Haushaltsausdruck“ und Darstellung in Abschnitt 14.2.

Tabelle 39 - Schulden

E.14.3. Liquiditätskredite

Entwicklung

Bis einschließlich 2024 sind in der nachfolgenden Tabelle die tatsächlichen Ist-Werte berücksichtigt, wobei zum 31.12.2020 sämtliche Liquiditätskredite zurückgeführt werden konnten.

Die erwirtschaftete Liquidität reicht in allen Planjahren nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken. Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht aufgrund noch vorhandener Liquidität und Einnahmeresten aus Kreditaufnahmen für Investitionen nach gegenwärtigem Planungsstand allerdings erst zum Ende des Finanzplanungszeitraumes.

HHJ	Stand 31.12.
2014 Ist	4.500.000
2015 Ist	4.500.000
2016 Ist	3.500.000
2017 Ist	3.000.000
2018 Ist	2.500.000
2019 Ist	2.000.000
2020 Ist	0
2021 Ist	0
2022 Ist	0
2023 Ist	0
2024 Ist	0
2025 Plan	0

Tabelle 40 - Liquiditätskredite

Festsetzung des Höchstbetrages an Liquiditätskrediten

Für einen etwaigen unterjährigen Liquiditätsbedarf enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung eines Höchstbetrages an Liquiditätskrediten i.H.v. 2.000.000 EUR, was nach § 122 Abs. 2 NkomVG einem genehmigungsfreien Wert entspricht (unterhalb eines Sechstels der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit).

E.14.4. Finanzmittelbedarf (Liquidität)

Auf die Ausführungen des vorherigen Abschnittes wird verwiesen, dargestellt sind die Bedarfe lt. aktueller Veranschlagung.

	vorl. IST 2023	Plan 2024	Ansatz 2025	FPlan 2026	FPlan 2027	FPlan 2028
Finanzmittelbedarf	-975.764,12	-1.115.800	-767.100	-953.800	-945.100	-1.267.700

Tabelle 41 – Liquidität je Haushaltsjahr

E.14.5. Verwirklichung der im HSK vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan

Der Haushalt 2024 konnte mit einem Gesamtdefizit von 1.165.500 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Der Fehlbetrag beinhaltet bereits die vom Rat beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, die für eine sofortige Wirksamkeit bereits in 2024 veranschlagt waren (Aussetzung

des Straßenunterhaltungskonzeptes [295.000 EUR], Verschiebung bzw. Reduzierung anteilige Brückenunterhaltung [55.000 EUR], globale Minderausgabe [732.000 EUR]), und entstand nahezu vollständig i.H.v. 1.164.100 EUR durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine. Hinsichtlich dieses Teilbetrages hatte der Rat beschlossen, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen.

Im vorläufigen IST schließt der Haushalt 2024 demgegenüber mit einem Überschuss von 590.000 EUR ab. Damit sind alle veranschlagten Haushaltssicherungsmaßnahmen im Saldo umgesetzt.

E.14.6. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde

Ein weiterer Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden künftigen Gemeindeentwicklung wird über die angesprochenen Projekte hinausgehend aktuell nicht thematisiert.

F. Haushaltssicherungskonzept und –bericht

F.1. Grundsätzliches

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ist nach Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Auf Anforderung der Kommunalaufsichtsbehörde hat die für die Rechnungsprüfung zuständige Stelle zu dem Haushaltssicherungsbericht Stellung zu nehmen.

F.2. Verzicht aufgrund der epidemischen Lage

Einen Verzichtsbeschluss in Bezug auf die Corona-Pandemie hat der Rat mit dem Beschluss ab dem Haushalt 2023 nicht erneut gefasst.

F.3. Teilweiser Verzicht aufgrund der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine

Der neu eingefügte § 182 Abs. 5 NKomVG erlaubt zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft die Anwendung von § 182 Abs. 4 NKomVG.

Der Rat hat dazu im Rahmen des Haushaltes **2023** folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt, in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für das Haushaltsjahr 2023 wird dieses für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits i.H.v. 1.214.500 EUR festgestellt, für 2024 ist bei der Aufstellung des Haushaltes eine erneute Bewertung vorzunehmen.

Im Rahmen des Haushaltes **2024** hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt, in den Haushaltsjahren 2024 ff. ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für das Haushaltsjahr 2024 wird dieses für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits i.H.v. 1.164.100 EUR festgestellt, für die Folgejahre ist bei der Aufstellung des jeweiligen Haushaltes eine erneute Bewertung vorzunehmen.

Die für 2023 gewählte Ermittlung des Teilbetrages, im Rahmen dessen auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden soll, d.h. „Vergleich mit statischen Ansätzen 2022“ hat sich für das erste Folgejahr 2023 als praktikabel und sachgerecht gezeigt. Für das zweite Folgejahr – und evtl. weitere Folgejahre bei einer künftigen Anwendung/evtl. Verlängerung der Anwendbarkeit der Rechtsgrundlage – zeigen sich hier allerdings Schwächen, da sich die „statischen Vergleichsansätze 2022“ evtl. auch ohne die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine weiterentwickelt hätten und nur ausgewählte Positionen betrachtet wurden.

Als sachgerechter wurde für 2024 die Berücksichtigung der Inflationsentwicklung als Berechnungsmaßstab angesehen, um eine variable Entwicklungsgröße einzubeziehen. Dafür wurde zunächst die mittlere Inflation für einen Vergleichszeitraum 2000-2021 mit 1,482% p.a. ermittelt. Die tatsächliche Inflationsrate im Jahr 2022, d.h. ab Beginn des Ukraine-Konfliktes, liegt bei 6,9% und für 2023 bei 5,9%. Die mittlere Überschreitung der Inflation aus den Jahren 2022 und 2023 in Bezug auf den Vergleichszeitraum liegt damit bei gerundet 4,92%.

Diese den langjährigen Durchschnitt überschreitende zusätzliche Inflation soll der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zugeordnet werden und somit die Grundlage für den teilweisen Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept bilden. Der daraus folgende absolute Anteil wurde ermittelt auf Basis der Gesamtaufwendungen im aktuellen Haushaltsjahr (bei Berücksichtigung der globalen Minderausgabe, d.h. rechnerisch verringerter Gesamtaufwendungen) abzgl. der enthaltenen Aufwendungen für Abschreibungen und Kreisumlage, im Ergebnis auf Basis von rechnerisch verbleibenden Aufwendungen i.H.v. 23.662.300 EUR.

Multipliziert mit dem höheren Inflationsanteil von 4,92% ergab sich für 2024 ein Verzichtsbeitrag von gerundet 1.164.100 EUR.

Für den **Haushalt 2025** ist maßgebend Ziffer 3 des Erlasses des Nds. Ministerium für Inneres und Sport vom 13.12.2022 - 33.12-10005 § 182 Abs. 5 – wonach die „Vertretung [...] auch zu einem Zeitpunkt nach dem 30.06.2024 beschließen [kann], dass für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird, soweit wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann. Es wird empfohlen, den Beschluss für den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2025 und 2026 nur für jeweils ein Haushaltsjahr oder zwei Haushaltsjahre bei einer Doppelhaushaltssatzung zu fassen.“

Im Rahmen des Haushaltes **2025** hat der Rat daher folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für das Haushaltsjahr 2025 wird dieses für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits i.H.v. 860.200 EUR festgestellt, für folgende Haushaltsjahre ist bei der Aufstellung des jeweiligen Haushaltes eine erneute Bewertung vorzunehmen.

Die Berechnung des Verzichtsanteils entspricht der Vorgehensweise im Vorjahreshaushalt: Die Inflationsrate für 2024 liegt bei 2,250 %, die mittlere Überschreitung der Jahre 2022-2024 im Vergleich zum Referenzzeitraum 2000-2021 entspricht somit 3,535 %.

Diese den langjährigen Durchschnitt überschreitende zusätzliche Inflation soll der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zugeordnet werden und somit die Grundlage für den teilweisen Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept bilden. Der daraus folgende absolute Anteil wurde ermittelt auf Basis der Gesamtaufwendungen im aktuellen Haushaltsjahr (bei Berücksichtigung der globalen Minderausgabe, d.h. rechnerisch verringerter Gesamtaufwendungen) abzgl. der enthaltenen Aufwendungen für Abschreibungen und Kreisumlage, im Ergebnis auf Basis von rechnerisch verbleibenden Aufwendungen i.H.v. 24.451.900 EUR.

Multipliziert mit dem höheren Inflationsanteil von 3,53 % ergibt sich für 2025 ein Verzichtsbeitrag von maximal 863.152 EUR.

F.4. Haushaltssicherungskonzept für das verbleibende Haushaltsdefizit

Der Rat hat zum verbleibenden Haushaltsdefizit folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt für das verbleibende Haushaltsdefizit das Haushaltssicherungskonzept 2025, bestehend aus der veranschlagten globalen Minderausgabe i.H.v. 755.300 EUR.

Durch die nach 2024 wiederum veranschlagte globale Minderausgabe i.H.v. -755.300 EUR/-769.600 EUR/-786.500 EUR/-804.400 EUR als Maßnahme der Haushaltssicherung im Ansatz bzw. der Finanzplanung ergeben sich in der Darstellung in Summe positive außerordentliche Aufwendungen. Die Vorgehensweise wurde gewählt, um eine sofortige Wirksamkeit bereits im Planjahr zu erreichen. Aufgrund der über viele Jahre nachgewiesenen besseren Abschlüsse im Vergleich zur jeweiligen Haushaltsplanung wird die Höhe auch als planerisch gerechtfertigt angesehen. Bestätigt wurde die in 2024 erstmalig gewählte Veranschlagung durch den entsprechenden vorl. Jahresabschluss.

Als Berechnungsgrundlage wurden die gesamten ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen (hier um eine Doppelberücksichtigung zu vermeiden allerdings ohne den Ansatz der globalen Minderausgabe) verringert um die Aufwendungen für Personal, Abschreibungen und Kreisumlage. Der rechnerisch verbleibende Gesamtaufwand i.H.v. 15.106.000 EUR wurde mit einem Anteil von 5% der globalen Minderausgabe zugeordnet, was mit 755.300 EUR 1,90% vom Gesamtaufwand des Haushaltes entspricht. Die maximale Grenze lt. HSK-Erlass von 2,0% wurde damit beachtet. Die Berechnung erfolgte damit entsprechend der für 2024 gewählten Vorgehensweise.

In der wirtschaftlichen Gesamtsituation wurde von zusätzlichen Anpassungen der Hebesätze/Steuererhöhungen gegenwärtig noch ausdrücklich Abstand genommen, auf die Ausführungen zu einer evtl. notwendigen weiteren Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer wird verwiesen.

F.5. Haushaltssicherungsbericht

Der Haushalt 2024 konnte mit einem Gesamtdefizit von 1.165.500 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Der Fehlbetrag beinhaltete bereits die vom Rat beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, die für eine sofortige Wirksamkeit bereits in 2024 veranschlagt waren (Aussetzung des Straßenunterhaltungskonzeptes [295.000 EUR], Verschiebung bzw. Reduzierung anteilige Brückenunterhaltung [55.000 EUR], globale Minderausgabe [732.000 EUR]), und entstand nahezu vollständig i.H.v. 1.164.100 EUR durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine. Hinsichtlich dieses Teilbetrages hatte der Rat beschlossen, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen.

Im vorläufigen IST schließt der Haushalt 2024 demgegenüber mit einem Überschuss von 590.000 EUR ab. Damit sind alle veranschlagten Haushaltssicherungsmaßnahmen im Saldo umgesetzt.

Ein weiterer Haushaltssicherungsbericht kann damit entfallen.

G. Haushaltsvermerk

Die Budgetierung wird mit dem Haushaltsjahr 2025 im Rahmen der Regelungen nach der KomHKVO fortgesetzt. Die damit verbundene Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung wird insofern beibehalten.

Im Rechnungswesen werden zunächst alle Sachkonten den Kostenträgern bzw. z.T. den Kostenstellen zugeordnet. Einzelne oder mehrere Kostenträger bzw. Kostenstellen bilden dann die jeweiligen Budgets, wobei zum Teil die nachfolgend beschriebenen Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

G.1. Gebildete Budgets

Dem Verwaltungsvorstand sind die 8 Fachdienste direkt zugeordnet. Die gebildeten Budgets werden daher in der nachfolgenden Aufstellung bezogen auf die Fachdienste dargestellt.

Fachdienst 0.02 - Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienst 0.03 - Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst. Für die Feuerwehr wird ein separates Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 0.03 - Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr übertragen.

Fachdienst 1.10 - Personal und Zentrale Dienste

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget einschl. der Kostenträger „Verwaltungsvorstand“, „Gleichstellung“ und „Repräsentationen und Ehrungen“ eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienst 1.13 - Finanzen

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienst 2.20 – Bildung und Soziales

Für jede Grundschule wird ein separates Budget auf Ebene der jeweiligen Kostenstelle eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 2.20 – Bildung und Soziales zugewiesen.

Ansonsten wird für den Fachdienst ein gemeinsames Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienste 3.30 - Hochbau, 3.31 - Tiefbau und 3.32 - Bauhof

Für die Fachdienste werden jeweils separate Budgets eingerichtet, die innerhalb der Fachdienste bewirtschaftet werden.

Für das Rohmelbad wird ein separates Budget auf Ebene der Kostenstelle und direkt durch die Betriebsleitung bewirtschafteten Konten eingerichtet.

Personalkosten

Die Personalkosten sind in einem Budget zusammengefasst und insgesamt der Bewirtschaftung des Fachdienstes 1.10 - Personal und Zentrale Dienste zugeordnet.

Zahlungsunwirksames Budget

Es wird ein gemeinsames Budget für alle zahlungsunwirksamen Leistungen (Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung u.ä.) eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 1.13 - Finanzen übertragen.

Geltungsdauer

Das Budget gilt jeweils für ein Haushaltsjahr.

G.2. Deckungsfähigkeit

Grundsätzliche Regelungen

Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste sind gem. § 19 Abs. 1 KomHKVO innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der Doppik ist es zulässig, innerhalb eines Budgets auch Sachkonten ohne Planansatz zu bebuchen, ohne dass dadurch außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstehen.

Die bewirtschaftende Organisationseinheit ist dafür verantwortlich, dass am Ende eines Haushaltsjahres der Zuschussbedarf des Budgets nicht überschritten wird.

Mehr- und Mindererträge

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen gem. § 18 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Diese Mehraufwendungen gelten gem. § 18 Abs. 1 Satz 5 KomHKVO nicht als über- oder außerplanmäßig.

Gegenüber dem Planansatz eintretende Mindererträge müssen innerhalb des Budgets ausgeglichen werden.

Fachdienste 3.30 - Hochbau, 3.31 - Tiefbau und 3.32 - Bauhof

Die separaten Budgets der Fachdienste 3.30, 3.31 und 3.32 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionen im Bereich der Feuerwehr

Die Investitionsansätze der Feuerwehr werden einschließlich des Ansatzes für die Anlegung von Feuerlöscheinrichtungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten

Die Investitionen für die allgemeinen Beschaffungen der KiTa`s und der Grundschulen werden, bezogen auf die jeweilige Einrichtung, für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsansätze für die Digitalisierung der Schulen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionen im Bereich des Bauhofes

Die Ansätze für "Beschaffungsmaßnahmen Bauhof" werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

G.3. Zweckbindungen und Sperrvermerke im Ergebnishaushalt

entfällt

G.4. Übertragbarkeit

Rohmelbad und Grundschulen

Eingesparte Mittel im Budget des Rohmelbades sowie in den Budgets der Grundschulen werden am Ende des Haushaltsjahres unter folgenden Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen:

- die Gründe für die Übertragbarkeit werden bis zum 31. Januar des folgenden Haushaltsjahres dargelegt
- die Höchstgrenze der zu übertragenden Mittel wird auf 50 % der im Budget erreichten Einsparung eingeschränkt
- die übertragene Ermächtigung bleibt bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar

Die darüber hinaus eingesparten Mittel verbleiben dem städt. Haushalt zur weiteren Haushaltskonsolidierung.

Feuerwehr

Minderausgaben im Budget der Feuerwehr verbleiben zur Konsolidierung im Haushalt. Etwaige Mehrausgaben werden zunächst durch etwaige Mehrerträge bei den Hilfeleistungsgebühren gedeckt. Danach evtl. verbleibende Mehrerträge bei den Hilfeleistungsgebühren werden zu 100% in das Folgejahr übertragen.

Übrige Budgets

Von der Übertragung eingesparter Haushaltsmittel sind alle übrigen Budgets ausgeschlossen.

G.5. Auswertungen

Der Fachdienst 2.20 stellt den Grundschulen monatlich einen Zwischenstand der bisher getätigten Aufwendungen zur Verfügung.

H. Haushaltsübersichten

H.1. Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten

(Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO)

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungsleitung	0	427.700	-427.700	0	0	0
FD 0.02	135.200	695.400	-560.200	0	0	0
FD 0.03	359.100	2.019.300	-1.660.200	0	0	0
FD 1.10	214.200	1.978.800	-1.764.600	0	0	0
FD 1.13	33.739.500	18.931.600	14.807.900	0	-740.300	740.300
FD 2.20	2.173.600	7.515.900	-5.342.300	0	0	0
FD 3.30	511.000	4.655.700	-4.144.700	0	0	0
FD 3.31	937.300	3.123.300	-2.186.000	0	0	0
FD 3.32	1.200	323.900	-322.700	0	0	0
Summe	38.071.100	39.671.600	-1.600.500	0	-740.300	740.300

Tabelle 42 - Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten

H.2. Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten

(Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO)

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätig- keit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätig- keit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätig- keit	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungsleitung	0	393.900	-393.900	0	0	0
FD 0.02	41.500	571.600	-530.100	155.000	170.000	-15.000
FD 0.03	272.500	1.670.100	-1.397.600	80.000	5.084.100	-5.004.100
FD 1.10	31.500	1.918.200	-1.886.700	0	33.000	-33.000
FD 1.13	33.172.000	17.453.400	15.718.600	0	0	0
FD 2.20	2.039.900	7.296.000	-5.256.100	0	169.500	-169.500
FD 3.30	351.800	4.176.100	-3.824.300	0	821.500	-821.500
FD 3.31	507.900	2.438.100	-1.930.200	34.000	356.300	-322.300
FD 3.32	0	269.600	-269.600	0	498.000	-498.000
Summe	36.417.100	36.187.000	230.100	269.000	7.132.400	-6.863.400

Tabelle 43 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 1

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungsleitung	0	0	0	-393.900	0
FD 0.02	0	0	0	-545.100	0
FD 0.03	5.074.100	214.800	4.859.300	-1.542.400	0
FD 1.10	0	0	0	-1.919.700	0
FD 1.13	1.039.300	558.900	480.400	16.199.000	0
FD 2.20	0	150.900	-150.900	-5.576.500	0
FD 3.30	1.907.800	1.160.000	747.800	-3.898.000	1.554.300
FD 3.31	0	70.400	-70.400	-2.322.900	0
FD 3.32	0	0	0	-767.600	0
Summe	8.021.200	2.155.000	5.866.200	-767.100	1.554.300

Tabelle 44 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 2

I. Anlagen

I.1. Verpflichtungsermächtigungen

(Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und daraus fällig werdenden Auszahlungen)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2025 -EUR-	2026 -EUR-	2027 -EUR-	2028 -EUR-
1	2	3	4	5
2024	5.883.600			
2025		1.554.300		
2026			9.097.900	7.794.300
2027				
Insgesamt	5.883.600	1.554.300	9.097.900	7.794.300
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit		2.097.400	9.381.000	8.029.600

Tabelle 45 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

I.2. Voraussichtlicher Stand der Schulden

		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025-2024
		IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Umsetzung	Vergleich
1.	Geldschulden									
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen									
1.2.1	Investitionskredite	3.999.953,89	3.718.291,70	3.761.505,11	3.460.957,81	3.680.582,89	3.357.562,74	3.663.537,51	3.412.813,08	-250.724,43
1.2.2	Kredite AGM	5.576.264,42	5.323.552,18	5.069.368,78	4.814.788,99	4.555.777,03	4.296.765,07	4.037.753,11	3.799.314,11	-238.439
1.2.3	Beteiligung NBM	2.245.389,70	2.114.305,53	1.980.739,56	1.844.644,79	1.705.973,34	1.621.630,19	1.554.075,99	1.484.327,06	-69748,93
1.2.4	Neubau Schulsportthalle GS Bad Münders	2.192.624,80	2.055.934,70	1.919.244,60	1.782.554,50	1.645.864,40	1.509.174,30	1.372.484,20	1.232.801,05	-139.683,15
1.2.5	Feuerwehr	0,00	2.000.000,00	2.931.032,00	4.092.479,79	5.321.871,62	6.475.905,32	6.577.020,94	6.832.251,24	255.230,30
1.2.6	Digitalisierung Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
1.2.7	KiTa Bakede	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	144.051,35	144.051,35
1.2.8	Photovoltaik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	417.828,50	417.828,50
1.2.9	Schulen Digitalisierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	475.573,57	465.418,30	454.933,10	-10.485,20
1.2.10	KiTa Flegessen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3	Liquiditätskredite	2.500.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	sonstige Geldschulden									
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften									
2.1	Straßenbeleuchtung	1.020.558,78	950.175,42	880.679,24	811.183,05	740.799,69	670.416,34	600.032,97	529.649,60	-70.383,37
2.2	Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	115.933,46	782.140,49	209.626,24	-63.816,92	226.547,33	258.182,73			
4.	Transferverbindlichkeiten					241.139,15	136.775,25			
4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten									0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	173.239,93	312.577,25	467.939,90	383.232,04	270.500,98	176.572,32			
		17.823.964,98	19.256.977,27	17.220.135,43	17.126.024,05	18.389.056,43	18.801.985,51	18.270.323,02	18.307.969,09	37.646,07

Die Kreditaufnahmen berücksichtigen noch bestehende Kreditermächtigungen aus Vorjahren durch Haushaltseinnahmereste und weichen in der tatsächlichen Aufnahme insofern von den Festsetzungen des aktuellen Haushaltsjahres und der Finanzplanjahre ab. *Tabelle 46 – Voraussichtlicher Stand der Schulden*

I.3. Wirtschaftliche Beteiligungen

Durch § 151 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird bestimmt, dass die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran zu erstellen und jährlich fortzuschreiben hat. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen. Der Beteiligungsbericht ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 10 KomHKVO dem Haushaltsplan beizufügen. Der Haushaltsplan ist gem. § 114 Abs. 2 NKomVG an sieben Tagen öffentlich auszulegen und in der Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Weiterhin ist der Haushaltsplan mit allen Anlagen auch auf der Homepage der Stadt Bad Münden enthalten, sodass jederzeit eine Einsichtnahme möglich ist. Damit und mit der offiziellen öffentlichen Auslegung werden die Anforderungen des § 151 NKomVG bezüglich des öffentlichen Hinweises auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht erfüllt.

I.3.1. Übersicht über Art und Umfang der Beteiligungen

Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münden	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Unterhaltung und Betrieb der Kläranlagen Bad Münden und Eimbeckhausen sowie Abwasserentsorgungsleistungen
Beteiligungsverhältnis	13.037,94 EUR am Stammkapital von 25.564,59 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Ja
Geschäftsführung	Ja
GeTour Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Tourist-Information, Gesundheitsleistungen, Veranstaltungsorganisation, Touristik-/ Freizeitangebote
Beteiligungsverhältnis	100 % am Stammkapital von 25.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja

GeTour Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus mbH	
Aufsichtsrat	Ja (Beirat)
Geschäftsführung	Nein
Kreissiedlungsgesellschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Wohnungsversorgung
Beteiligungsverhältnis	15.350,00 EUR am Stammkapital von 2.145.450,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
Volksbank Hameln-Stadthagen eG	
Rechtsform	e.G.
Zweck des Unternehmens	Bankunternehmen
Beteiligungsverhältnis	3 Geschäftsanteile über insgesamt 600 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
Netzgesellschaft Bad Münden GmbH & Co. KG	
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Zweck des Unternehmens	Übernahme, Ausbau und Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Bad Münden
Beteiligungsverhältnis	51.000,00 EUR am Stammkapital von 100.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja

Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	Ja (Beirat)
Geschäftsführung	Ja
Klimaschutzagentur Weserbergland gemeinnützige Gesellschaft mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich, insbesondere die Koordination der Kommunen und wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten
Beteiligungsverhältnis	3.000,00 EUR am Stammkapital von 76.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
KDO e.G.	
Rechtsform	e.G.
Zweck des Unternehmens	Wirtschaftliche Förderung der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb im Rahmen der Bereitstellung von IT- und Rechenzentrumsleistungen
Beteiligungsverhältnis	1 Geschäftsanteil über 1.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
Klärschlammfond der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK)	
Rechtsform	keine / Arbeitsgemeinschaft
Zweck des Unternehmens	Schadenausgleich von Forderungen in Zusammenhang mit Klärschlammausbringung
Beteiligungsverhältnis	12.271,00 EUR am Fondsvermögen von 27.603.433,81 EUR (Stand 31.12.2019)

Klärschlammfond der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK)	
Gesell./Vertreterversammlung	
Aufsichtsrat	Nein (Verwaltungsrat)
Geschäftsführung	Nein
Kommunale Projektgesellschaft Weserbergland mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Projektsteuerungsleistungen gemäß HOAI und AHO für die Gesellschafter und deren Beteiligungsunternehmen. Weiterer Gegenstand des Unternehmens kann der Erwerb, die Erschließung und Vermarktung von Grundstücken in allen Rechts- und Nutzungsformen sein.
Beteiligungsverhältnis	3.000,00 EUR am Stammkapital von 25.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
Kommunale Klimagesellschaft Weserbergland mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Es ist zentraler Zweck der Gesellschaft, Klima und Umwelt zu schützen. Dem Umwelt- und Klimaschutz dient u.a. die Umstellung auf eine nachhaltige Energiewirtschaft und Substitution fossiler Energieträger sowie die Senkung des Energieverbrauchs durch Erhöhung der Energieeffizienz.
Beteiligungsverhältnis	2.100,00 EUR am Stammkapital von 25.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein

Tabelle 47 - Übersicht über die Beteiligungen

I.3.2. Erläuterungen zu den einzelnen Unternehmen

AGM - Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münden

Im Jahr 1998 hat die Stadt Bad Münden am Deister die Aufgaben der Abwasserentsorgung auf die Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münden (AGM) übertragen. Die AGM ist damit Dritter i.S. des Nds. Wassergesetzes, dessen sich die Stadt Bad Münden am Deister zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht bedient. Die AGM hat die Betriebsführung auf die VEOLIA Wasser Deutschland GmbH, vormals OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig, übertragen. Die Stadt Bad Münden am Deister ist an dem Stammkapital der Gesellschaft mit 51 % beteiligt, 49 % trägt die VEOLIA Wasser Deutschland. Gem. § 138 NkomVG sind in die Gesellschafterversammlung 4 Mitglieder des Rates und ein Vertreter der Verwaltung entsandt, die gemeinschaftlich den Mehrheitsanteil vertreten. Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern, die Stadt benennt den Bürgermeister sowie 2 Mitglieder des Rates, die VEOLIA Wasser Deutschland benennt 2 Mitglieder. Es gibt einen Geschäftsführer mit Dienstsitz bei der Stadt Bad Münden am Deister, sowie einen zweiten Geschäftsführer und eine Prokuristin mit Sitz in Leipzig. Im Haushaltsplan sind im Ergebnishaushalt unter dem Produkt 538100 – Abwasserbeseitigung – die Erträge aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Gebühren für Fäkalbeseitigung dargestellt sowie u.a. die Aufwendungen aus der Betriebsführung.

GeTour - Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus GmbH

Im Dezember 1999 wurde zur Entwicklung und Gestaltung des Kurbetriebes in Bad Münden die GeTour Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus GmbH gegründet. Gesellschafter waren die AWO Gesundheitsdienst (48 %) und die Stadt Bad Münden (52 %). Bedingt durch die Insolvenz der AWO GSD hat die Stadt Bad Münden im Okt. 2015 die Anteile der AWO GSD an der GeTour GmbH gekauft und ist seitdem alleiniger Gesellschafter. Die Erträge und Aufwendungen sind hier unter dem Produkt 418100 – Einrichtungen des Kurbetriebs dargestellt.

NVM und NBM - Netzgesellschaft Bad Münden GmbH und Netzgesellschaft Bad Münden GmbH & Co. KG

Am 08. September 2011 wurde von der Stadt Bad Münden am Deister die Netzgesellschaft Bad Münden GmbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung des Strom- und Gasversorgungsnetzes im Stadtgebiet Bad Münden zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Energie.

Im Jahr 2013 wurde die Netzgesellschaft Bad Münden GmbH in Netzverwaltung Bad Münden GmbH (NVM) umfirmiert und die Netzgesellschaft Bad Münden GmbH & Co. KG (NBM) gegründet. Gegenstand des Unternehmens der NVM ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der NBM sowie die Übernahme der Geschäftsführung und deren Vertretung. Die NVM wird von zwei Geschäftsführern gemeinschaftlich vertreten. Je ein Geschäftsführer wird von der Stadt Bad Münden am Deister und der Avacon AG bestellt. Gegenstand der NBM ist die Übernahme, der Ausbau und die Unterhaltung von

Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Bad Münster zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Energie. Im Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens wurde ein Beteiligungs- und Pachtmodell mit der NBM und der Avacon AG umgesetzt. Zwischen der Stadt Bad Münster und der NBM wurden zum 01.03.2013 Konzessionsverträge Strom und Gas mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Mit Netzkauf- und Übertragungsverträgen wurde mit Wirkung vom 01.03.2013 das Strom- und Gasnetz der Avacon AG im Stadtgebiet Bad Münster auf die NBM übertragen. Ebenfalls zum 01.03.2013 pachtete die Avacon AG das Strom- und Gasnetz zurück und ist somit in alle Rechte und Pflichten des Konzessionsnehmers NBM eingetreten. Der Pachtvertrag hat gekoppelt an die Konzessionsverträge eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Avacon AG übt somit die Funktion des Netzbetreibers aus. Die NBM und die NVM bedienen sich der Avacon als kaufmännische Betriebsführer. Das Stammkapital der NVM in Höhe von 25.000,00 EUR befindet sich zu 100 % im Eigentum der NBM. An der NBM mit einem Stammkapital in Höhe von 100.000,00 EUR ist die Stadt Bad Münster am Deister mit 51 % und die Avacon AG mit 49 % beteiligt. Die Gesellschafter- und Kommanditisten Versammlung (für die NVM) wird durch den Bürgermeister und einen Vertreter der Avacon AG vertreten. Die NBM verfügt über einen Beirat, der aus bis zu 9 Personen besteht. Neben dem Bürgermeister können die Stadt Bad Münster am Deister und die Avacon AG je 4 Beiratsmitglieder entsenden.

Klimaschutzagentur

Im Dezember 2013 hat der Rat der Stadt Bad Münster den Beitritt zur Klimaschutzagentur zum 01.01.2014 beschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich, insbesondere die Koordination der Kommunen und wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten im Sinne einer möglichst abgestimmten, kosteneffizienten und erfolgreichen Zusammenarbeit. Zu den Aufgaben zählen beispielsweise Klimaschutzkampagnen, Betreuung von Netzwerken, Organisation themenbezogener Veranstaltungen. Die Klimaschutzagentur ist zentraler Ansprechpartner insbesondere auf dem Gebiet Energie, Mobilität, Bauen und Modernisieren. Die Stadt Bad Münster muss als Gesellschafter einen jährlichen Beitrag in Höhe von 5.220,00 EUR erbringen.

KDO e.G.

Im Dezember 2019 hat der Rat der Stadt Bad Münster den Beitritt zur Genossenschaft KDO e.G. beschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von IT- und Rechenzentrumsleistungen zugunsten der Mitglieder, die von der Genossenschaft durch den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) und die KDO Service GmbH als Anbieter dieser Leistungen bezogen werden. Zweck ist die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Klärschlammfond der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK)

Die Stadt Bad Münden ist zum 01.08.1995 dem „freiwilligen“ Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) beigetreten. Seinerzeit wurden große Anteile des anfallenden Klärschlammes auf landwirtschaftliche Böden aufgebracht. Durch den Beitritt sollte es einerseits den örtlichen Landwirten erleichtert werden, entsprechende Aufbringungsverträge zu unterschreiben und andererseits sollte die Stadt haftungsrechtlich abgesichert werden, falls trotz Beprobung ggf. Schadstoffe auf Äcker gelangen sollten.

In 1998 hat dann der Bundesgesetzgeber durch VO vom 20.05.1998 einen Fonds mit „Zwangsmitgliedschaft“ eingeführt. Dieser gesetzliche Fonds sollte jedoch nur Risiken ab dem 01.01.1990 abdecken.

Der BADK hat seinerzeit ab dem 01.01.1999 zur Vermeidung einer doppelten Beitragsbelastung keine Beiträge mehr eingezogen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadt an den BADK 24.000,- DM = 12.271,00 EUR gezahlt. Diese Summe wird bis heute weiter für die Stadt vorgetragen.

Kommunale Projektgesellschaft Weserbergland mbH

Im September 2022 hat der Rat der Stadt Bad Münden den Beitritt zur neu zu gründenden Kommunalen Projektgesellschaft Weserbergland mbH beschlossen. Beteiligt sind weitere kreisangehörigen Kommunen. Maßgeblicher Gegenstand der Gesellschaft – und damit zugleich öffentlicher Zweck im Sinne der kommunalrechtlichen Vorschriften – soll lt. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erbringung von Projektsteuerungsleistungen gemäß der HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen/Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) und der AHO (Honorarordnung für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft) für die ausschließlich kommunalen - Gesellschafter und deren Beteiligungsunternehmen sein.

Die Beteiligung der Stadt als Gründungsgesellschafter soll es ermöglichen, sich jederzeit unkompliziert der Dienstleistungen der Projektgesellschaft zu bedienen. Vorteilhaft erweist sich dabei die vergaberechtliche sog. „Inhouse-Fähigkeit“ der Gesellschaft. Das bedeutet, dass die Gesellschaft rechtssicher ohne vorgeschaltetes öffentliches Vergabeverfahren unmittelbar mit der Erbringung von Projektleistungen beauftragt werden könnte. Die Stadt Bad Münden ist mit 3.000,00 EUR am Stammkapital beteiligt.

Kommunale Klimagesellschaft Weserbergland mbH

Mit Beschluss des Rates vom Sept. 2023 beteiligt sich die Stadt Bad Münden an der Kommunalen Klimagesellschaft Weserbergland mbH mit einem Betrag von 2.100,00 EUR.

Maßgeblicher Gegenstand der Gesellschaft - und damit zugleich öffentlicher Zweck im Sinne der kommunalrechtlichen Vorschriften - soll lt. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Umsetzung der Energiewende und die Förderung des Klimaschutzes sein. Eine Beteiligung als Gesellschafter ermöglicht der Stadt, sich jederzeit unkompliziert der Dienstleistungen der Kommunalen Klimaschutzgesellschaft zu bedienen. Das bedeutet, dass die Gesellschaft rechtssicher ohne vorgeschaltetes öffentliches Vergabeverfahren unmittelbar mit der Erbringung von Leistungen beauftragt werden könnte.

I.4. Liquiditätsplanung

Die Vorlage einer weiteren Liquiditätsplanung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens entfällt durch die Genehmigungsfreiheit des Höchstbetrages der Liquiditätskredite.

I.5. Produktgruppen, Budgetübersicht

Code	Beschreibung
111010INV	Verwaltungsvorstand investiv
111010PERS	Verwaltungsvorstand Personalkosten
111010ZUW	Verwaltungsvorstand zahlungsunwirksam
111010ZW	Verwaltungsvorstand zahlungswirksam
111020INV	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte investiv
111020PERS	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte Personalkosten
111020ZUW	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte zahlungsunwirksam
111020ZW	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte zahlungswirksam
111030INV	Gleichstellungsangelegenheiten investiv
111030PERS	Gleichstellungsangelegenheiten Personalkosten
111030ZUW	Gleichstellungsangelegenheiten zahlungsunwirksam
111030ZW	Gleichstellungsangelegenheiten zahlungswirksam
111040INV	EDV investiv
111040PERS	EDV Personalkosten
111040ZUW	EDV zahlungsunwirksam
111040ZW	EDV zahlungswirksam
111050INV	Zentraler Einkauf investiv
111050PERS	Zentraler Einkauf Personalkosten
111050ZUW	Zentraler Einkauf zahlungsunwirksam
111050ZW	Zentraler Einkauf zahlungswirksam
111060INV	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation investiv
111060PERS	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation Personalkosten
111060ZUW	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation zahlungswirksam
111060ZW	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation zahlungsunwirksam

Code	Beschreibung
111070INV	Personalwirtschaft, -betreu. u. Ausbildung investiv
111070PERS	Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung Personalkosten
111070ZUW	Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung zahlungsunwirksam
111070ZW	Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung zahlungswirksam
111080INV	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit investiv
111080PERS	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Personalkosten
111080ZUW	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zahlungsunwirksam
111080ZW	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zahlungswirksam
111090INV	Repräsentationen und Ehrungen investiv
111090PERS	Repräsentationen und Ehrungen Personalkosten
111090ZUW	Repräsentationen und Ehrungen zahlungsunwirksam
111090ZW	Repräsentationen und Ehrungen zahlungswirksam
111100INV	Haushaltsplanung und Jahresrechnung investiv
111100PERS	Haushaltsplanung und Jahresrechnung Personalkosten
111100ZUW	Haushaltsplanung und Jahresrechnung zahlungsunwirksam
111100ZW	Haushaltsplanung und Jahresrechnung zahlungswirksam
111110INV	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten investiv
111110PERS	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten Personalkosten
111110ZUW	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten zahlungsunwirksam
111110ZW	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten zahlungswirksam
111120INV	Vollstreckungsangelegenheiten investiv
111120PERS	Vollstreckungsangelegenheiten Personalkosten
111120ZUW	Vollstreckungsangelegenheiten zahlungsunwirksam
111120ZW	Vollstreckungsangelegenheiten zahlungswirksam
111130INV	Steuern, Abgaben und Gebühren investiv

Code	Beschreibung
111130PERS	Steuern, Abgaben und Gebühren Personalkosten
111130ZUW	Steuern, Abgaben und Gebühren zahlungsunwirksam
111130ZW	Steuern, Abgaben und Gebühren zahlungswirksam
111140INV	Gebäudemanagement investiv
111140PERS	Gebäudemanagement Personalkosten
111140ZUW	Gebäudemanagement zahlungsunwirksam
111140ZW	Gebäudemanagement zahlungswirksam
111145INV	Energie- u. Grundstücksmanagement investiv
111145PERS	Energie- u. Grundstücksmanagement Personalkosten
111145ZUW	Energie- u. Grundstücksmanagement zahlungsunwirksam
111145ZW	Energie- u. Grundstücksmanagement zahlungswirksam
111160INV	Bauunterhaltung investiv
111160PERS	Bauunterhaltung Personalkosten
111160ZUW	Bauunterhaltung zahlungsunwirksam
111160ZW	Bauunterhaltung zahlungswirksam
111170INV	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden investiv
111170PERS	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden Personalkosten
111170ZUW	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden zahlungsunwirksam
111170ZW	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden zahlungswirksam
121100INV	Wahlen investiv
121100PERS	Wahlen Personalkosten
121100ZUW	Wahlen zahlungsunwirksam
121100ZW	Wahlen zahlungswirksam
121200INV	Statistik investiv
121200PERS	Statistik Personalkosten

Code	Beschreibung
121200ZUW	Statistik zahlungsunwirksam
121200ZW	Statistik zahlungswirksam
122100INV	Meldewesen investiv
122100PERS	Meldewesen Personalkosten
122100ZUW	Meldewesen zahlungsunwirksam
122100ZW	Meldewesen zahlungswirksam
122200INV	Personenstandswesen investiv
122200PERS	Personenstandswesen Personalkosten
122200ZUW	Personenstandswesen zahlungsunwirksam
122200ZW	Personenstandswesen zahlungswirksam
122300INV	Ordnungsbehördliche Aufgaben investiv
122300PERS	Ordnungsbehördliche Aufgaben Personalkosten
122300ZUW	Ordnungsbehördliche Aufgaben zahlungsunwirksam
122300ZW	Ordnungsbehördliche Aufgaben zahlungswirksam
122400INV	Ordnungswidrigkeiten investiv
122400PERS	Ordnungswidrigkeiten Personalkosten
122400ZUW	Ordnungswidrigkeiten zahlungsunwirksam
122400ZW	Ordnungswidrigkeiten zahlungswirksam
122500INV	Gewerbeangelegenheiten investiv
122500PERS	Gewerbeangelegenheiten Personalkosten
122500ZUW	Gewerbeangelegenheiten zahlungsunwirksam
122500ZW	Gewerbeangelegenheiten zahlungswirksam
122600INV	Straßenverkehrsangelegenheiten investiv
122600PERS	Straßenverkehrsangelegenheiten Personalkosten
122600ZUW	Straßenverkehrsangelegenheiten zahlungsunwirksam

Code	Beschreibung
122600ZW	Straßenverkehrsangelegenheiten zahlungswirksam
126100INV	Feuerlöschwesen investiv
126100PERS	Feuerlöschwesen Personalkosten
126100ZUW	Feuerlöschwesen zahlungsunwirksam
126100ZW	Feuerlöschwesen zahlungswirksam
211100INV	Grundschulen investiv
211100PERS	Grundschulen Personalkosten
211100ZUW	Grundschulen zahlungsunwirksam
211100ZW	Grundschulen allgemein
211100ZW_400030	Grundschule Bad Münden zahlungswirksam
211100ZW_400031	Grundschule Bakede zahlungswirksam
211100ZW_400032	Grundschule Eimbeckhausen zahlungswirksam
211100ZW_400033	Grundschule Flegessen zahlungswirksam
241000INV	Schülerbeförderung investiv
241000PERS	Schülerbeförderung Personalkosten
241000ZUW	Schülerbeförderung zahlungsunwirksam
241000ZW	Schülerbeförderung zahlungswirksam
243100ZW	Sonstige schulische Aufgaben
263100INV	Jugendmusikschulen investiv
263100PERS	Jugendmusikschulen Personalkosten
263100ZUW	Jugendmusikschulen zahlungsunwirksam
263100ZW	Jugendmusikschulen zahlungswirksam
271100INV	Volkshochschulen investiv
271100PERS	Volkshochschulen Personalkosten
271100ZUW	Volkshochschulen zahlungsunwirksam

Code	Beschreibung
271100ZW	Volkshochschulen zahlungswirksam
272100INV	Büchereien investiv
272100PERS	Büchereien Personalkosten
272100ZUW	Büchereien zahlungsunwirksam
272100ZW	Büchereien zahlungswirksam
281100INV	Heimat- und sonstige Kulturpflege investiv
281100PERS	Heimat- und sonstige Kulturpflege Personalkosten
281100ZUW	Heimat- und sonstige Kulturpflege zahlungsunwirksam
281100ZW	Heimat- und sonstige Kulturpflege zahlungswirksam
315100INV	Soziale Einrichtungen investiv
315100PERS	Soziale Einrichtungen Personalkosten
315100ZUW	Soziale Einrichtungen zahlungsunwirksam
315100ZW	Soziale Einrichtungen zahlungswirksam
315400INV	Soziale Einrichtungen Wohnungsl. investiv
315400PERS	Soziale Einrichtungen Wohnungsl. Personalkosten
315400ZUW	Soziale Einrichtungen Wohnungsl. zahlungsunwirksam
315400ZW	Soziale Einrichtungen Wohnungsl. zahlungswirksam
315500INV	Aufnahme und Integration von Flüchtlingen investiv
315500PERS	Aufnahme u. Integration von Flüchtlingen Personalkosten
315500ZUW	Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zahlungsunwirksam
315500ZW	Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zahlungswirksam
362100INV	Kinder- und Jugendarbeit investiv
362100PERS	Kinder- und Jugendarbeit Personalkosten
362100ZUW	Kinder- und Jugendarbeit zahlungsunwirksam
362100ZW	Kinder- und Jugendarbeit zahlungswirksam

Code	Beschreibung
365100INV	Tageseinrichtungen für Kinder investiv
365100PERS	Tageseinrichtungen für Kinder Personalkosten
365100ZUW	Tageseinrichtungen für Kinder zahlungsunwirksam
365100ZW	Tageseinrichtungen für Kinder zahlungswirksam
366100INV	Jugendpflege und -begegnungsstätten investiv
366100PERS	Jugendpflege und -begegnungsstätten Personalkosten
366100ZUW	Jugendpflege und -begegnungsstätten zahlungsunwirksam
366100ZW	Jugendpflege und -begegnungsstätten zahlungswirksam
366200INV	Spiel- und Bolzplätze investiv
366200PERS	Spiel- und Bolzplätze Personalkosten
366200ZUW	Spiel- und Bolzplätze zahlungsunwirksam
366200ZW	Spiel- und Bolzplätze zahlungswirksam
367500INV	Familienservicebüro investiv
367500PERS	Familienservicebüro Personalkosten
367500ZUW	Familienservicebüro zahlungsunwirksam
367500ZW	Familienservicebüro zahlungswirksam
418100INV	Einrichtungen des Kurbetriebes investiv
418100PERS	Einrichtungen des Kurbetriebes Personalkosten
418100ZUW	Einrichtungen des Kurbetriebes zahlungsunwirksam
418100ZW	Einrichtungen des Kurbetriebes zahlungswirksam
418200INV	Anlagen des Kurbetriebes investiv
418200PERS	Anlagen des Kurbetriebes Personalkosten
418200ZUW	Anlagen des Kurbetriebes zahlungsunwirksam
418200ZW	Anlagen des Kurbetriebes zahlungswirksam
421100INV	Vereinsförderung investiv

Code	Beschreibung
421100PERS	Vereinsförderung Personalkosten
421100ZUW	Vereinsförderung zahlungsunwirksam
421100ZW	Vereinsförderung zahlungswirksam
424100INV	Bäder investiv
424100PERS	Bäder Personalkosten
424100ZUW	Bäder zahlungsunwirksam
424100ZW	Bäder
424100ZW_400050	Rohmelbad zahlungswirksam
424200INV	Sportplätze investiv
424200PERS	Sportplätze Personalkosten
424200ZUW	Sportplätze zahlungsunwirksam
424200ZW	Sportplätze zahlungswirksam
511100INV	Bauleitplanung investiv
511100PERS	Bauleitplanung Personalkosten
511100ZUW	Bauleitplanung zahlungsunwirksam
511100ZW	Bauleitplanung zahlungswirksam
511200INV	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter investiv
511200PERS	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter Personalkosten
511200ZUW	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter zahlungsunwirksam
511200ZW	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter zahlungswirksam
511300INV	Dorferneuerung investiv
511300PERS	Dorferneuerung Personalkosten
511300ZUW	Dorferneuerung zahlungsunwirksam
511300ZW	Dorferneuerung zahlungswirksam
531100ZW	Elektrizität

Code	Beschreibung
533100INV	Wasserversorgung investiv
533100PERS	Wasserversorgung Personalkosten
533100ZUW	Wasserversorgung zahlungsunwirksam
533100ZW	Wasserversorgung zahlungswirksam
535100INV	Kombinierte Versorgung investiv
535100PERS	Kombinierte Versorgung Personalkosten
535100ZUW	Kombinierte Versorgung zahlungsunwirksam
535100ZW	Kombinierte Versorgung zahlungswirksam
538100INV	Abwasserbeseitigung investiv
538100PERS	Abwasserbeseitigung Personalkosten
538100ZUW	Abwasserbeseitigung zahlungsunwirksam
538100ZW	Abwasserbeseitigung zahlungswirksam
541100INV	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen investiv
541100PERS	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen Personalkosten
541100ZUW	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen zahlungsunwirksam
541100ZW	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen zahlungswirksam
545100INV	Straßenreinigung und Winterdienst investiv
545100PERS	Straßenreinigung , Straßenbeleuchtung, Winterdienst
545100ZUW	Straßenreinigung , Straßenbeleuchtung, Winterdienst
545100ZW	Straßenreinigung , Straßenbeleuchtung, Winterdienst
546100INV	Bau u. Unterhaltung öffentlicher Parkplätze investiv
546100PERS	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze Personalkosten
546100ZUW	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze zahlungsunwirksam
546100ZW	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze zahlungswirksam
547100INV	Öffentlicher Personennahverkehr investiv

Code	Beschreibung
547100PERS	Öffentlicher Personennahverkehr Personalkosten
547100ZUW	Öffentlicher Personennahverkehr zahlungsunwirksam
547100ZW	Öffentlicher Personennahverkehr zahlungswirksam
551100INV	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen investiv
551100PERS	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen Personalko
551100ZUW	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen zahlungsun
551100ZW	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen zahlungswi
552100INV	Unterhaltung von Gewässern investiv
552100PERS	Unterhaltung von Gewässern Personalkosten
552100ZUW	Unterhaltung von Gewässern zahlungsunwirksam
552100ZW	Unterhaltung von Gewässern zahlungswirksam
553100INV	Friedhöfe investiv
553100PERS	Friedhöfe Personalkosten
553100ZUW	Friedhöfe zahlungsunwirksam
553100ZW	Friedhöfe zahlungswirksam
554100INV	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung investiv
554100PERS	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung Personal
554100ZUW	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung zahlungs
554100ZW	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung zahlungs
555100INV	Forstwirtschaftliche Unternehmen investiv
555100PERS	Forstwirtschaftliche Unternehmen Personalkosten
555100ZUW	Forstwirtschaftliche Unternehmen zahlungsunwirksam
555100ZW	Forstwirtschaftliche Unternehmen zahlungswirksam
555200INV	Angelegenheiten der Realverbände investiv
555200PERS	Angelegenheiten der Realverbände Personalkosten

Code	Beschreibung
555200ZUW	Angelegenheiten der Realverbände zahlungsunwirksam
555200ZW	Angelegenheiten der Realverbände zahlungswirksam
561100INV	Umweltberatung und -information investiv
561100PERS	Umweltberatung und -information Personalkosten
561100ZUW	Umweltberatung und -information zahlungsunwirksam
561100ZW	Umweltberatung und -information zahlungswirksam
571100INV	Wirtschaftsförderung investiv
571100PERS	Wirtschaftsförderung Personalkosten
571100ZUW	Wirtschaftsförderung zahlungsunwirksam
571100ZW	Wirtschaftsförderung zahlungswirksam
573100INV	Dorfgemeinschaftshäuser investiv
573100PERS	Dorfgemeinschaftshäuser Personalkosten
573100ZUW	Dorfgemeinschaftshäuser zahlungsunwirksam
573100ZW	Dorfgemeinschaftshäuser zahlungswirksam
573200INV	Märkte investiv
573200PERS	Märkte Personalkosten
573200ZUW	Märkte zahlungsunwirksam
573200ZW	Märkte zahlungswirksam
573500INV	Bauhof investiv
573500PERS	Bauhof Personalkosten
573500ZUW	Bauhof zahlungsunwirksam
573500ZW	Bauhof zahlungswirksam
575100INV	Förderung des Fremdenverkehrs investiv
575100PERS	Förderung des Fremdenverkehrs Personalkosten
575100ZUW	Förderung des Fremdenverkehrs zahlungsunwirksam

Code	Beschreibung
575100ZW	Förderung des Fremdenverkehrs zahlungswirksam
611100INV	Zentrale Finanzwirtschaft investiv
611100PERS	Zentrale Finanzwirtschaft Personalkosten
611100ZUW	Zentrale Finanzwirtschaft zahlungsunwirksam
611100ZW	Zentrale Finanzwirtschaft zahlungswirksam
612100INV	Finanzdienste investiv
612100PERS	Finanzdienste Personalkosten
612100ZUW	Finanzdienste zahlungsunwirksam
612100ZW	Finanzdienste zahlungswirksam
613100INV	Abwicklung der Vorjahre investiv
613100PERS	Abwicklung der Vorjahre Personalkosten
613100ZUW	Abwicklung der Vorjahre zahlungsunwirksam
613100ZW	Abwicklung der Vorjahre zahlungswirksam

Tabelle 48 – Produktgruppen, Budgetübersicht

I.6. Wirtschaftspläne

I.6.1. Wirtschaftsplan AGM

**WIRTSCHAFTSPLAN
2025**

für die

**Abwasserentsorgungs GmbH
Bad Münden**

erstellt von:

Veolia Wasser Deutschland GmbH

im Auftrag der AGM GmbH

Stand: November 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Erfolgsplan 2025	4
zu Position 1, Umsatzerlöse	5
zu Position 2, Andere aktivierte Eigenleistungen	6
zu Position 3, Sonstige betriebliche Erträge	6
zu Position 4, Materialaufwand/bezogene Leistungen	6
zu Position 5, Personalaufwand	6
zu Position 6, Abschreibungen auf Sachanlagen	6
zu Position 7, Sonstige betriebliche Aufwendungen	7
zu Position 8, Zinsen und ähnliche Erträge	7
zu Position 9, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7
zu Position 10/11, Steuern	7
zum Jahresüberschuss	7
3 Finanzplan 2025	8
3.1 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelherkunft	8
zu Position A, Eigenmittel	8
zu Position B, Zuschüsse	8
zu Position C, Fremdmittel	9
zu Position D, Rückflüsse von Forderungen aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung	9
3.2 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelverwendung	9
zu Position A, Investitionen	9
zu Position B, Tilgungen	9
zu Position C, Umlaufvermögen	9
zu Position D, Rechnungsabgrenzungsposten	9
zu Position E, Gewinnausschüttung	
Anhang	9
Anlage I, Erfolgsplan 2026 bis 2028	10
Anlage II, Finanzplan 2026 bis 2028	10
Anlage III, Investitionsplan 2025-2028	12

1 Einleitung

Seit dem 01.07.1998 wird die Abwasserentsorgung der Stadt Bad Münde vollständig über die zu diesem Zweck gegründete Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münde (AGM) abgewickelt, von der die Stadt Bad Münde (Stadt) 51% und die Veolia Wasser Deutschland GmbH (VWD, vormals OEWA Wasser und Abwasser GmbH) 49% des Stammkapitals hält.

Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit der AGM sind insbesondere der Abwasserentsorgungsvertrag mit der Stadt Bad Münde und der Betriebsführungsvertrag mit der VWD.

Mit dem **Abwasserentsorgungsvertrag** bedient sich die Stadt Bad Münde zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung und zur Verwaltung der Abwasserentsorgungsanlagen in ihrem Gebiet der AGM. Dazu gehört auch die Abwicklung und Finanzierung aller Neuinvestitionen nach dem 01.07.1998, ebenso wie die Betriebsführung sämtlicher Abwasserentsorgungsanlagen.

Der **Betriebsführungsvertrag** zwischen AGM und VWD in der Fassung des 4. Nachtrages vom 09.10.2013 regelt die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung auf die VWD.

Darüber hinaus erbringt die VWD Ingenieurdienstleistungen im Rahmen eines **Ingenieurdienstleistungsvertrages**.

Des Weiteren wurde eine **Finanzdienstleistungsvereinbarung** abgeschlossen, mit der sich die AGM verpflichtete, die in den Jahren bis einschließlich 1998 durch die Stadt für die Abwasserentsorgung aufgenommenen Kredite zu übernehmen und in eigener Regie zu optimieren. Den Verbindlichkeiten aus umgeschuldeten Krediten steht in der Bilanz als Aktivposten eine Forderung gegen die Stadt Bad Münde in gleicher Höhe gegenüber, da das entsprechende Anlagevermögen im Besitz der Stadt Bad Münde verblieben ist. Der Forderungsbetrag reduziert sich jährlich um die Höhe der Kredittilgungen.

Der **Einleitvertrag mit den Abwasserbetrieben Weserbergland AöR** (vormals mit der Gemeinde Copenbrügge) regelt die Einleitung des Schmutzwassers zweier Ortsteile der Gemeinde Copenbrügge in das Kanalnetz der Stadt Bad Münde. Zum 01.01.2023 wurde der Vertrag im Rahmen einer interkommunalen Vereinbarung auf die Abwasserbetriebe Weserbergland AöR übertragen. Mit Wirkung zum 01.01.2024 hat die AGM die geplante Vertragsanpassung bzgl. des Entgeltes umgesetzt. Das Entgelt wird nicht mehr auf Basis einer eigenständigen Preisgleitformel fortgeschrieben, sondern orientiert sich ab dem Jahr 2024 an der Gebührenkalkulation für Schmutzwasser der Stadt Bad Münde.

Die Finanzierung der Neuinvestitionen erfolgt zunächst über ggf. vorhandene liquide Mittel aus dem Vorjahr und darüber hinaus im Wesentlichen durch Aufnahme von Neukrediten. Diese werden vor Umsetzung der Investitionsmaßnahmen ausgeschrieben.

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde im Auftrag der AGM durch die VWD erstellt. Er basiert im Wesentlichen auf dem Jahresabschluss 2023, einer Hochrechnung für 2024 und der Fortschreibung des Investitionsplanes 2024.

2 Erfolgsplan 2025

- alle Angaben in EUR -	2023	2024		2025
	Ist	WIPI	HR	WIPI
1. Umsatzerlöse	2.932.556	3.010.345	2.954.182	3.113.662
Weiterberechnung, Betriebsführung	1.740.299	1.783.900	1.753.253	1.820.300
BF-Ermittl., Festbetriebskosten	1.290.298	1.313.800	1.319.329	1.363.000
BF-Ermittl., AP Abwasser	294.270	312.500	256.960	281.900
BF-Ermittl., AP Fäkalschlamm	1.934	1.400	1.475	1.500
Klärschlamm Entsorgung	146.098	148.400	167.709	165.900
Fäkalientransport	7.699	7.800	7.780	8.000
Weiterberechnung, Leistungen der AGM	1.100.189	1.153.958	1.120.852	1.212.956
Kap.-Kosten f. Neuinv. (Zins + AfA)	1.077.803	1.076.725	1.083.326	1.161.410
EK-Verzinsung	5.080	5.258	4.677	4.908
sonstige Kosten der GmbH	17.306	71.976	32.849	46.638
Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge)	6.273	6.487	6.376	6.705
Entsorgungsleistungen (Coppelnbrücke)	85.795	66.000	73.700	73.700
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	0
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	32.034	14.475	14.575	14.574
Auflösung BKZ	8.192	8.195	8.195	8.193
Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	7.016	6.250	6.280	6.281
Sonstige Erträge	16.827	30	100	100
4. Materialaufwand	1.811.495	1.883.300	1.818.453	1.896.400
sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen	71.196	99.400	85.200	76.100
BF-Ermittl., Festbetriebskosten	1.290.298	1.313.800	1.319.329	1.363.000
BF-Ermittl., AP Abwasser BM+Ortssteile	288.040	312.500	256.960	281.900
BF-Ermittl., AP Abwasser CP	6.230	0	0	0
BF-Ermittl., AP Fäkalschlamm	1.934	1.400	1.475	1.500
Klärschlamm Entsorgung	146.098	148.400	167.709	165.900
Fäkalientransport	7.699	7.800	7.780	8.000
5. Personalaufwand	3.562	3.560	3.562	3.562
6. Abschreibungen	755.276	675.671	704.441	718.577
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	41.713	28.400	24.450	31.600
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.523	58.413	58.413	73.820
umgeschuldete Kredite	61.523	58.413	58.413	73.820
sonstige Zinserträge	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	395.643	470.352	455.149	527.833
umgeschuldete Kredite gem. Finanz-DLV	61.523	58.413	58.413	73.820
Neukredite	358.476	412.939	403.736	461.013
sonst. Zinsaufwand	-24.356	-1.000	-7.000	-7.000
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	18.425	21.950	21.114	24.084
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.836	15.138	14.929	17.668
11. Sonstige Steuern	1.508	1.508	1.508	1.508
Jahresüberschuss	5.080	5.304	4.677	4.908

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichsten Positionen des Erfolgsplanes erläutert. Dabei werden neben dem Planjahr 2025 auch das Ist 2023 sowie ein Vergleich von Plan- und voraussichtlichen Ist-Werten des Jahres 2024 dargestellt.

zu Position 1, Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus den Entgelten gemäß Abwasserentsorgungsvertrag zwischen der AGM und der Stadt Bad Münde. Dabei wurden die Umsätze entsprechend ihrer Entstehung in zwei Blöcke gegliedert. Außerdem sind die Auflösung für Ertragszuschüsse sowie die Entsorgungsleistungen für Coppenbrügge in den Umsatzerlösen dargestellt.

Betriebsführung

Die Einzelpositionen resultieren aus der Weiterberechnung der **Betriebsführungskosten** für die Abwasserentsorgungsanlagen, der **Klärschlamm Entsorgung** sowie dem **Fäkalientransport**. Die entsprechenden Aufwendungen sind in der Position Materialaufwand wiederzufinden.

Die Veränderung der **Festbetriebskosten des Betriebsführungsentgeltes** ergibt sich aus der Entwicklung der Indizes, welche Bestandteil der Preisgleitung sind. Die vergangenen vier Jahre waren aufgrund der Krisen (Corona-Pandemie sowie Ukraine-Krieg) von starken Schwankungen bei den Indizes geprägt. Die Beschaffungsmärkte zeigen Anzeichen einer Stabilisierung, so dass bei der Planung für 2025 sowie Folgejahre von einer leichten jährlichen inflationsbedingten Steigerung ausgegangen wird, welche einer natürlichen Marktdynamik entspricht.

Der **Arbeitspreis Abwasser** ergibt sich aus der Trinkwassermenge (Abrechnungsmaßstab) und einem Preis je Kubikmeter, der ebenfalls von der Entwicklung der Preisindizes abhängt. Bei den Indizes wurden die gleichen Annahmen, wie bei den Festbetriebskosten erläutert, getroffen.

Die weiterberechneten **Klärschlamm Entsorgungskosten** sind im Jahr 2024 bei gleichbleibender Menge höher als geplant. Dies ist auf das Mautänderungsgesetz zurückzuführen, welches zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist. Die deutlich gestiegenen Mautgebühren werden vom Entsorger/Transporteur entsprechend umgelegt. Für das Jahr 2025 sind Klärschlammkosten auf dem Niveau von 2024 eingeplant.

Die weiterberechneten Aufwendungen für den **Fäkalientransport** betreffen Sammlung und Transport der Fäkalien aus dezentralen Abwasserentsorgungsanlagen durch VWD.

Leistungen der AGM

Zu den Leistungen der AGM, die weiterberechnet werden, zählen die Kapitalkosten, die sonstigen Kosten der Gesellschaft sowie die vertraglich vereinbarte Eigenkapitalverzinsung.

Die Zusammensetzung der **Kapitalkosten für Neuinvestitionen** ist in folgender Abbildung dargestellt:

- alle Angaben in EUR -	2023	2024		2025
	Ist	WIPI	HR	WIPI
Kapitalkosten für Neuinvestitionen				
+ Abschreibungen	755.276	675.671	704.441	718.577
- umgeschuldete Kredite	-61.523	-58.413	-58.413	-73.820
+ umgeschuldete Kredite gem. Finanz-DLV	61.523	58.413	58.413	73.820
+ Neukredite-Zinsen	358.476	412.939	403.736	461.013
+ sonst. Zinsaufwendungen	-24.356	-1.000	-7.000	-7.000
+ Verlust Abgang AV (Sonst. betr. Aufw.)	9.889	10.000	3.000	10.000
- Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge/HA)	-6.273	-6.487	-6.376	-6.705
- Auflösung BKZ	-8.192	-8.195	-8.195	-8.193
- Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	-7.016	-6.250	-6.280	-6.281
Summe	1.077.803	1.076.725	1.083.326	1.161.410

Bei den **Sonstigen Kosten** handelt es sich um einen Entgeltbestandteil gemäß Abwasserentsorgungsvertrag, der alle Aufwendungen und Erlöse der AGM zusammenfasst, die nicht über andere Verträge weiterberechnet werden und setzen sich wie folgt zusammen:

- alle Angaben in EUR -	2023 Ist	2024		2025
		WIPI	HR	WIPI
Sonstige Kosten der GmbH				
- Entsorgungsleistungen (Coppelnbrügge)	-85.795	-66.000	-73.700	-73.700
- Sonstige Erträge	-16.827	-30	-100	-100
+ Aufwendungen für bez. Leistungen (sonst.)	71.196	99.400	65.200	76.100
+ Personalaufwand	3.562	3.560	3.562	3.562
+ Sonstige betriebliche Aufw. (antellig)	31.825	18.400	21.450	21.600
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertr.	11.636	15.136	14.929	17.668
+ Sonstige Steuern	1.508	1.508	1.508	1.508
Summe	17.306	71.976	32.849	46.638

Wesentliche Sachverhalte zu den Kapitalkosten und den sonstigen Kosten sind bei den entsprechenden Aufwandspositionen erläutert.

Die „Eigenkapitalverzinsung“ stellt die Verzinsung des Stammkapitals dar. Dieser liegt der Jahresdurchschnitt der Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen zu Grunde und ist in Abhängigkeit der Entwicklung der Zinssätze auf den Finanzmärkten mit ca. 5 T€ für das Jahr 2025 geplant.

Die Umsatzerlöse Entsorgungsleistungen betreffen Abwassereinleitungen für 2 Ortsteile des Flecken Coppelnbrügge in das Kanalnetz von Bad Münde. Die geplante Vertragsanpassung wurde mit Wirkung zum 01.01.2024, wie in der Einleitung bereits erläutert, umgesetzt und ist entsprechend in die Umsatzplanung ab 2024 eingeflossen.

zu Position 2, Andere aktivierte Eigenleistungen

Durch die AGM werden keine Eigenleistungen erbracht.

zu Position 3, Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge ergeben sich insbesondere aus der Auflösung von passivierten Fördermitteln und Baukostenzuschüssen sowie aus sonstigen Erträgen.

zu Position 4, Materialaufwand/bezogene Leistungen

Unter dem Gliederungspunkt Materialaufwand befinden sich insbesondere die gem. Betriebsführungsvertrag von der VWD bezogenen Leistungen. Diese sind bereits im Rahmen der Umsatzerlöse erläutert worden.

Weiterhin sind hier unter den „bezogenen Leistungen“ die Aufwendungen für die steuerlichen Dienstleistungen sowie Aufwendungen aus Fremdleistungen für Instandsetzungen aufgeführt. Bei den genannten Instandsetzungen handelt es sich um Reparaturleistungen, die nicht als Investitionskosten aktivierbar sind und somit in voller Höhe in den Aufwand der AGM zu buchen sind. Die Hochrechnung für 2025 sowie der angesetzte Planwert für 2025 orientieren sich an den Istkosten sowie Erfahrungen aus den Vorjahren.

zu Position 5, Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung.

zu Position 6, Abschreibungen auf Sachanlagen

Zu den Abschreibungen auf das bestehende Anlagevermögen kommen Abschreibungen aus den geplanten Investitionen gem. Anlage III hinzu. In den Folgejahren wird ein stabiles Niveau der Abschreibungen angestrebt.

zu Position 7, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen 2025 insbesondere die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Bankgebühren (12 T€), Versicherungsprämien (3 T€), Abgang von Anlagevermögen (10 T€) sowie Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsrat und Gesellschaftervertreter (2 T€) an.

zu Position 8, Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren aus der Weiterbelastung von Zinsaufwendungen an die Stadt Bad Münde im Rahmen der Finanzdienstleistungsvereinbarung.

zu Position 9, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen entstehen für Darlehen aus 2 verschiedenen Teilbereichen. Zum einen handelt es sich um Kredite aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung (Altkredite). Diese wurden von der Stadt Bad Münde für Investitionen in die Abwasserentsorgung aufgenommen und von der AGM zur Verwaltung, Prolongation und Optimierung übernommen. Seit Juli 1998 investiert die AGM selbst in das Anlagevermögen und nimmt dafür entsprechende Darlehen auf (Neukredite).

Anders als in den vergangenen Jahren der Niedrigzinsphase ist ein Anstieg der Zinssätze auf den Finanzmärkten seit 2022 deutlich sichtbar. Somit ist bei künftigen Umschuldungen sowie Kreditneuaufnahmen entsprechend mit steigenden Zinsen zu rechnen, wobei die Summe der Kreditverbindlichkeiten stabil gehalten werden soll. Die Erkenntnisse aus den durchgeführten Finanzierungen in 2024 sind entsprechend in die Zinsplanung eingeflossen. Im Ergebnis der Finanzierung im Juni 2024 wurden Darlehen mit einem Zinssatz zwischen 3,37% und 3,55 % bei einer 10-jährigen Zinsbindung aufgenommen.

zu Position 10/11, Steuern

Bei den durch die AGM zu zahlenden Steuern handelt es sich im Wesentlichen um die Gewerbe- und die Körperschaftsteuer. Die AGM erzielt lediglich den vertraglich festgeschriebenen Jahresüberschuss in Höhe der Eigenkapitalverzinsung, folglich wird die Höhe der Gewerbesteuer durch die Dauerschuldzinsen bestimmt. Da diese in 2025 wieder leicht ansteigen, werden die Steueraufwendungen 2024 sowie Folgejahre entsprechend zunehmen.

zum Jahresüberschuss

Der Abwasserentsorgungsvertrag sieht als Ergebnis ausschließlich eine Verzinsung des Eigenkapitals vor und wird im Jahr 2025 wie bereits erläutert voraussichtlich 5 € betragen.

3 Finanzplan 2025

	2023	2024		2025
- alle Angaben in EUR -	kt	WPI	HR	WPI
I. Mittelherkunft				
A. Eigenmittel	760.356	680.975	709.118	723.484
Jahresüberschuss	5.080	5.304	4.677	4.908
Abschreibungen	755.276	675.671	704.441	718.577
B. Zuschüsse	-13.949	-932	-851	-1.179
Investitionszuschüsse (FM)	99	0	0	0
- Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	-7.016	-6.250	-6.280	-6.281
Baukostenzuschüsse	4.020	0	0	0
- Auflösung Baukostenzuschüsse	-8.192	-8.195	-8.195	-8.193
Anschlußbeiträge / HA	3.413	20.000	20.000	20.000
- Auflösung Anschlußbeiträge / HA	-6.273	-6.487	-6.376	-6.705
C. Fremdmittel	484.572	600.000	570.369	600.000
Kredite für Neuinvestitionen	600.000	600.000	600.000	600.000
Verb. geg. Gesellschaftern	-307.220	0	-26.602	0
Verb. aus Lief. & Leist. (+ Erhö.; - Minder.)	-48.915	0	32.808	0
Sonstige Verbindl. (+ Erhö.; - Minder.)	44.685	0	-46.643	0
Rückstellungen (+ Erhö.; - Minder.)	-3.977	0	10.806	0
D. Rückflüsse von Ford. aus dem Finanz-DLV	259.012	259.012	259.012	238.439
Summe Mittelherkunft	1.489.992	1.539.055	1.537.648	1.560.744
II. Mittelverwendung				
A. Investitionen	906.696	1.296.000	945.000	1.081.000
Investitionen	916.584	1.306.000	948.000	1.091.000
- Abgänge (netto)	-9.889	-10.000	-3.000	-10.000
B. Tilgungen	766.218	876.526	969.579	847.757
Übernommene Altkredite gem. Finanz-DLV	259.012	259.012	259.012	238.439
Kredite für Neuinvestitionen	599.494	617.514	618.974	609.318
Veränd. Zinsabgrenzung	-92.287	0	91.593	0
C. Umlaufvermögen	-185.751	-638.204	-381.876	-372.690
Ford. geg. Gesellschaftern (ohne Fin.-DLV)	-87.260	0	49.990	0
Ford. aus Lief. & Leist. (+ Erhö.; - Minder.)	-19.808	0	20.018	0
Sonst. Verm.-Gegenst. (+ Erhö.; - Minder.)	-86.976	0	-983	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhö.; - Minder.)	8.293	-638.204	-450.902	-372.690
D. Rechnungsabgrenzungsposten	135	0	-135	0
E. Gewinnausschüttung	2.693	4.732	5.080	4.677
Summe Mittelverwendung	1.489.992	1.539.055	1.537.648	1.560.744

3.1 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelherkunft

zu Position A, Eigenmittel

Als Eigenmittel stehen der AGM die Abschreibungen zur Verfügung.

Der Jahresüberschuss wird i.d.R. als Eigenkapitalverzinsung an die Gesellschafter ausgeschüttet.

zu Position B, Zuschüsse

Für 2023 und den Folgejahren werden keine Neuzugänge von Baukostenzuschüssen bzw. Investitionszuschüssen erwartet. Sofern die Stadt Bad Münde Anschlussbeiträge vereinnahmt, wird sie diese wie bisher an die AGM weiterreichen.

Die Auflösungsbeträge (Finanzierungsbedarf) der Zuschüsse werden hier direkt in Abzug gebracht.

zu Position C, Fremdmittel

Im Jahr 2025 ist für die geplanten Investitionsmaßnahmen und unter Berücksichtigung vorhandener liquider Mittel eine Aufnahme eines Kredites in Höhe von 600 T€ vorgesehen.

Umschuldungen aufgrund auslaufender Zinsbindungen sind im vorliegenden Finanzplan generell nicht dargestellt. Diese finden 2025 nur im Bereich der Neukredite i.H.v. 1.882 T€ für ein Darlehen statt.

zu Position D, Rückflüsse von Forderungen aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung

Unter dieser Position sind die Tilgungen der Altkredite abgebildet, welche die AGM von der Stadt Bad Münde übernommen und umgeschuldet hat. Diese sind dem Anlagevermögen der Stadt zuzuordnen. Die Tilgungen werden von der Stadt erstattet und reduzieren damit die Gesamtforderung gegenüber der Stadt aus der Kreditübernahme.

3.2 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelverwendung**zu Position A, Investitionen**

Im Jahr 2024 werden von den geplanten Investitionen (1.306 T€ inkl. Überhänge aus dem Vorjahr) voraussichtlich 948 T€ umgesetzt. Anpassungen sind im Geschäftsjahr 2024 unter Einhaltung des Gesamtbudgets berücksichtigt und von der Geschäftsführung bestätigt (Maßnahmen unter 50 T€).

Der Investitionsplan 2025 mit einer Vorausschau bis 2028 (siehe Anlage III) basiert auf einer Fortschreibung des Investitionsplanes 2024. D.h., Kostenberechnungen wurden zum Teil angepasst und einzelne Maßnahmen in Folgejahre verschoben. Maßnahmen, die in 2024 begonnen wurden, aber bis zum Jahresende noch nicht schlussgerechnet bzw. fertiggestellt sind, sind im Überhang dargestellt. Das gesamte Investitionsvolumen für das Wirtschaftsjahr 2024 beträgt 1.091 T€ (inkl. Überhänge iHv 290 T€).

zu Position B, Tilgungen

Hier sind die planmäßigen Tilgungen der gem. Finanzdienstleistungsvereinbarung übernommenen Altkredite sowie der für Neuinvestitionen aufgenommenen Kredite ausgewiesen.

Für die geplante Neukreditaufnahme ist eine jährliche Tilgung von 2,0 % p.a. zugrunde gelegt.

zu Position C, Umlaufvermögen

Beim Umlaufvermögen sind in 2025 und Folgejahren kaum Schwankungen zu erwarten, liquide Mittel aus Kreditaufnahmen werden für die Investitionen des laufenden Jahres verwendet. Offene Forderungen oder Verbindlichkeiten zum Jahresende sind ggf. stichtagsbedingt und nur kurzfristig.

zu Position D, Rechnungsabgrenzungsposten

Eine Veränderung des Rechnungsabgrenzungspostens ist für 2025 und Folgejahre nicht geplant.

zu Position E, Gewinnausschüttung

Bei der in 2025 geplanten Gewinnausschüttung handelt es sich um die vertraglich vereinbarte Verzinsung des Eigenkapitals der Gesellschaft.

Anhang

Anlage I, Erfolgsplan 2026 bis 2028

<i>- alle Angaben in EUR -</i>	2026	2027	2028
	Plan	Plan	Plan
1. Umsatzerlöse	3.223.034	3.311.270	3.387.636
Weiterberechnng. Betriebsführung	1.857.000	1.894.700	1.933.100
BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.394.800	1.427.400	1.460.800
BF-Entgelt, AP Abwasser	285.900	290.000	294.000
BF-Entgelt, AP Fäkalschlamm	1.500	1.500	1.600
Klärschlammentsorgung	166.700	167.500	168.300
Fäkalientransport	8.100	8.300	8.400
Weiterberechnng. Leistungen der AGM	1.285.291	1.335.498	1.373.125
Kap.-Kosten f. Neuinv. (Zins + AfA)	1.230.369	1.278.847	1.315.112
EK-Verzinsung	5.258	5.258	5.258
sonstige Kosten der GmbH	49.664	51.393	52.754
Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge)	7.043	7.372	7.711
Entsorgungsleistungen (Coppnenbrügge)	73.700	73.700	73.700
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	14.575	14.574	14.570
Auflösung BKZ	8.195	8.192	8.191
Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	6.280	6.282	6.279
Sonstige Erträge	100	100	100
4. Materialaufwand	1.933.800	1.972.200	2.011.300
Aufwendungen für bezogene Leistungen (sonst.)	76.800	77.500	78.200
BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.394.800	1.427.400	1.460.800
BF-Entgelt, AP Abwasser BM+ Ortsteile	285.900	290.000	294.000
BF-Entgelt, AP Abwasser CP	0	0	0
BF-Entgelt, AP Fäkalschlamm	1.500	1.500	1.600
Klärschlammentsorgung	166.700	167.500	168.300
Fäkalientransport	8.100	8.300	8.400
5. Personalaufwand	3.562	3.562	3.562
6. Abschreibungen	737.899	761.495	781.321
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.600	31.600	31.600
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.411	66.963	64.440
umgeschuldete Kredite	70.411	66.963	64.440
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	574.398	596.161	610.412
umgeschuldete Kredite gem. Finanz-DLV	70.411	66.963	64.440
Neukredite	510.988	536.198	552.973
sonst. Zinsaufwand	-7.000	-7.000	-7.000
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	26.760	27.789	28.451
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.993	21.023	21.664
11. Sonstige Steuern	1.508	1.508	1.508
Jahresüberschuss	5.258	5.258	5.258

Anlage II, Finanzplan 2026 bis 2028

- alle Angaben in EUR -	2026	2027	2028
	Plan	Plan	Plan
I. Mittelherkunft			
A. Eigenmittel	743.158	766.753	786.579
Zuführung zum gez. Kap. o. zur Kap.-Rückl.	0	0	0
Zuführung zum Gewinnrücklage	0	0	0
Jahresüberschuss	5.258	5.258	5.258
Abschreibungen	737.899	761.495	781.321
B. Zuschüsse	-1.518	-1.846	-2.181
Investitionszuschüsse (FM)	0	0	0
- Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	-6.280	-6.282	-6.279
Baukostenzuschüsse	0	0	0
- Auflösung Baukostenzuschüsse	-8.195	-8.192	-8.191
Anschlußbeiträge / HA	20.000	20.000	20.000
- Auflösung Anschlußbeiträge / HA	-7.043	-7.372	-7.711
C. Fremdmittel	650.000	800.000	900.000
Kredite für Neuinvestitionen	650.000	800.000	900.000
Verb. geg. Gesellschaftern	0	0	0
Verb. aus Lief. & Leist. (+ Erhö.; - Minder.)	0	0	0
Sonstige Verbindl. (+ Erhö.; - Minder.)	0	0	0
Rückstellungen (+ Erhö.; - Minder.)	0	0	0
D. Rückflüsse von Ford. aus dem Finanz-DLV	337.926	148.901	148.901
Summe Mittelherkunft	1.729.566	1.713.808	1.833.299
I. Mittelverwendung			
A. Investitionen	833.000	991.000	960.000
Investitionen	843.000	1.001.000	970.000
- Abgänge (netto)	-10.000	-10.000	-10.000
B. Tilgungen	950.332	771.121	788.121
Übernommene Altkredite gem. Finanz-DLV	337.926	148.901	148.901
Kredite für Neuinvestitionen	612.406	622.220	639.220
Veränd. Zinsabgrenzung	0	0	0
C. Umlaufvermögen	-58.673	-53.571	79.920
Ford. geg. Gesellschaftern (ohne Fin.-DLV)	0	0	0
Ford. aus Lief. & Leist. (+ Erhö.; - Minder.)	0	0	0
Sonst. Verm.-Gegenst. (+ Erhö.; - Minder.)	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhö.; - Minder.)	-58.673	-53.571	79.920
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
E. Gewinnausschüttung	4.908	5.258	5.258
Summe Mittelverwendung	1.729.566	1.713.808	1.833.299

Anlage III, Investitionsplan 2025-2028

Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münde	2025			2026	2027	2028
	Überhang	Neu-Invest.	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
NETTO [T€]	290	801	1.091	843	1.001	970
1. Hausanschlüsse	0	80	80	60	60	60
2. Kleinmaßnahmen KA, PW	12	105	117	88	101	80
3. Abwasserreinigungsanlagen	100	215	315	295	200	220
KA Einbeckhausen, Erneuerung Steuerschrank	60	120	180	100		
KA Bad Münde, Erneuerung Wärmepumpe Betriebsgebäude	40		40			
KA Bad Münde, zusätzl. Stützen Kellerstatik		40	40			
KA Bad Münde, USS-Rohrleitung vom Keller zum Schlammspeicher		25	25			
KA Einbeckhausen, Erneuerung Gelände-Belichtung (LED)		15	15			
KA Bad Münde, Umverlegung Brauchwasserleitung NKB		15	15			
KA Bad Münde, Kellertrockenlegung Grundlagenplanung			0	15		
KA Bad Münde, Kellertrockenlegung (mehrere BA)			0			170
KA Bad Münde, Lagerstätte für Treibstoffe und Öle			0	15		
KA Einbeckhausen, Sanierungskonzept Betriebsgebäude			0	15		
KA Bad Münde, Erweiterung Belüftung BB1 und Steuerung			0	100		
KA Einbeckhausen, Umbau Fällmittelstation			0	50		
KA Bad Münde, beide Schnecken Zentrifuge			0		50	
KA Einbeckhausen, Überdachung Sandklassierer und Container			0		50	
KA Bad Münde, Erneuerung Fällmittel Anlieferung			0		100	
KA Einbeckhausen, Erneuerung Schaltschrank Notentlastungspumpen			0			50
4. Abwassersammlungsanlagen	178	401	579	400	640	610
Bad Münde	139	193	332	0	300	0
Deisterhang, versch. BA	52	30	82			
Am Glockenleck	17	113	130			
Umbau Schwallspüung	70		70			
PW Dyes, Anpassung Pumpwerk		50	50			
PW Hepe Schaltschrank inkl. Steuerung und neue 2 Stk. Pumpen			0		50	
Pumpwerke: LED Außenbeleuchtung			0		20	
Am Stadtbahnhof, RWL, Inlinesanierung			0		150	
PW Ohrenberger Mühle: Komplette Erneuerung					80	
OT Bakede	17	0	17	0	0	0
Einzaunung RRBs Kranzberg	17		17			
OT Beber	0	0	0	0	0	0
OT Böbber	0	0	0	0	15	0
PW Böbber 2 Stk. Pumpen			0		15	
OT Brullsen	0	0	0	50	20	250
PW Brullsen Bushaltestelle Schaltschrank inkl. Steuerung, Pumpe			0	50		
PW Brullsen alte Mühle 2 Stk Pumpen; Zaun			0		20	
OT Brullsen Kanalsanierung Ortsnetz + Schächte			0			250
OT Egestorf (Süntel)	0	0	0	100	20	0
PW Egestorf Erneuerung Pumpwerk			0	100		
Ing. Betreuung "Am Sonnenhang"			0		20	
OT Einbeckhausen	0	0	0	0	0	0
OT Flegessen	0	80	80	80	60	0
SW-Kanal Am Pflingstanger (offene Bauweise)		80	80			
PW Querweg, Komplette Erneuerung			0	80		
Ing. Betreuung Baugelbiet Flegessen Ost			0		60	
OT Hachmühlen	22	28	50	150	100	250
PW Hachmühlen (alte KA), Schaltschrank inkl. Steuerung, Rückspießpumpe und Niveaumessung	22	28	50	100		
PW Wehmannsfeld, Schaltschrank inkl. Steuerung			0	25		
PW Hachmühlen Dorfstr., Schaltschrank inkl. Steuerung			0	25		
ADL Hachmühlen - Bad Münde, Erneuerung Be- und Entlüfter			0		100	
OT Hachmühlen, Kanalsanierung Ortsnetz + Schächte			0			250
OT Hamelspringe	0	0	0	0	0	0
OT Hasperde	0	50	50	0	15	0
PW Hasperde Schloss, komplette Erneuerung		50	50			
PW Hasperde B217, Torweg und Zaun			0		15	
OT Klein Süntel	0	0	0	0	0	0
OT Luttringhausen	0	0	0	0	0	0
OT Nettelrode	0	0	0	20	110	110
Tempstraße, Erneuerung RW-Kanal (versch. BA)			0	20	110	110
OT Nienstedt	0	50	50	0	0	0
PW Nienstedt Druckleitung Belüftererneuerung		50	50			
OT Rohrsen	0	0	0	0	0	0
5. Sonstiges	0	0	0	0	0	0

I.6.2. Wirtschaftsplan GeTour

Wirtschaftsplan 2025 GeTour

Erträge		PLAN 2024	PLAN 2026
1	Erträge aus sonstigen Leistungen	330.700 €	341.800 €
	Dienstleistung für Stadt Bad Münders	330.700 €	330.700 €
	Ertüchtigung Wanderwege		0 €
	Erlöse für Personaleinsatz		10.900 €
2	Vergütungen und Sachbezüge	227.300 €	246.600 €
	Eintrittsgelte	15.000 €	4.000 €
	Gästep Beiträge	115.000 €	111.000 €
	Sonstige Einnahmen	65.300 €	70.500 €
	Provision Zimmervermittlung SIN	14.000 €	10.000 €
	Vermietung Martin Schmidt Konzertsaal	18.000 €	51.000 €
	Erträge gesamt	558.000 €	588.100 €
Aufwendungen		PLAN 2024	PLAN 2026
1	Personalkosten	380.950 €	412.600 €
	Lohn / Gehalt und AG-Nebenkosten	380.950 €	412.500 €
2	Wirtschaftsbedarf	2.150 €	1.800 €
	Fremdreinigung / Reinigungsmittel	2.150 €	1.800 €
	Wareneinkauf	0 €	0 €
3	Verwaltungsbedarf	142.400 €	120.360 €
	Büromaterial	1.893 €	1.000 €
	Ztg., Zeitschriften u. Fachbücher	607 €	650 €
	Post- und Fernspreckgebühren	6.006 €	5.800 €
	Reisekosten, Fahrgelder u. Spesen	1.700 €	1.000 €
	Beratungs- u. Gerichtskosten, Jahresabschluss	12.638 €	11.000 €
	Fremdbuchhaltung	10.282 €	10.200 €
	Dienstleistung L&G	4.072 €	5.000 €
	Beiträge an Organisationen	16.074 €	16.000 €
	Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit / Messen	36.978 €	25.300 €
	Wanderwege	5.000 €	0 €
	Internet / EDV / Datenspeicher	5.053 €	5.500 €
	Veranstaltungen	29.117 €	23.000 €
	Umsetzung Gästep Beitrag	10.333 €	13.200 €
	Sonstiger Verwaltungsbedarf	1.273 €	1.400 €
	Kosten Geldverkehr	1.364 €	1.300 €
4	Instandhaltung, Instandsetzung	1.950 €	5.000 €
	Einr. u. Ausstattung	0 €	
	Wartung technischer Anlagen	1.950 €	5.000 €
5	Steuern, Abgaben u. Versicherungen	8.800 €	8.700 €
	Versicherungen	6.600 €	6.700 €
6	Abrechnungen auf Sachanlagen	4.000 €	4.000 €
	Inventar	4.000 €	4.000 €
7	Sonstiger ordentlicher Aufwand	38.900 €	42.300 €
	Sachaufwand f. Fortbildung	832 €	0 €
	Interne Fortbildungsmaßnahmen	153 €	0 €
	Mieten und Miet-Nebenkosten	27.730 €	28.000 €
	Mieten f. Einrichtungsgegenstände	0 €	800 €
	Kosten für Heilquellen	8.185 €	10.000 €
	Sonstige	0 €	3.500 €
	maximal mögliche Einsparungen	-1700 €	
	Aufwendungen gesamt	557.950 €	592.650 €
	Ergebnis	50 €	-4.550,00 €

Grundannahmen und Risiken

1. Kosten für Heilquellen wurden mit berücksichtigt.
2. Energiekosten sind durch die Stadt unbefristet gedeckelt.
3. Personalkosten wurden mit Lohnsteigerung von 3,5% kalkuliert
4. Erlöse aus Personalkosten für Reinigung Tretbecken und Heilquellenbetrieb
5. Jahresbeitrag Heilbäderverband wurde berücksichtigt, da Kündigung frühestens zum 31.12.26 wirksam wird, ggfs. Beitragsreduzierung durch Prädikatswechsel möglich

Stand 18.11.24

I.6.3. Wirtschaftsplan Netzgesellschaft

		Plan 31.12.2025				Hochrechnung 31.12.2024				Erläuterungen
		Strom	Gas	Sonstiges	gesamt TEUR	Strom	Gas	Sonstiges	gesamt TEUR	
Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co. KG										
Wirtschaftsplan 2025 - Bilanzplan										
Aktiva										
Anlagevermögen										
Sachanlagen	13.008	5.741	25	18.773	11.800	6.033	28	17.861	AV Strom: 1.411 TEUR, AV Gas: 81 TEUR, AV Sonst: 663 TEUR, AV Gas: 275 TEUR	
Finanzanlagen	13	12	0	25	13	12	0	25		
	13.020	5.753	25	18.798	11.812	6.045	28	17.886		
Umlaufvermögen										
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	Bilanzsumme: 69,7 Mio. €	
Guthaben bei Kreditinstituten	-3.733	852	-25	-2.906	-2.364	709	-28	-1.703		
	-3.733	852	-25	-2.906	-2.364	709	-28	-1.703		
	9.287	6.605	0	15.892	9.429	6.755	0	16.183		
Passiva										
Eigenkapital										
Gesetzliches Kapital	48	51	0	100	49	51	0	100	Darlehen Rückstellungen: für Prüfung Jh. 2023 und Bilanzjahr	
Kommanditkapital II	3.830	2.549	0	6.377	3.830	2.549	0	6.377		
Ausgleich für akt. eigene Anteile	13	12	0	25	13	12	0	25		
Jahresüberschuss	510	337	0	847	507	361	0	868		
	4.401	2.946	0	7.350	4.396	2.972	0	7.370		
Rückstellungen										
Steuerrückstellungen	27	18	0	45	27	19	0	46	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sonstige Verbindlichkeiten	
sonstige Rückstellungen	36	23	0	59	25	17	0	42		
	63	41	0	104	53	36	0	88		
Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.207	3.589	0	7.576	4.405	3.720	0	8.125	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sonstige Verbindlichkeiten	
sonstige Verbindlichkeiten	37	27	0	65	37	27	0	64		
	4.324	3.616	0	7.940	4.443	3.747	0	8.190		
Rechnungsgrenzungsposten										
	489	0	0	489	535	0	0	535		
	9.287	6.605	0	15.892	9.429	6.755	0	16.183		

Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co. KG										
Wirtschaftsplan 2025 - Ergebnisplan										
	Plan 2023			Hochrechnung 2024			Erläuterungen			
	Strom	Gas	Sonstiges gesamt TEUR	Strom	Gas	Sonstiges gesamt TEUR	Strom	Gas	Sonstiges gesamt TEUR	
Umsatzerlöse	1.999	965	0	1.510	1.064	0	1.510	1.064	0	2.562
Erlöse aus der Auflösung von Zuschüssen sonstige betriebliche Erträge	36	0	0	36	0	0	36	0	0	36
Summe Erträge	1.836	965	3	1.554	1.064	4	1.554	1.064	4	2.622
Abschreibungen	663	375	3	632	445	3	632	445	3	1.080
Sonstige betriebliche Aufwendungen	48	40	0	47	40	0	47	40	0	87
Summe Aufwendungen	711	416	3	679	485	4	679	485	4	1.168
Zinsaufwendungen	308	156	0	285	159	0	285	159	0	443
Ergebnis vor Steuern	596	394	0	591	421	0	591	421	0	1.011
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	85	56	0	83	59	0	83	59	0	143
Ergebnis nach Steuern	511	337	0	507	361	0	507	361	0	868
sonstige Steuern	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1
Jahresüberschuss	510	337	0	507	361	0	507	361	0	868

Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co. KG		
Wirtschaftsplan 2025 - Finanzplan		
Finanzmittel-Anfangsbestand:		-1.702.551,79 €
Finanzmittelverwendung	Plan 2025 EUR	Plan 2025 EUR
Investitionen Strom	1.870.983,00	1.599.450,17
Investitionen Gas	82.664,00	965.092,63
Betriebsausgaben	113.644,72	0
Fremdkapitalzinsen	484.432,94	0
Tilgung Darlehen	250.278,00	0
Ausschüttung Stadt Bad Münde	442.677,08	
Ausschüttung Avacon AG	425.317,19	
Ertrags- und Grundsteuern	97.624,46	
Summe Mittelverwendung	3.767.621,39	
Finanzmittelherkunft	Plan 2025 EUR	Plan 2025 EUR
Pachtentgelt für Stromnetz		1.599.450,17
Pachtentgelt für Gasnetz		965.092,63
Umsatzsteuer		0
Darlehen		0
Ertragssteuern		0
Summe Mittelherkunft		2.564.542,80
Finanzmittel-Endbestand:		-2.905.630,38 €

Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co. KG			
Wirtschaftsplan 2025 - Investitionsplan Strom (Andienung 2026)			
Position	Bezeichnung	Kosten EUR	Kosten TEUR
Sammelprojekte		330.834,55	331
	NBM Dauer-Sammler NA + ONE NS	86.914,90	87
	NBM Dauer-Sammler ind. NA ONE MS	3.180,20	3
	NBM Dauer-Sammler ind. NA ONE NS	34.961,91	35
	NBM Messeinrichtungen 2025	128.565,37	129
	NBM Dauer-Sammler Trafos	11.874,00	12
	NBM Blocker vertragliche gesetzliche Verpflichtungen 2025	5.936,24	6
	NBM EAM-Sammler PLC 2025	31.763,30	32
	NBM EAM-Sammler Retrofit 2025	27.638,63	28
Einzelprojekte		630.449,99	630
	NBM Bad Münde, Feuerwehr-Neue Str., 20 kV Kabelausw.	81.631,99	82
	NBM Bad Münde, Feuerwehr A902204, Stationsausw.	128.205,35	128
	NBM Egestorf, Im Slipeer A902055, Stationsausw. mit 20 kV Kabelausw.	212.763,91	213
	NBM Bad Münde, Erlenweg A902208, Stationsausw.	122.506,20	123
	NBM Bad Münde, Süntelstr 44-Bürgerm Grafstr, 20 kV Kabelausw.	85.342,54	85
Überläufer		627.887,88	628
	NBM Eimbeckhausen, Stettiner Str.-Am Sportplatz, 20 kV Kabelausw.	214.821,63	215
	NBM Hamelspringe, Zum Süntel - Steinbruch TM, 20 kV Kabelausw.	143.538,45	144
	NBM Hachmühlen, SSt Neustädter MN17062, Stationsauswechsellung	73.451,01	73
	NBM Bad Münde, G Hauptmann Str, MN19728, Stationsneubau	78.010,34	78
	NBM Bad Münde, BHW A902177, Stationsausw.	57.177,95	57
	NBM Bad Münde, Gartenstr A902174, Stationsausw.	60.888,50	61
Gesamtsumme Investitionsplan		1.589.172,42	1.589
Maßnahmenpool			
	<i>NGBM Bakede, Kasbornstr A902036, Stationsausw.</i>	<i>122.506,20</i>	<i>123</i>
	<i>NGBM Hamelspringe, Hochkampstr A902118, Stationsausw.</i>	<i>116.883,03</i>	<i>117</i>
	<i>NGBM Flegessen, Reeke A902091, Stationsausw.</i>	<i>113.539,52</i>	<i>114</i>
	<i>NGBM Eimbeckhausen, Breslauer Str A902072, Stationsausw.</i>	<i>122.506,20</i>	<i>123</i>
	<i>NGBM Bad Münde, Meisenweg A902203, Stationsausw.</i>	<i>116.883,03</i>	<i>117</i>
	<i>NGBM Bad Münde, Oberntor A902212, Stationsausw.</i>	<i>127.521,45</i>	<i>128</i>
	<i>NGBM Bad Münde, Kurpark A902211, Stationsausw.</i>	<i>116.883,03</i>	<i>117</i>
	<i>NGBM Bad Münde, Neue Str-Gartenstr., 20 kV Kabelausw.</i>	<i>122.447,99</i>	<i>122</i>
	<i>NGBM Hamelspringe, Hamelspr Str. - Im Wiehl, 20 kV Kabelausw.</i>	<i>129.869,08</i>	<i>130</i>
Gesamtsumme Pool		1.334.051,93	1.334

Netzgesellschaft Bad Mnder GmbH & Co. KG			
Wirtschaftsplan 2025 - Investitionsplan Gas (Andienung 2026)			
Position	Bezeichnung	Kosten EUR	Kosten TEUR
Sammelprojekte		64.546,13	65
	NBM Dauer-Sammler NA + ONE Gas	44.104,16	44
	NBM Dauer-Sammler Ind. GAS ONE	2.996,04	3
	NBM Blocker Messeinrichtungen Gas 2025	11.613,20	12
	NBM Blocker Vertragliche gesetzliche Verpflichtungen Gas 2025	5.832,73	6
Einzelprojekte		57.138,90	57
	NBM Bad Mnder, HEK Jeschke H2 Ertchtigung	57.138,90	57
Gesamtsumme Investitionsplan		121.685,03	122
Gesamtsumme Pool			0

Netzverwaltung Bad Münde GmbH			
Bilanzplan 2025			
	HR 2024	Plan 2025	
	EUR	EUR	
Aktiva			
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	
Guthaben bei Kreditinstituten	30.466	31.017	
	30.466	31.017	
	30.466	31.017	
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	
Gewinnvortrag	4.633	5.334	
Jahresüberschuss	701	575	
	30.334	30.909	
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	132	108	
	132	108	
	30.466	31.017	

<u>Netzverwaltung Bad Münde GmbH</u>	
<u>Ergebnisplan 2025</u>	
	Erläuterungen
HR 2024	Plan 2025
EUR	EUR
sonstige betriebliche Erträge	6.910
Summe Erträge	6.910
Personalaufwendungen	3.160
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.917
Summe Aufwendungen	6.077
Ergebnis vor Steuern	833
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	132
Jahresüberschuss	701

Haftungsvergütung, Auslagenersatz	6.910
Gehalt Geschäftsführer, soziale Abgaben	3.160
Betriebsführung, IHK, Gebühren	3.067
Körperschaftsteuer und SolZ	108

I.7. Stellenplan

Stellenplan 2025 der Stadt Bad Münden am Deister

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2024			Vermerke, Erläuterungen ATZ = Altersteilzeit
					tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeinde- (Landkreis-, Samtgemeinde-) Verwaltung								
Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister/in	B 03	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	*)
2	Erster Stadtrat/Erste Stadträtin	A 16	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	**)
Laufbahngruppe 2								
1	Städt. Oberrat/rätin	A 14	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	***)
2	Stadtamtsrat/rätin	A 12	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
3	Stadtamtmann/frau	A 11	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	****) 1,00 künftig wegfallend
4	Stadtoberinspektor/in	A 10	3,00	3,00	2,27	0,00	0,73	*****) 1,00 künftig wegfallend *****) 1,00 künftig umzuwandeln
5	Stadtinspektor/in	A 09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Laufbahngruppe 1								
1	Stadtamtsinspektor/in	A 09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Stadthauptsekretär/in	A 08	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	
3	Stadtobersekretär/in	A 07	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
4	Stadtsekretär/in	A 06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
insgesamt			11,00	12,00	10,27	0,00	1,73	

*) Die Stelleninhaber/der Stelleninhaber erhält eine jederzeit widerrufliche und nicht ruhegehaltsfähige Dienstaufwandsentschädigung nach der NKBesVO in Höhe von 2.952,00 € jährlich.

***) Der Erste Stadtrat/die Erste Stadträtin erhält eine jederzeit widerrufliche und nicht ruhegehaltsfähige Dienstaufwandsentschädigung nach der NKBesVO in Höhe von 2.016,00 € jährlich.

****) Umwandlung A 14-Stelle in A 16-Stelle; ab 01.01.2025 wegfallend.

*****) Künftig wegfallend nach Ausscheiden des Beamten.

*****) Versetzung eines Beamten in den vorzeitigen Ruhestand aufgrund Dienstunfähigkeit zum 01.01.2017 mit Nachuntersuchung voraussichtlich 2025.

*****) Umzuwandeln in A 9-Stelle aufgrund der aktuellen Stellenbeschreibung/-bewertung nach Ausscheiden der Beamtin.

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen ATZ = Altersteilzeit
				insgesamt	davon am 30.06.2024 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Fachdienstleiter/in	13	1,00	1,00	1,00	0,00	
2	Fachdienstleiter/in	12	1,00	1,00	1,00	0,00	
3	Fachdienstleiter/in	11	5,00	4,00	4,00	0,00	
4	Fachdienstleiter/in	10	1,00	1,00	1,00	0,00	
5	Sachbearbeiter/in	11	5,00	0,00	0,00	0,00	
6	Sachbearbeiter/in	10	7,00	11,00	11,00	0,00	
7	Sachbearbeiter/in	9c	1,00	1,00	1,00	0,00	
8	Sachbearbeiter/in	9b	1,00	1,00	1,00	0,00	
9	Sachbearbeiter/in	9a	6,00	5,00	4,74	0,26	
10	Standesbeamter/in	9a	2,50	3,00	2,75	0,25	
11	Vollziehungsbeamter/in	9a	1,00	1,00	1,00	0,00	
12	Bautechniker/in	8	1,00	1,00	1,00	0,00	
13	Sachbearbeiter/in	8	4,00	4,00	3,79	0,21	
14	Vollzugsbeamter/in	8	1,00	1,00	1,00	0,00	
15	Betriebsleiter/in Rohmelbad	8	1,00	1,00	1,00	0,00	
16	Sachbearbeiter/in	7	8,00	8,50	8,14	0,36	

17	Sachbearbeiter/in (Übernahme Azubi)	7	1,00	1,00	0,00	1,00	Pufferstelle / Warte-Stelle
18	Sachbearbeiter/in	6	2,00	2,00	2,00	0,00	
19	Mitarbeiter/in Bauhof	6	1,00	1,00	1,00	0,00	
20	Sachbearbeiter/in	5	2,50	2,50	2,50	0,00	
21	Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	5	3,00	3,00	3,00	0,00	
22	Schulhausmeister/in	5	4,00	4,00	3,00	1,00	
23	Schulverwaltungskraft	5	3,00	2,50	2,47	0,03	
24	Nachmittagsbetreuung	5	1,50	6,00	1,50	4,50	

25	Mitarbeiter/in Bauhof	5	19,00	18,00	17,00	1,00	
26	Sachbearbeiter/in	4	0,50	0,50	0,15	0,35	
27	Mitarbeiter/in Bauhof	3	7,00	8,00	7,64	0,36	
28	Mitarbeiter/in Büchereien	3	0,50	0,50	0,29	0,21	
29	Nachmittagsbetreuung	3	1,00	0,00	0,00	0,00	Unterstützung Nachmittagsbetreuung
30	Hauswart/in / Raumpfleger/in	2	7,00	7,00	6,69	0,31	
31	Mitarbeiter/in Bauhof	2	0,50	0,50	0,24	0,26	
32	Raumpfleger/in	1	8,50	8,50	8,50	0,00	

33	Kita-Leiter/in	S 15	1,00	1,00	1,00	0,00
34	Vertretung Kita-Leiter/in	S 13	1,00	1,00	1,00	0,00
35	Stadtjugendpfleger/in	S 11b	1,00	1,00	1,00	0,00
36	Sozialarbeiter/in	S 11b	1,00	2,00	1,64	0,36
37	Kita-Leiter/in	S 9	2,00	2,00	1,97	0,03
						Erzieher/in + Sozialss./in + Kinderpfleger/in; 5. Gruppe Kita Hachmühlen
38	Erzieher/in	S 8a	21,50	18,50	17,99	0,51
		insgesamt	136,00	135,00	124,00	11,00

Nachrichtlich

3	Bundesfreiwilligendienst	Taschengeld	1,00	1,00	0,00	1,00	
		insgesamt	1,00	1,00	1,00	0,00	

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Kräfte

I. Nachwuchskräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2025	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Azubi Verw.fachang.	Ausbildungsentgelt	2,00	1,00	
2	Azubi FA f. Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	1,00	1,00	
3	Azubi Kauffrau/-mann f. Bürokommunikation	Ausbildungsentgelt	0,00	0,00	
		insgesamt	3,00	2,00	

Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	auf Zeit		Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1					Summe	Erläuterungen	
		B 3	A 16	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6			A 5
0.01	Verwaltungsvorstand	1,0	1,0	0,0				1,0							3,0	A 14-Stelle umgewandelt in A 16-Stelle
0.02	Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung															
0.03	Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr					1,0	1,0	2,0			1,0				5,0	1,00 A 10 künftig wegfallend 1,00 A 11 künftig umzuwandeln 1,00 A 10 künftig umzuwandeln
1.10	Personal und Zentrale Dienste															
1.10	Personalgestellung Zentrale Vollstreckung															
1.13	Finanzen						1,0				1,0	1,0			3,0	
2.20	Bildung und Soziales															
2.20	Kindertagesstätten															
2.20	Grundschulen															
3.00	Hoch- und Tiefbau															
3.30	Hochbau															
3.30	Rohmelbad															
3.31	Tiefbau															
3.32	Bauhof															
	Insgesamt	1,0	1,0	0,0		1,0	2,0	3,0			2,0	1,0			11,0	

II. Beschäftigte

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppe TVöD															Nachwuchskräfte	Summe	Erläuterungen	
		13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1				
0.01	Verwaltungsvorstand							0,5											0,50	
0.02	Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung	1,0		1,0	2,0				1,0										5,00	
0.03	Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr				1,0			1,0	2,0	3,0	1,0	1,0	0,5						9,50	
1.10	Personal und Zentrale Dienste		1,0		1,0	1,0	1,0	3,0		2,0		1,0				0,5	1,0	2,0	13,50	
1.10	Personalgestellung Zentrale Vollstreckung							1,0											1,00	
1.13	Finanzen			1,0	1,0			1,0	1,0		1,0	0,5							5,50	
2.20	Bildung und Soziales			3,0	1,0				1,0	2,0				0,5	1,0				8,50	
2.20	Kindertagesstätten														1,0	1,5			2,50	
2.20	Grundschulen											8,5		1,0	4,5	5,5			19,50	
3.30	Hochbau			3,0					1,0	2,0									6,00	
3.30	Rohmelbad								1,0			3,0						1,0	5,00	
3.31	Tiefbau			2,0	1,0			3,0											6,00	
3.32	Bauhof				1,0						1,0	19,0		7,0	0,5	0,5			29,00	
	Insgesamt	1,00	1,00	10,00	8,00	1,00	1,00	9,50	7,00	9,00	3,00	33,00	0,50	8,50	7,50	8,50	3,00	111,50		

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppe Sozial- und Erziehungsdienste															Nachwuchskräfte	Summe	Erläuterungen	
		15	14	13	12	11b	9	8a	7	6	5	4	3	2	1					
2.20	Kindertagesstätten		1,0		1,0			2,0	21,5										25,50	
2.22	Familie, Jugend, Integration					2,0													2,00	
	Insgesamt	1,0			1,0		2,0	2,0	21,5										27,50	

Teil B: Sonderübersichten

I. Übersicht über die Planstellen der Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktions- bezeichnung	Entgeltgruppe	BesGr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt seit	bis voraus- sichtlich	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	<i>J.</i>	
insgesamt <i>J.</i> Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern							

Beamte														
	auf Zeit		Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1				Summe		
BesG	B 3	A 16	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	
'24	1		1		1	2	3							11
'25	1	1	0		1	2	3			2	1			11
*)			1)											

Beschäftigte																	Nachwuchskräfte	
EntgG	TVöD	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1		Summe
'24		1	1	4	12	1	1	9	7	9,5	3	36	0,5	8,5	7,5	8,5	109,5	4
'25		1	1	10	8	1	1	9,5	7	9	3	33	0,5	8,5	7,5	8,5	108,5	3
*)				2)	3)			4)		5)		6)						7)

Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst														Summe
EntgG	TVöD	S15	S14	S13	S12	S11b	S11a	S9	S8b	S8a	S7	S4	S3	S2
'24		1		1		3		2		18,5				25,5
'25		1		1		2		2		21,5				27,5
*)						8)				9)				

***) Erläuterungen**

- 1) Umwandlung der A 14-Stelle in eine A 16-Stelle (Beamter auf Zeit)
- 2) FD-Leitung 2.20: 2,00 Stellen ab 01.08.2025 und Eingruppierung in EG 11; 1,00 Stelle bleibt eine EG 11-Stelle; 3,0 Stellen von EG 10 nach EG 11 neu eingruppiert; Aufnahme einer neuen 1,0 Stelle
- 3) Wegfall einer 1,0 Stelle durch Wechsel Sachbearbeitung zur FD-Leitung; Wegfall 3,00 Stellen durch Neu-Eingruppierung in EG 11
- 4) Auslauf eines Teilzeitantrags und dadurch Erhöhung des Stellenanteils; Stellenbewertung und Eingruppierung einer Sachbearbeiterin
- 5) Umwandlung einer 1,0 Stelle von EG 7 nach EG 8; Stellenanteilerhöhung durch Neubesetzung
- 6) Wegfall Ausweitung der Nachmittagsbetreuung
- 7) Keine Einstellung Azubi Verwaltungsfachangestellte(r) in 2024
- 8) Wegfall einer S11b-Stelle, weil Schaffung einer EG 11-Stelle durch Übernahme der FD-Leitung 2.20
- 9) 5. Gruppe Kita Hachmühlen: 3 Stellen neu eingeplant

Veränderungen (Gesamtübersicht)

Berufsgruppe	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Beamte	17,50	17,50	17,50	17,50	18,50	17,50	17,00	17,00	17,00
Angestellte	73,00	71,00	71,00	74,00	72,50	70,50	67,50	65,50	63,50
Arbeiter/innen	61,00	54,00	54,00	51,00	51,00	49,50	18,00	15,50	15,50
Nachwuchskräfte	3,00	4,00	5,00	7,00	7,00	6,00	5,00	4,00	4,00
Bauhof	-	-	-	-	-	-	32,50	33,50	31,50
Insgesamt	154,50	146,50	147,50	149,50	149,00	143,50	140,00	135,50	131,50

Berufsgruppe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Beamte	17,00	16,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	14,00
Beschäftigte	79,00	79,00	78,50	79,50	78,50	80,00	78,00	78,00	75,00
Nachwuchskräfte	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Bauhof	31,50	31,50	31,50	30,50	26,50	21,50	18,00	17,00	16,00
Friedhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Insgesamt	131,50	130,50	130,00	130,00	125,00	124,50	119,00	118,00	113,00

Berufsgruppe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beamte	14,00	13,00	13,00	13,00	12,00	12,00	12,00	12,00	11,00
Beschäftigte	74,50	75,00	75,00	76,50	81,50	88,50	88,50	91,00	94,50
Nachwuchskräfte	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Bauhof	14,00	17,00	17,00	18,00	19,00	25,00	25,50	25,50	28,50
Friedhof	3,00	--	--	--	--	--	--	--	--
Insgesamt	110,50	110,00	110,00	112,50	117,50	130,50	131,00	133,50	139,00

Berufsgruppe	2024	2025
Beamte	11,00	11,00
Beschäftigte	106,00	107,00
Nachwuchskräfte	4,00	3,00
Bauhof	29,00	29,00
Friedhof	--	--
Insgesamt	150,00	150,00

J. Gesamtergebnishaushalt / Gesamtfinanzhaushalt / Teilhaushalte**Gesamtergebnishaushalt****Gesamtfinanzhaushalt****Teilhaushalte****Verwaltungsleitung**

111010 Verwaltungsvorstand

111030 Gleichstellungsangelegenheiten

111090 Repräsentationen und Ehrungen

Fachdienst 0.02 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

111145 Energie- und Grundstücksmanagement

511100 Bauleitplanung

511200 Mitwirkungen bei den Planungen Dritter

511300 Dorferneuerung

531100 Elektrizitätsversorgung

547100 Öffentlicher Personennahverkehr

554100 Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung

555100 Forstwirtschaftliche Unternehmen

561100 Umweltberatung und –information

571100 Wirtschaftsförderung

Fachdienst 0.03 Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr

121100 Wahlen
122100 Meldewesen
122200 Personenstandswesen
122300 Ordnungsbehördliche Aufgaben
122400 Ordnungswidrigkeiten
122500 Gewerbeangelegenheiten
122600 Straßenverkehrsangelegenheiten
126100 Feuerlöschwesen
555200 Angelegenheiten der Realverbände
573200 Märkte

Fachdienst 1.10 Personal und Zentrale Dienste

111020 Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte
111040 EDV
111050 Zentraler Einkauf
111060 Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation
111070 Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung
111080 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fachdienst 1.13 Finanzen

111100 Haushaltsplanung und Jahresrechnung
111110 Kassen- und Rechnungsangelegenheiten
111120 Vollstreckungsangelegenheiten
111130 Steuern, Abgaben und Gebühren
418100 Einrichtung des Kurbetriebes

Fachdienst 1.13 Finanzen

533100 Wasserversorgung
535100 Kombinierte Versorgung
538100 Abwasserbeseitigung
575100 Förderung des Fremdenverkehrs
611100 Zentrale Finanzwirtschaft
612100 Finanzdienste
613100 Abwicklung der Vorjahre

Fachdienst 2.20 Bildung und Soziales

211100 Grundschulen
211100/400030 GS Bad Münde
211100/400031 GS Bakede
211100/400032 GS Einbeckhausen
211100/400033 GS Flegessen
241000 Schülerbeförderung
243100 Sonstige schulische Aufgaben
263100 Jugendmusikschulen
271100 Volkshochschulen
272100 Büchereien
281100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
315100 Soziale Einrichtungen
315500 Aufnahme und Integration von Flüchtlingen
362100 Kinder- und Jugendarbeit
365100 Tageseinrichtungen für Kinder
365100/400060 Kita Flegessen

Fachdienst 2.20 Bildung und Soziales

365100/400061 Kita Hachmühlen
365100/400062 Kita Nienstedt
365100/400063 Kita ev. Freik. Bad Münden
365100/400064 Kita Am Alten Teich
365100/400065 Kita Melkerweg
365100/400066 Kita Laurentiusweg
365100/400067 Kita Beber
365100/400068 Kita Eimbeckhausen
365100/400069 Kita Hamelspringe
365100/400070 ev. Kita Bakede
365100/400071 Waldkindergarten
365100/400072 kath. Kirchengemeinde Bad Münden
366100 Jugendpflege und –begegnungsstätten
367500 Familienservicebüro
421100 Vereinsförderung
573100 Dorfgemeinschaftshäuser

Fachdienst 3.30 Hochbau

111140 Gebäudemanagement
111160 Bauunterhaltung
111170 Neu-, Um- und Ausbau von Gebäuden
366200 Spiel- und Bolzplätze
418200 Anlagen des Kurbetriebes
424100 Bäder
424100/400050 Rohmelbad Bad Münden

Fachdienst 3.30 Hochbau

424100/400051 Freibad Bakede

424100/400052 Freibad Rohrsen

424200 Sportplätze

551100 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Fachdienst 3.31 Tiefbau

541100 Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen

545100 Straßenreinigung und Winterdienst

546100 Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze

552100 Unterhaltung von Gewässern

553100 Friedhöfe

Fachdienst 3.32 Bauhof

573500 Bauhof Serviceleistungen